

LANDKREIS NORDHAUSEN



Beteiligungsbericht 2016

- **Jahresabschlüsse 2015
der Beteiligungsunternehmen**
- **Zweckverbände**
- **Vereine, sonstige Verbände und
Institutionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser des Beteiligungsberichts,



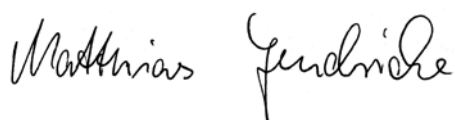
der Landkreis Nordhausen ist an mehreren Unternehmen maßgeblich beteiligt, die in vielfältiger Hinsicht eine zentrale Rolle in unserer Region spielen. Unser jährlicher Beteiligungsbericht gibt uns die Möglichkeit, die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die Perspektiven unserer Beteiligungsunternehmen näher vorzustellen und Ihnen einen Eindruck davon zu vermitteln, welche zentralen Aufgaben diese Firmen übernehmen und damit eine wesentliche Rolle in ganz unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge für die Einwohner unseres Landkreises spielen.

Dieser siebzehnte Beteiligungsbericht informiert über die wichtigsten Ergebnisse der wirtschaftlichen Betätigung unserer kommunalen Unternehmen im Jahr 2015 und gibt einen Überblick über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Verbänden. Grundlage für den Bericht sind die festgestellten Jahresabschlüsse, Geschäfts- und Prüfberichte für das Geschäftsjahr 2015 sowie Auskünfte der Unternehmen. Nach dem Wirtschaftsjahr 2015 sind die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen, auf der Grundlage des am 23.07.2015 neu in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), in einer geänderten Form aufzustellen.

Der Landkreis Nordhausen war in diesem Berichtsjahr an zehn Unternehmen beteiligt, davon an acht unmittelbar und an zwei Unternehmen mittelbar. Änderungen ergaben sich in der erweiterten Aufgabenzuordnung des Landkreises Nordhausen an die landkreiseigene Service Gesellschaft, die ab 2015 zusätzlich mit der Flüchtlingskoordination und der Werterhaltung an Schulen beauftragt wurde. Die TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH befindet sich nach wie vor in Liquidation, wobei beabsichtigt ist, das Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2016 zur Löschung im Handelsregister zu bringen. Der Stand der Unternehmensbeteiligungen bleibt damit gegenüber dem Vorjahr gleich.

In den kommunalen Unternehmen des Landkreises waren im Berichtsjahr durchschnittlich 2.707 Arbeitnehmer beschäftigt, was gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum einer Zunahme von 56 Arbeitnehmern entspricht. Der erwirtschaftete Gesamtumsatz der Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 Mio. Euro auf 161 Mio. Euro erhöht. Im Berichtsjahr haben die kommunalen Unternehmen ca. 12 Mio. Euro investiert, was einem Rückgang der Investitionssumme um 2,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Weitere umfassende Informationen zur Situation unserer Beteiligungsunternehmen finden Sie auf den kommenden Seiten.



Matthias Jendricke
Landrat

Nordhausen, im November 2016



Historisches Landratsamt



Neues Landratsamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
A. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen	
I. Allgemeiner Teil	
1. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen	1
2. Abschlussprüfer der Beteiligungsunternehmen	2
3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates	3
4. Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Beteiligungsunternehmen	4
5. Entwicklungskennziffern der Beteiligungsunternehmen	5
6. Zuschüsse, Nachschüsse, Verlustausgleiche	6
II. Unmittelbare Beteiligungsunternehmen im Einzelnen	
1. TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH in Liquidation	7
2. Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH	17
3. Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH	31
4. Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH	43
5. Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH	55
6. Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH	69
7. Harzer Schmalspurbahnen GmbH	81
8. Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH	93
III. Mittelbare Beteiligungsunternehmen im Einzelnen	
1. Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH	107
2. Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion	115
B. Mitgliedschaften des Landkreises Nordhausen in Zweckverbänden	
I. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	117
II. Mitgliedschaften in Zweckverbänden im Einzelnen	118
1. Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen	118
2. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	120
3. Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst	122
4. Rettungsdienst-Zweckverband Nordhausen	124
5. Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“	126
C. Mitgliedschaften/Beiträge/Zuschüsse des Landkreises Nordhausen in/an Vereine(n), sonstige(n) Verbände(n) und Institutionen	
I. Mitgliedschaften/Beiträge in/an Vereine(n), sonstige(n) Verbände(n) und Institutionen	129
II. Zuschüsse an Vereine	131
Anhang	
Erläuterung zu Kapitel A.I.4. „Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Beteiligungsunternehmen“	133

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AN	Arbeitnehmer
Änd.	Änderung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode
BAT-O	Bundesangestelltentarif - Ost
Beschl.	Beschluss
BHKW	Blockheizkraftwerk
BIC	Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BRA	biologische Restabfallbehandlungsanlage
BTN	BTN Biotechnologie Nordhausen GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
DM	Deutsche Mark
DR	Deutsche Reichsbahn
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Groups
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EGN	Entwicklungsgesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
€	Euro
G.-anteile	Gesellschafteranteile
GDEKK	Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
gem.	gemäß
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründ.	Gründung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gesellschaftsvertrag
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HHst.	Haushaltsstelle
HNO	Hals-Nasen-Ohren
HRB	Handelsregisterblatt
HSB	Harzer Schmalspurbahnen GmbH
HVV	Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
HW	Hilfswerk Nordhausen gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
i.V.m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer

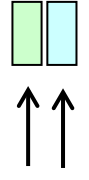
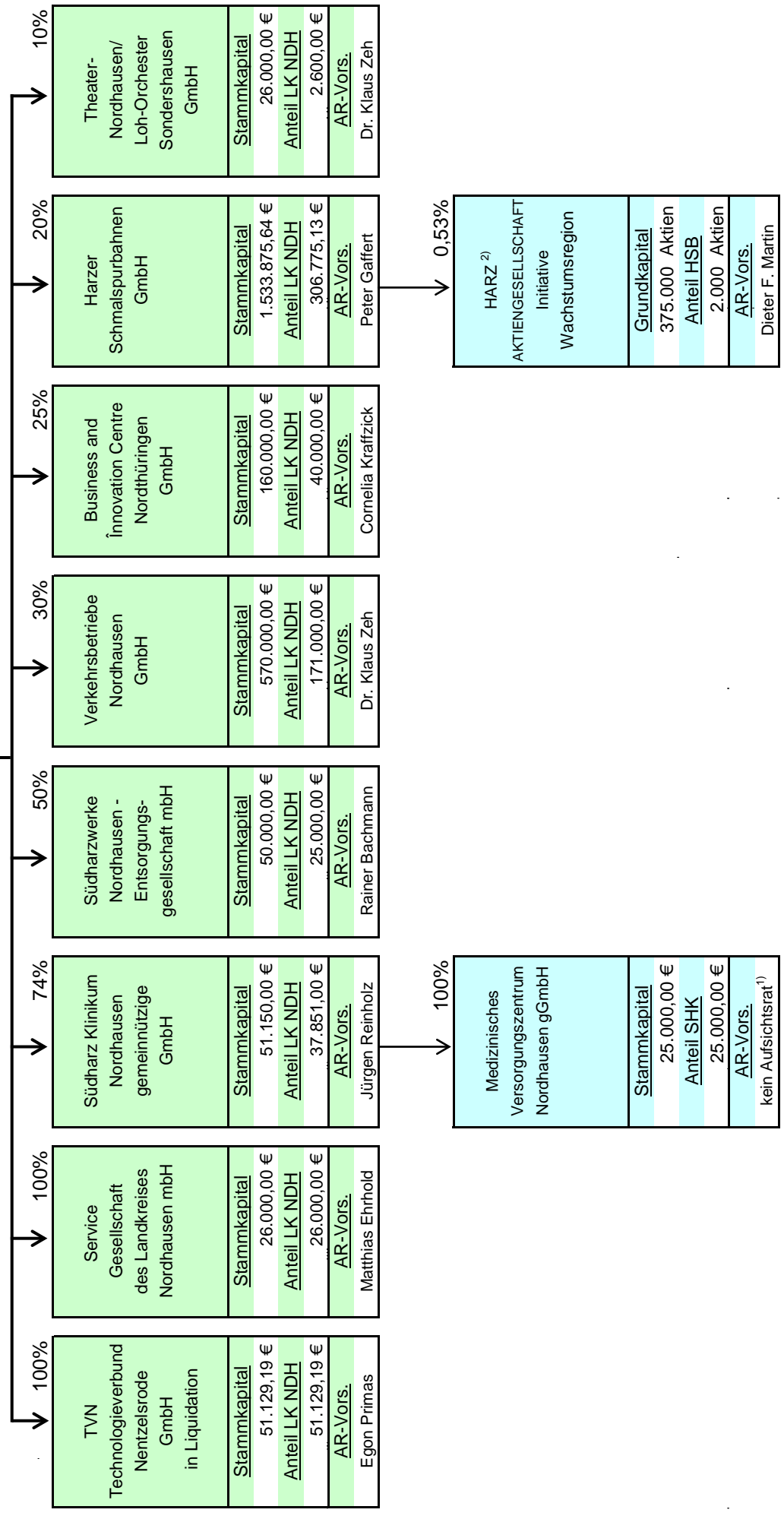
Info	Information
IVG	Stadtwerke Nordhausen - Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft mbH
jährl.	jährlich
JSW	Jugendsozialwerk
KG	Kommanditgesellschaft
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHEntG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHRG	Krankenhausreformgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSK	Kreissparkasse
KT	Kreistag
KV	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LK	Landkreis
LKW	Lastkraftwagen
LR	Landrat/Landrätin
lt.	laut
m.	mit
MBA	Mechanisch biologische Abfallbehandlung
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million[en]
Mitgl.	Mitglied
MRT	Magnetresonanztomographie
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH
n.	nach
NDH	Nordhausen
Nr.	Nummer
OB	Oberbürgermeister(in)
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
o.g.	oben genannte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PBG	Projektbetreuung im Gesundheitswesen GmbH
PBG-M	Projekt Betreuungsgesellschaft – Massivhausbau mbH
PC	Personalcomputer
Pkt.	Punkt
Prof.	Professor
RA	rechtsaufsichtlich[e]
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
rd.	rund
Reg.	Regionales
REMONDIS	Remondis GmbH und Co. KG Region Nord
RJ	Rumpfgeschäftsjahr
s.	siehe
SDH	Sondershausen
SEV	Schienenersatzverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SGN	Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH
SHK	<i>bis 21.06.2012</i> Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH <i>ab 22.06.2012</i> Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH
SHW	Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH
Siwa	Sickerwasser
SiwaA	Sickerwasseranlage
SPNV	Schienenpersonennahverkehr

StPNV	Straßengebundener Personennahverkehr
STW	Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH
T€	Tausend Euro
Theater	Theater-Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH
Thür.	Thüringen, Thüringer
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürRettG	Thüringer Rettungsdienstgesetz
ThürTierNebG	Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TV-N	Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe
TVA	Trockenvergärungsanlage
TVN	TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH
TVN i.L.	TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH in Liquidation
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
Übern.	Übernahme
UR	Urkundenrolle
v.	vom, von
VBN	Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH
VBN-alt	VBN vor Verschmelzung auf die IVG
VBN-neu	IVG nach Verschmelzung und Umfirmierung in VBN
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertr.	Vertrag
Vj.	Vorjahr
VmH	Vermögenshaushalt
Vors.	Vorsitzende(r)
VSGB GmbH	Stadtwerke Nordhausen -Verkehrs- und Stadtreinigungsbetrieb GmbH
VwH	Verwaltungshaushalt
z.	zum, zur
ZAN	Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

A. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

I. Allgemeiner Teil

1. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen



¹⁾ Laut Gesellschaftsvertrag ist die Bestellung eines AR nicht geregelt.
²⁾ Eine Darstellung im Einzelnen kann gem. § 75a Abs. 1 ThürKO entfallen.

2. Abschlussprüfer der Beteiligungunternehmen

Beteiligungsunternehmen	Abschlussprüfer im Jahr ...									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
TVN ¹⁾	1	1	1	2	2	2	6	6	6	6
SGN	10	10	10	10	10	10	11	11	11	11
SHK	4	4	3	5	5	5	5	5	5	13
MVZ	4	4	3	3	5	5	5	5	5	13
SHW	Gründung: 28.08.08			6	6	6	6	6	6	9
VBN	2	2	2	6	6	6	6	6	6	9
HSB	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6
BIC	4	4	4	4	4	4	4	12	12	12
Theater	8	8	8	8	9	9	9	9	9	14

Legende

1	Darapel & Allhoff	Steuerberater Buchprüfer
2	WIKOM AG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
3	Meier & Kossen	Steuerberater Wirtschaftsprüfer
4	Mittelrheinische Treuhand GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
5	Solidaris Revisions - GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
6	Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
7	Kommuna Treuhand GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
8	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
9	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
10	AUTAK Revision und Treuhand GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
11	OPTIMUM	Steuerberater Rechtsanwältin Wirtschaftsprüfer
12	Ruschel Audit and Consulting GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
13	CURACON GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
14	FUNDUS REVISION GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

¹⁾ seit 01.01.2012 in Liquidation

²⁾ Prüfung der Jahresabschlüsse
WJ 2013/2014 und RJ 2014

³⁾ in 2015 Umfirmierung von
"audit season GmbH" in
"Ruschel Audit and Consulting
GmbH"

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Beteiligungs- unternehmen	Gesamtbezüge der Geschäftsführung pro Jahr			Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
TVN i.L.	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Liquidator bei der Gesellschaft angestellt ist.			Keine Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen.		
SGN	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist.			990,00 €	2.010,00 €	5.623,42 €
SHK	Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.			3.640,00 €	19.220,00 €	19.568,00 €
MVZ	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist.			Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.		
SHW	Der Geschäftsführer ist formal bei der SHW, von der er keine Bezüge erhält, angestellt.			1.300,00 €	3.100,00 € *	11.000,00 €
VBN	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur eine Geschäfts- führerin bei der Gesellschaft angestellt ist.			1.200,00 €	3.500,00 € *	3.100,00 €
BIC	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist.			Keine Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen.		
HSB	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist.			Keine Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen.		
Theater	Zu den Gesamtbezügen der Geschäfts- führung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist.			Keine Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen.		

*) aufgrund des bei der VBN und SHW im Kalenderjahr 2014 eingefügten Rumpfgeschäfts-
jahres wurden die in diesem Zeitraum (drei Monate) angefallenen Gesamtbezüge des AR
mit den bereits im Wirtschaftsjahr 2013/2014 angefallenen Gesamtbezügen kumuliert.

4. Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen		Anlagendeckung I ¹⁾	Eigenkapitalquote ^{1,2)}	Umlaufintensität ¹⁾	Sachanlagenintensität ¹⁾	Forderungsintensität ¹⁾	Anlagenintensität ¹⁾
TVN i.L.	2013	0,00%	8,53%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	2014	0,00%	0,00%	12,83%	0,00%	0,00%	0,00%
	2015	0,00%	0,00%	12,94%	0,00%	0,00%	0,00%
SGN	2013	115,31%	47,44%	57,06%	41,14%	32,01%	41,14%
	2014	45,90%	32,57%	27,41%	70,94%	9,04%	70,85%
	2015	0,00%	0,00% ⁴⁾	14,89%	79,42%	4,05%	79,42%
SHK	2013	75,80%	49,86%	19,26%	64,92%	7,88%	65,78%
	2014	83,01%	52,36%	21,56%	62,35%	8,13%	63,08%
	2015	90,45%	53,69%	25,01%	58,69%	7,70%	59,36%
MVZ	2013	610,74%	97,00%	79,31%	12,69%	16,66%	15,88%
	2014	397,59%	98,03%	71,85%	22,55%	13,13%	24,66%
	2015	495,83%	85,33%	80,38%	15,74%	8,64%	17,21%
SHW	2013	23,84%	19,52%	17,52%	81,82%	7,07%	81,90%
	2014 ³⁾	23,20%	19,36%	15,87%	83,42%	7,12%	83,45%
	2015	26,51%	20,83%	11,73%	78,57%	6,86%	78,57%
VBN	2013	6,82%	6,03%	11,34%	87,72%	2,90%	88,31%
	2014 ³⁾	7,26%	6,32%	12,86%	86,48%	2,45%	87,01%
	2015	10,86%	9,23%	14,99%	84,56%	1,44%	84,96%
BIC	2013	4136,52%	61,12%	98,49%	1,39%	12,91%	1,48%
	2014	3819,27%	62,77%	98,36%	1,60%	10,84%	1,64%
	2015	329,79%	55,18%	83,18%	16,72%	9,64%	16,73%
HSB	2013	20,48%	16,00%	21,90%	77,76%	0,52%	78,10%
	2014	21,02%	15,48%	26,33%	73,41%	0,48%	73,65%
	2015	20,55%	14,99%	27,01%	72,62%	0,47%	72,95%
Theater	2013	790,47%	81,56%	89,63%	10,25%	0,69%	10,32%
	2014	955,36%	80,10%	91,50%	8,32%	0,19%	8,38%
	2015	1038,34%	82,92%	91,99%	7,96%	0,44%	7,99%

¹⁾ Begriffserläuterung vgl. Anhang

²⁾ Die Eigenkapitalquote wird in dieser Übersicht ausschließlich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals (ohne Fördermittel) zum Gesamtkapital ermittelt. Sollte innerhalb des Berichtes eine andere Berechnungsmethode zur Anwendung kommen, wird darauf jeweils verwiesen.

³⁾ Aufgrund der Vergleichbarkeit beziehen sich die Kennziffern für 2014 ausschließlich auf das volle Wirtschaftsjahr 2013/2014, ohne Bezug auf das Rumpfgeschäftsjahr, das nur drei Monate umfasst.

⁴⁾ Vgl. hierzu Ausführungen auf Seite 28 Absatz 3.

5. Entwicklungskennziffern der Beteiligungsunternehmen

Entwicklungskennziffern		2013	2014	2015	Veränderungen zum Vorjahr	
					in EUR	in %
Bilanzsumme	EUR	347.746.125	355.994.668	364.601.848	+8.607.180	+2,42
Anlagevermögen	EUR	233.596.551	229.731.793	223.391.637	-6.340.156	-2,76
Umlaufvermögen	EUR	77.581.363	88.053.527	101.404.904	+13.351.377	+15,16
Eigenkapital	EUR	147.691.566	158.703.984	165.477.863	+6.773.879	+4,27
Verbindlichkeiten	EUR	32.461.303	29.627.370	36.346.724	+6.719.354	+22,68
Rückstellungen	EUR	25.510.750	30.872.142	31.176.340	+304.198	+0,99
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum AV	EUR	135.213.811	129.862.042	125.731.189	-4.130.853	-3,18
Umsatzerlöse	EUR	144.509.200	152.616.933	160.584.275	+7.967.342	+5,22
Investitionen	EUR	17.059.598	14.565.959	12.013.490	-2.552.469	-17,52
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	EUR	-874.787	-737.362	-1.651.181	913.819	123,93
	EUR	13.344.438	11.161.851	6.839.537	-4.322.314	-38,72
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss (saldiert)	EUR	12.469.651	10.424.489	5.188.357	-5.236.132	-50,23
Personalaufwand	EUR	105.666.524	110.373.495	113.690.040	+3.316.545	+3,00
Mitarbeiterzahl	p.a.	2.626	2.651	2.707	+56	+2,11

Die in der Tabelle enthaltenen Werte sind die kumulierten Einzelwerte aller Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen im jeweiligen Wirtschaftsjahr. Aufgrund der Vergleichbarkeit des Jahres 2014 zu den Vorjahren wurde auf die Einbeziehung der Werte des Rumpfgeschäftsjahres (drei Monate) von VBN und SHW verzichtet.

6. Zuschüsse, Nachschüsse, Verlustausgleiche

Beteiligungs- unternehmen	2013 Ist EUR	2014 Ist EUR	2015 Ist EUR	Bemerkungen
TVN i.L.			199.000	Ausgleich Vorschusskonto Gesellschaftereinlage LK NDH Liquiditätshilfe des LK NDH
	0	9.000	3.666	
	0	9.000	227.166	
SGN	50.000	50.000	110.000	Zuschuss des LK NDH Gewinnausschüttung der KSK
	40.000	40.000	40.000	
	90.000	90.000	150.000	
SHK	0	0	0	keine Zahlungen
MVZ	0	0	0	keine Zahlungen
SHW	0	0	0	keine Zahlungen
VBN	1.754.926	1.581.972	1.715.714	Verlustausgleich des LK NDH Zuwendung vom Land
	217.648	207.846	204.832	
	1.972.574	1.789.818	1.920.546	
BIC	0	0	0	Nachschuss des LK NDH
	0	0	0	
	0	0	0	
HSB	153.388	153.388	153.388	Nachschuss des LK NDH
	153.388	153.388	153.388	
Theater	700.000	700.000	700.000	Zuschuss des LK NDH
	700.000	700.000	700.000	
Summe	2.915.961	2.742.206	3.151.099	

Die Zahlung der o.g. Zuschüsse, Nachschüsse, Verlustausgleiche u.s.w. erfolgt jeweils auf Basis des Haushaltsplanes. Da das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr entspricht, beziehen sich o.g. Angaben, auch beim (bis 2014) abweichenden Wirtschaftsjahr der VBN, auf den Zeitraum eines Kalenderjahres.

A. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

II. Unmittelbare Beteiligungsunternehmen im Einzelnen

1. TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH i.L.

	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	8
b) Organigramm	8
c) Entstehung und Entwicklung	9
aa) Eckdaten	9
bb) Historische Entwicklung	10
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	13
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	14
aa) Bilanz	14
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	14
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	15
aaa) Umsatzerlöse	15
bbb) Personalentwicklung	15
ccc) Anlagevermögen	15
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	15
ee) Beurteilung der Lage	16



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Behringstraße 3 99734 Nordhausen	Telefon/Fax: 0 36 31/91 12 71 0 36 31/91 12 00	E-Mail/Internet: -
Gründung: 27.02.1996	Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die biologische Behandlung mechanisch aufbereiteten Restabfalls mit dem Ziel der Ablagerung des verbleibenden Reststoffes auf der Deponie Nentzelsrode und damit der Nutzung des vorhandenen Restvolumens.	
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 09.03.2009	Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 403742	Beteiligungen: keine Beteiligungen	
Gesellschafter: Landkreis Nordhausen	Kapitalanteile: <u>51.129,19 € = 100,0 %</u> <u>51.129,19 € = 100,0 %</u>	Gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Matthias Jendricke Landrat
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei dem gesetzlichen Vertreter	ausgeschieden am Jutta Krauth (17.05.15)	neu Matthias Jendricke
		ab (18.05.15)
Geschäftsführung: <u>Liquidator</u>	Gunnar Reuter	
Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.		
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzender</u>	Egon Primas	Landkreis Nordhausen
<u>Stellvertretende Vorsitzende</u>	Dagmar Becker	Landkreis Nordhausen
<u>Mitglieder</u>	Wilfried Guder	Landkreis Nordhausen
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	3 Aufsichtsratsmitglieder	gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag
<u>Unterjährige Veränderung</u>	keine	
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: keine		
Nachschusspflicht: Entsprechend § 10 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter zum Nachschuss in Höhe des Stammkapitals verpflichtet.		

b) Organigramm

Entfällt, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 355-30/94 v. 10.05.94 Gründung einer Gesellschaft für die Sickerwasserkläranlage</p> <p>Beschluss 68/95 v. 31.01.95 Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 188/96 v. 25.06.96 Beschluss 245/97 v. 28.01.97 Beschluss 336/97 v. 28.10.97 Beschluss 337/97 v. 28.10.97 Abschluss Erbbaurechtsverträge für Flächen</p> <p>Beschluss 281/97 v. 12.05.97 Gesellschaftsvertrag TVN</p> <p>Beschluss 276/02 v. 11.06.02 Neufassung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 396/03 v. 30.09.03 1. Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 454/04 v. 03.02.04 Kreditaufnahme i.H.v. 5 Mio. €</p> <p>Beschluss 468/04 v. 04.05.04 2. Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 483/04 v. 04.05.04 Erklärung zur Zusammenarbeit zw. LK NDH, TVN u. Rethmann GmbH</p> <p>Beschluss 049-04 v. 26.10.04 Finanzierung Investition TVN</p> <p>Beschluss 057-04 v. 26.10.04 Erbbaurechtsvertr. LK NDH u.TVN Schuldrechtl. Vertr. LK NDH u.Rethmann über Flächen d. AWZ KAD</p>	<p>UR-Nr. 96/96 v. 27.02.96 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 422/96 v. 12.08.96 Teilung eines Geschäftsanteils Verkauf und Abtretung eines Geschäftsanteils Umfirmierung in TVN</p> <p>UR-Nr. 442/97 v. 09.04.97 i.V.m. UR-Nr. 1363/97 v. 03.11.97 Erbbaurechtsvertrag</p> <p>UR-Nr. 443/97 v. 09.04.1997 i.V.m. UR-Nr. 1364/97 v. 03.11.1997 Erbbaurechtsvertrag</p> <p>UR-Nr. 242/97 v. 28.05.97 Verkauf und Abtretung eines Geschäftsanteils</p> <p>UR-Nr. 243/97 v. 28.05.97 Änd. § 6 Abs.1 Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 1040/2002 v. 11.11.02 Neufassung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 455/2005 vom 06.04.2005 Änd. § 2 Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung v. 26.04.96 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag (AZ: 204.4-1515.01-002/95-NDH)</p> <p>RA Genehmigung v. 13.11.97 Veräußerung eines Erbbaurechts UR-Nr. 442/97 v.09.04.1997 i.V.m. UR-Nr. 1363/97 v. 03.11.1997 (AZ: 205.20-1514.21-001/97-NDH)</p> <p>RA Genehmigung v. 13.11.97 Veräußerung eines Erbbaurechts UR-Nr. 443/97 v.09.04.1997 i.V.m. UR-Nr. 1364/97 v. 03.11.1997 (AZ: 205.20-1514.21-002/97-NDH)</p> <p>Schreiben des TLVwA v. 22.05.03 Neufassung Gesellschaftsvertrag war genehmigungsfrei (AZ: 204.4-1515.01-002/03-NDH)</p> <p>Schreiben des TLVwA v. 19.09.07 Änd. § 2 Gesellschaftsvertrag UR-Nr. 455/2005 vom 06.04.2005 Die Genehmigung der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes wird nicht in Aussicht gestellt (AZ: 240.4-1511.-001/07-NDH)</p>

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 450-08 v. 30.09.08 Erwerb Gesellschaftsant. an TVN</p> <p>Beschl. 462 u 463-08 v. 18.11.08 Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrag der privaten Gesellschafter mit dem Landkreis Nordhausen</p> <p>Beschluss 476-08 v. 16.12.08 Rangrücktrittserklärung</p> <p>Beschluss 473-08 v. 20.01.09 3. Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 157/10 v. 28.09.10 Subunternehmervertrag der TVN / Bewirtschaftungsvertrag des LK</p> <p>Beschluss 199/10 v. 14.12.10 a) Vertrag Anlieferung/Ablagerung v. Abfällen auf Kreisabfalldeponie b) Aufhebung Subunternehmervertrag c) 1. Nachtrag z. Vertrag über die Erbringung v. Bewirtschaftungsleistungen</p> <p>Beschluss 219/11 v. 12.04.11 Stundungsantrag der TVN</p> <p>Beschluss 240.1/11 v. 05.07.11 Übertragung von Grundstücken und Anlagen der TVN</p> <p>Beschluss 297/11 v. 20.12.11 Erlass von Forderungen des LK NDH gegenüber der TVN</p> <p>Beschluss 298/11 v. 20.12.11 Auflösung der TVN und Ernennung eines Liquidators</p> <p>Beschluss 299/11 v. 20.12.11 Übertragung der Biologischen Restabfallbehandlungsanlage auf die SHW</p> <p>Beschluss 313/12 v. 31.01.12 Übertragung der Sickerwasseraufbereitungsanlage auf die SHW</p> <p>Beschluss 357/12 v. 22.05.12 Übertragung der Grundstücke Sickerwasseranlage</p>	<p>UR-Nr. 1925/08 v. 11.12.08 UR-Nr. 1926/08 v. 11.12.08 Geschäftsanteils-/Abtretungsvertr. Kauf der privaten Anteile an der TVN i.V.m. Kaufpreisbestätigung v. 02.03.09</p> <p>UR-Nr. 287/2009 v. 03.03.09 Änderung Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung v. 10.02.09 Kauf der privaten Geschäftsanteile an der TVN (AZ: 240.4-1511.01-001/09-NDH)</p>

bb) Historische Entwicklung

Der Kreistag beauftragte am 10.05.1994 mit Beschluss Nr. 355-30/94 die Verwaltung mit der Vorbereitung zur Gründung einer Gesellschaft für Planung, Bau und Betrieb der Sickerwasserkläranlage.

Am 27.02.1996 wurde der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet, der die Errichtung der Gesellschaft „Betreiber-Gesellschaft Sickerwasserbehandlung Deponie Nentzelsrode mbH“ zur Folge hatte.



Das Stammkapital wurde in dem Vertrag mit einer Höhe von 100.000,00 DM (51.129,19 €) festgesetzt. Die Gesellschafter übernahmen folgenden Anteil:

- | | | |
|---|------|-----------------------------|
| • Landkreis Nordhausen | 51 % | 51.000,00 DM (26.075,89 €) |
| • Maschinenbauingenieur
Hans-Jürgen Lill | 49 % | 49.000,00 DM (25.053,30 €). |

Bei der am 01.08.1996 durchgeführten Gesellschafterversammlung der vorgenannten GmbH, beschlossen die Gesellschafter einstimmig die Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft und die Umverteilung der Gesellschafteranteile.

Der Landkreis Nordhausen übertrug die Aufgaben des Baues und des Betriebes der Biomüllverwertungsanlage mit integrierter Deponiegasverwertung an die „Betreibergesellschaft Sickerwasserbehandlung Deponie Nentzelsrode mbH“. Diese Entscheidung wird in dem Protokoll vom 01.08.1996 damit begründet, dass sich dies auf Grund eines Technologieverbundes mit Vorteilswirkung auf die Müllgebührengestaltung für den Bürger zwingend erforderlich macht.

Durch die beschlossene Umverteilung der Gesellschafteranteile der „Betreibergesellschaft Sickerwasserbehandlung Deponie Nentzelsrode mbH“ wurden seit August 1996 die Anteile am Stammkapital wie folgt verteilt:

- | | |
|--|------|
| • Landkreis Nordhausen | 51 % |
| • Maschinenbauingenieur Hans-Jürgen Lill | 29 % |
| • BTN | 20 % |

Der Name der o. g. Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 01.08.1996 mit sofortiger Wirkung in TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH (TVN) umbenannt.

Weiterhin wurde festgelegt, das Betreiben der Biomüllverwertungs- und Deponiegasanlage durch das Personal der Firma Lill, wie im Sickerwasserbehandlungsvertrag, mit Betriebsüberlassungsvertrag zu realisieren. Am 12.08.1996 erfolgte die notarielle Beurkundung (UR-Nr. 422/1996) der Festlegungen der Gesellschafterversammlung vom 01.08.1996.

Der Betriebsüberlassungsvertrag der TVN vom 25.11.1996 wurde von den drei Gesellschaftern am 05.12.1996 unterzeichnet. Vertragsbeginn war der 01.03.1999; die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Am 28.05.1997 wurde der Geschäftsanteil der BTN i.H.v. 20.000,00 DM (10.225,84 €) an Herrn Dr. Gerd-Rainer Vollmer verkauft und abgetreten (UR-Nr. 242/1997).

Seit diesem Zeitpunkt wurden die Geschäftsanteile wie folgt gehalten:

- | | | |
|---|------|----------------------------|
| • Landkreis Nordhausen | 51 % | 51.000,00 DM (26.075,89 €) |
| • Maschinenbauingenieur
Hans-Jürgen Lill | 29 % | 29.000,00 DM (14.827,46 €) |
| • Herr Dr. Gerd-Rainer Vollmer | 20 % | 20.000,00 DM (10.225,84 €) |

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im Jahr 2002 von DM auf € umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde der bestehende Gesellschaftsvertrag überarbeitet. Dazu liegt der Kreistagsbeschluss Nr. 276/02 vom 11.06.2002 und die notarielle Beurkundung vom 11.11.2002 (UR-Nr. 1040/2002) vor.

Im Rahmen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 11.11.2002 wurde der Beirat abgeschafft und ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Kreistag Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 20.08.2002 die Bestellung von Vertretern des Kreistages in den Aufsichtsrat der TVN (Beschluss Nr. 288/02). Am 16.12.2002 fand die erste Aufsichtsratssitzung statt. Der Aufsichtsrat gab sich eine Geschäftsordnung.



Am 04.05.2004 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der TVN, (§ 2 Abs. 1 Gegenstand des Unternehmens) hinsichtlich der biologischen Behandlung mechanisch aufbereiteten Restabfalls durch die TVN (Beschluss Nr. 468/04).

Durch die zukünftige Zusammenarbeit von Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG Region Nord und der TVN sollen das veränderte Entsorgungskonzept (den Deponiestandort Nentzelsrode langfristig sichern) und die Forderungen des Landkreises Nordhausen (kein Müllexport, keine Müllverbrennung) weitgehend realisiert werden. Nach dem neuen Konzept soll durch die TVN die biologische Nachbehandlung einer Teilfraktion der von der Firma Rethmann mechanisch vorbehandelten Restabfälle vorgenommen werden. Im bestehenden Gesellschaftsvertrag (§ 2) war dieser neue Gegenstand der Gesellschaft nicht verankert.

Das veränderte Entsorgungskonzept wurde in der Verbandsversammlung des ZAN am 19.04.2004 einstimmig beschlossen. Am 04.05.2004 gab der Landkreis Nordhausen eine Erklärung für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Nordhausen, der TVN Nentzelsrode GmbH und der Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG Region Nord ab (Kreistagsbeschluss Nr. 483/04), um die notwendigen Verhandlungen zwischen der Firma Rethmann und TVN positiv zu begleiten.

Laut Subunternehmervertrag zwischen der TVN und Remondis vom 02.12.2004 wurde die TVN mit der Übernahme der organikreichen Teilfraktion aus der von REMONDIS betriebenen mechanischen Aufbereitungsanlage am Standort Deponiegelände Nentzelsrode mit der Verpflichtung beauftragt, das Material am Standort einer biologischen Behandlung derart zu unterziehen, dass das Material nach erfolgter Behandlung in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (Ablagerungsverordnung) und den für die Deponie Nentzelsrode geltenden abfallrechtlichen Zulassungen auf der Deponie Nentzelsrode gesetzes- und verordnungskonform abgelagert werden kann.

Da die TVN über kein eigenes Personal verfügt, wurde am 02.12.2004 zur Erfüllung der Aufgaben des Subunternehmervertrages ein Betriebsüberlassungsvertrag zwischen der TVN und der Lill Entsorgung geschlossen.

Beginnend ab 01.06.2005 beträgt die Vertragszeit 15 Jahre. Vertragsverlängerungen erfolgen ohne Kündigung auf unbegrenzte Zeit. Kündigungen sind für beide Vertragsparteien jeweils zum Ablauf von fünf weiteren Vertragsjahren zulässig.

Vom 06.06.2006 bis 21.06.2006 führte das Finanzamt Sondershausen in der TVN für die Wirtschaftsjahre 2002–2004 eine Betriebsprüfung, mit dem Ergebnis durch, dass der bereits festgestellte Jahresabschluss 2005 der TVN geändert werden musste.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 bildete die TVN aufgrund der Unterdeckung der Deponierungsgebühr von 11,76 €/t eine Rückstellung auf drohende Verluste i.H.v. 376.320,00 €. Das daraus resultierende negative Jahresergebnis (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) führte zu einer bilanziellen Überschuldung der TVN.

Am 18.11.2008 beschloss der Kreistag (Beschl.-Nr.'n 462-08 u. 463-08) den Erwerb der bislang von Hans-Jürgen Lill und Dr. Gerd-Rainer Vollmer gehaltenen, privaten Geschäftsanteile. Mit Wirkung vom 02.03.2009 (UR 1925 u. 1926/2008 i.V.m. Bestätigung zum Empfang des Kaufpreises) ist der Landkreis Nordhausen alleiniger Gesellschafter der TVN.

In seiner Sitzung am 16.12.2008 beschloss der Kreistag (Beschl.-Nr. 476-08) die „Rangrücktrittserklärung des Gesellschafters Landkreis Nordhausen“. Mit dieser Erklärung tritt der Landkreis mit seinen Ansprüchen auf Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung seiner Forderungen gegenüber der TVN im Rang zurück, um eine drohende Überschuldung zu beseitigen und ein Insolvenzverfahren zu vermeiden.



Mit Wirkung vom 01.03.2009 wurde Hans-Jürgen Lill als Geschäftsführer abberufen und Kathrin Materlik zur alleinigen Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Gleichzeitig wurden die Aufgaben der Sickerwasserbehandlung, der Bioabfallverwertung und der Deponiegasverwertung seitens des Landkreises Nordhausen an die SHW übertragen. Der TVN verblieb ab diesem Zeitpunkt nur noch die Aufgabe der biologischen Restabfallbehandlung gemäß Subunternehmervertrag mit REMONDIS.

Zwischen der TVN und der SHW wurde am 07.05.2009 ein Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsvertrag unterzeichnet. Danach beauftragt die TVN die SHW mit der Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen. Weiterhin stellte die SHW drei Mitarbeiter zur Erfüllung der Aufgaben der biologischen Restabfallbehandlung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 14.12.2010 beschloss der Kreistag mit Beschl.-Nr. 199/10 die Aufhebung des bestehenden Subunternehmervertrages zwischen der TVN und REMONDIS zum 31.12.2010. Die endgültige Vertragsunterzeichnung hierzu erfolgte am 16.12.2010. Ursächlich hierfür war die Tatsache, dass einerseits für REMONDIS die Behandlung des Abfalls in der Kugelmühle infolge der hohen Energie- und Wartungskosten unwirtschaftlich wurde, andererseits die TVN erhebliche Investitionen in ihre Anlage hätte tätigen müssen, um den reibungslosen Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten.

Mit Aufhebung des Subunternehmervertrages beschloss der Kreistag die weitere Verwendung der biologischen Restabfallbehandlungsanlage (BRA) als Verwertungsanlage für Bioabfälle. Für die Vorbereitung dieser komplexen Aufgabenstellung gründete der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2010 (Beschl.-Nr. 200/10) eine Projektgruppe mit Vertretern der SHW, HVV, Landkreisverwaltung, eines Ingenieurbüros und einer Rechtsanwaltskanzlei, deren Aufgabe es war, ein beschlussfähiges Konzept zum Aufbau einer Bioabfallverwertungsanlage zur effektiven Verwertung von Bioabfällen unter Nutzung der bisherigen BRA der TVN zu erstellen und erste Schritte zur Beendigung der TVN vorzubereiten. Das Konzept (Beschluss Nr. 240/11) wurde vom Kreistag am 05.07.2011 bestätigt.

Mit Beschluss des Kreistages Nordhausen Nr. 298/11 vom 20.12.2011 wurde der Landrat beauftragt, die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen. Die entsprechende Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgte am 28.12.2011 mit Wirkung zum 31.12.2011. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 21.02.2012 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Die im Unternehmensgegenstand beschriebene Aufgabe entspricht nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen, da die Aufgabe „Biologische Behandlung mechanisch aufbereiteten Restabfalls“ nicht durch den Landkreis, sondern ein privatwirtschaftliches Unternehmen (REMONDIS) auf die TVN übertragen wurde. Damit hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 2 Gesellschaftszweck) vom 09.03.2009 gegen den Grundsatz des öffentlichen Zwecks verstoßen.

Auf der Grundlage des § 66 ThürKO wäre der Landkreis Nordhausen, als kommunaler Gesellschafter verpflichtet, die Gesellschaft zu fiskalisieren. Dies war jedoch entbehrlich, da die TVN aufgrund der Kündigung des Subunternehmervertrages mit REMONDIS ab dem Wirtschaftsjahr 2011 die o.g. Aufgabe nicht mehr wahrnimmt und sich seit dem 01.01.2012 in Liquidation befindet.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Bilanzsumme	27.625,72	24.079,02	33.067,95
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	27.625,72	3.088,60	4.278,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	20.990,42	28.789,21
Bilanzsumme	27.625,72	24.079,02	33.067,95
Passiva			
Eigenkapital	2.357,43	0,00	0,00
1. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
2. Kapitalrücklage	518.799,75	518.799,75	531.465,75
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag(-)	-832.001,42	-567.571,51	-590.919,36
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	264.429,91	-23.347,85	-20.464,79
5. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	20.990,42	28.789,21
Rückstellungen	13.000,00	11.100,00	6.900,00
Verbindlichkeiten	12.268,29	12.979,02	26.167,95
Bilanzsumme	27.625,72	24.079,02	33.067,95

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.901.401,51	9.661,27	2.958,44
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand, Sozialabgaben	2.859,49	2.682,38	2.866,78
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.391.244,99	29.122,14	20.556,45
Sonstige Zinsen und Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.023,24	1.204,60	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	268.273,79	-23.347,85	-20.464,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12,18	0,00	0,00
sonstige Steuern	3.831,70	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	264.429,91	-23.347,85	-20.464,79

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

Die ab 01.01.2012 in Liquidation befindliche Gesellschaft hat aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes, auch im Wirtschaftsjahr 2015 keine Umsatzerlöse erzielt.

Unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ erzielte die TVN im Wirtschaftsjahr 2015 periodenfremden Erträgen i.H.v. 2.958,00 € Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift der Endabrechnung der Haftpflichtversicherung Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) für das Jahr 2014.

bbb) Personalentwicklung

Die TVN beschäftigt außer, den vom Landratsamt Nordhausen auf der Grundlage des KT-Beschlusses 298/11 v. 20.12.11 ernannten Liquidator, kein eigenes Personal, sodass hier die Erläuterung entfällt.

ccc) Anlagevermögen

Mit Beginn der Liquidation der Gesellschaft wurden alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 71 Abs. 2 Satz 3 GmbHG dem Umlaufvermögen zugeordnet. Seither weist die Gesellschaft in ihrer Liquidationsbilanz kein Anlagevermögen mehr aus.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse/Verlustausgleich aus dem Verwaltungshaushalt (in €)

Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
0,00	9.000,00	227.166,00	12.000,00
	Liquiditätshilfe des Landkreises ¹⁾ 9.000,00	Liquiditätshilfe des Landkreises ²⁾ 24.500,00 Gesellschaftereinlage des Landkreises ³⁾ 3.666,00 Ausgleich des Vorschuskkontos ⁴⁾ 199.000,00	Liquiditätshilfe des Landkreises ⁵⁾ 12.000,00

¹⁾ Aufgrund eines im Wirtschaftsjahr 2014 entstandenen Liquiditätsengpasses gewährte der Landkreis Nordhausen der TVN eine Liquiditätshilfe von 9 T€, die in der Bilanz der TVN als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter verbucht wurde.

²⁾ Aufgrund eines im Wirtschaftsjahr 2015 entstandenen Liquiditätsengpasses gewährte der Landkreis Nordhausen der TVN eine Liquiditätshilfe von 24,5 T€, die in der Bilanz der TVN als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter verbucht wurde.

³⁾ Die TVN konnte aufgrund seiner Liquiditätslage eine Kostenrechnung für Gerichtskosten zur Löschungsbewilligung einer Grundschuldbestellung i.H.v. 3.666,00 € nicht begleichen. Zur Beseitigung dieser Zahlungsschwierigkeit wurde dieser Betrag als Gesellschaftereinlage des Landkreises Nordhausen in die Kapitalrücklage eingestellt.

⁴⁾ Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2011 Vorschüsse i.H.v. insgesamt 200.000,00 € an die TVN zur Liquiditätssicherung geleistet. Diese Zahlungen erfolgten aus dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Vorschussbuch). Der Vorschussbetrag wurde im Zuge der Veräußerung der Biologischen Restabfallbehandlungs- und Sickerwasseraufbereitungsanlage im Jahr 2012 durch die anteilige Kaufpreiszahlung i.H.v. 200.000,00 € an den Landkreis, durch die TVN bereits zurückgezahlt. Allerdings ist danach nicht – wie im Haushaltsplan veranschlagt – per innere Verrechnung aus dem Vermögenshaushalt der Vorschuss um diesen Betrag ausgeglichen worden. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine Tilgung des Vorschusses per innere Verrechnung i.H.d. nicht verbrauchten Haushaltsmittel von 1.000,00 €. Der verbliebene offene Vorschuss i.H.v. 199.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen.

⁵⁾ Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 hat der Landkreis Nordhausen für die TVN eine Liquiditätshilfe i.H.v. 12 T€ zum Ansatz gebracht.

Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Liquidationsverlauf

Mit Beschluss des Kreistages Nordhausen Nr. 298/11 vom 20.12.2011 wurde der Landrat beauftragt, die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen. Die entsprechende Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgte am 28.12.2011 zum 31.12.2011. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 21.02.2012 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Zum Liquidator wurde ein Mitarbeiter des Landratsamtes Nordhausen bestellt.

Die Geschäftstätigkeit der TVN ist bereits im Jahr 2011 eingestellt worden. Das vorhandene Anlagevermögen wurde im Jahr 2013 vollständig verwertet, sodass seit 2014 nur reine Verwaltungstätigkeiten anfallen. Die Mitgliedschaft in der HDN wurde beendet. Die Schlussrechnung wurde jedoch noch nicht durchgeführt, da im Rahmen einer Grundbuchrecherche festgestellt wurde, dass die TVN noch über Leitungsrechte für eine Sickerwasserpermeatleitung verfügt, die noch an die SHW übertragen werden müssen.

Erträge erzielte die TVN lediglich aus einer Rückerstattung der HDN. Die größten Aufwandspositionen waren Prüfungskosten Buchführung und Personalkosten. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HVV wurde fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 schloss die TVN mit einem Jahresfehlbetrag von 23.347,85 € ab.

Liquiditätslage

Aus den o.g. Erträgen und durch Liquiditätshilfen des Gesellschafters Landkreis Nordhausen i.H.v. 24,5 T€ war die TVN jederzeit in der Lage, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Per 31.12.2015 waren nur noch geringfügige Verbindlichkeiten zu verzeichnen, die in der Folgezeit gleichfalls beglichen wurden.

Weiterer Liquidationsverlauf (Nachtragsbericht)

Die Liquidation ist weitestgehend abgeschlossen. Einer abschließenden Klärung bedarf nur noch die Übertragung der Leitungsrechte.

Aufwendungen werden nur noch für die Buchhaltung, Prüfung, Steuerberatung, Liquidatorvergütung und die sonstigen im Rahmen einer Liquidation anfallenden Gebühren und Kosten erforderlich sein. In dem Zusammenhang kann ein geringfügiger Liquiditätsbedarf entstehen, der durch den Gesellschafter sicherzustellen ist.

2. Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

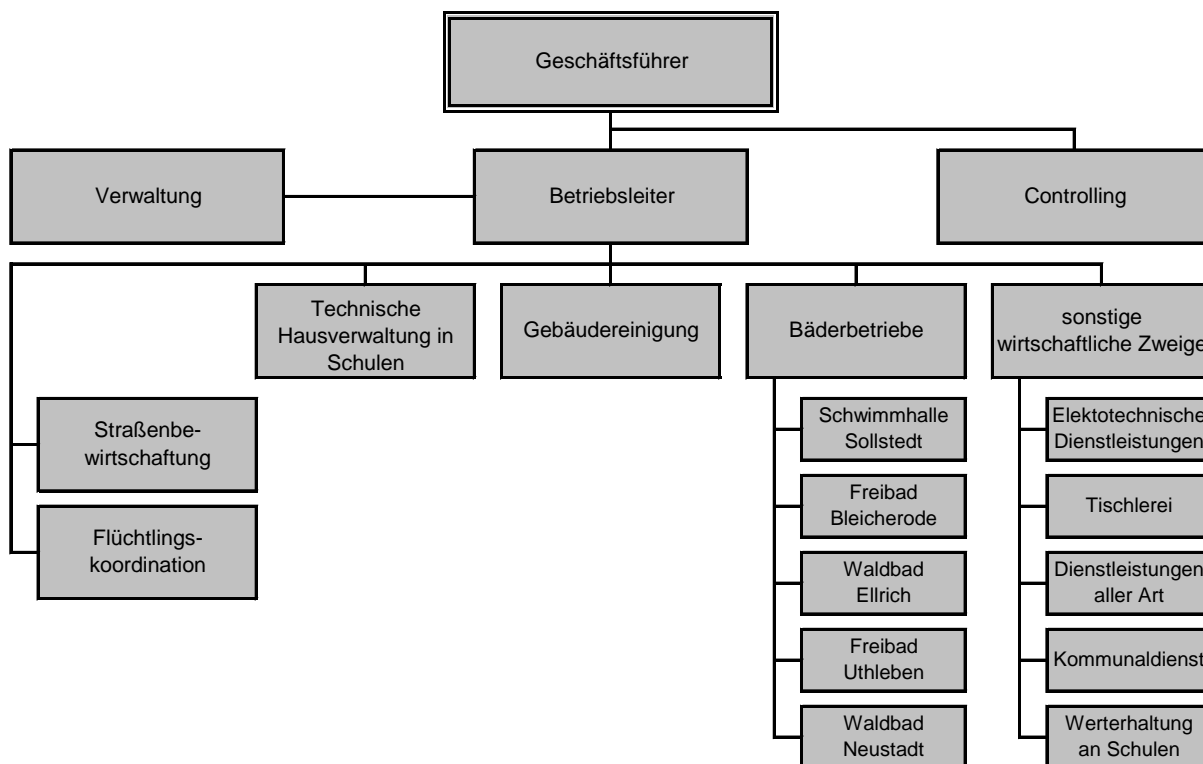
	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	18
b) Organigramm	19
c) Entstehung und Entwicklung	19
aa) Eckdaten	19
bb) Historische Entwicklung	20
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	22
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	23
aa) Bilanz	23
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	23
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	24
aaa) Umsatzerlöse	24
bbb) Personalentwicklung	24
ccc) Anlagevermögen	25
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	27
ee) Beurteilung der Lage	27



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Am Schorfe 17 99734 Nordhausen	Telefon/Fax: 0 36 31/46 29 90 0 36 31/46 29 92 0	E-Mail/Internet: info@sgndh.de www.sgndh.de
Gründung: 13.02.1991	Unternehmensgegenstand: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Landkreis Nordhausen. Dazu zählt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Das Betreiben von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Anlagen und Infrastrukturen sowie die Ausführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Rekonstruktions-, Instandsetzungsarbeiten und Neubau. - Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Beschäftigungen, Ausbildungs- und Bildungsangeboten, insbesondere um behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen sowie - die Akquirierung und Durchführung von Projekten die der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten dienen und in kommunaler Trägerschaft erfolgen. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen und alle Maßnahmen durchführen, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind. In diesem Rahmen kann sie sich auch an anderen Einrichtungen beteiligen, andere Einrichtungen übernehmen und Tochtergesellschaften gründen. Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 400 884	Beteiligungen: keine Beteiligungen	
Gesellschafter: Landkreis Nordhausen	Kapitalanteile: <u>26.000,00 € = 100,0 %</u> <u>26.000,00 € = 100,0 %</u>	Gesetzliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung: Matthias Jendricke, Landrat
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei dem gesetzlichen Vertreter	ausgeschieden am Jutta Krauth (17.05.15)	neu ab Matthias Jendricke (18.05.15)
Geschäftsführung: <u>Geschäftsführer</u> Gunnar Reuter Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.		
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzender</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> <u>Mitglieder</u>	Matthias Ehrhold Maik Schröter Hannelore Haase Heike Umbach Claudia Krumbein Jens Schlichting Uwe Wenkel	Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	7 Aufsichtsratsmitglieder	gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag
<u>Unterjährige Veränderung</u>	ausgeschieden am Matthias Jendricke (17.05.15)	neu ab Jens Schlichting (30.06.15)
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: 5.623,42 € (Vorjahr: 2.010,00 €)		
Nachschusspflicht: keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten		

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 49-5/90 v. 06.12.90 Gründung der Gesellschaft</p> <p>Beschluss 270-24/93 v.21.09.93 Grundstücksübertragung Service GmbH an Landkreis</p> <p>Beschluss 279/97 v. 12.05.97 Änderung Gesellschaftsvertrag - Aufsichtsrat -</p> <p>Beschluss 343/97 v. 09.12.97 Fusion SGN mit EGN (Zwei Stufen) 1) Übernahme der Geschäftsanteile an der SGN an die EGN 2) Fusion SGN mit EGN</p> <p>Beschluss 173/01 v. 21.08.01 Aussetzung des KT-Beschlusses Nr. 343/97 hinsichtlich der Fusion</p> <p>Beschluss 220/01 v. 11.12.01 Übernahme Schwimmhalle Sollstedt in Eigentum des LK</p> <p>Beschluss 380/03 v. 24.06.03 Fusion SGN mit EGN (durch KT-Beschluss 053/04 wieder aufgehoben)</p>	<p>UR-Nr. 173/91 vom 13.02.91 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 154/96 vom 12.02.96 Grundstückskaufvertrag</p> <p>UR-Nr. 1621/97 vom 29.12.97 Verkauf /Abtretung der Geschäftsanteile ab 01.01.98 an die EGN</p>	<p>RA Genehmigung Gründung war genehmigungsfrei</p> <p>RA Genehmigung v. 21.02.06 Nachträgliche Genehmigung der Veräußerung der Geschäftsanteile der Service GmbH aus dem Jahr 1997 an die EGN (AZ: 240.4-1515.01-001/05-NDH)</p>

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 053-04 v. 26.10.04 Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen der EGN an der SGN</p> <p>Beschluss 101-05 v. 14.02.05 Jährliche Kürzung des Zuschusses für die Schwimmhalle Sollstedt um 10 T€</p> <p>Beschluss 481-09 v. 21.04.09 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 101-05 v. 14.02.05</p> <p>Beschluss 482-09 v. 21.04.09 Festlegung jährlicher Zuschuss für die Schwimmhalle Sollstedt i.H.v. 50 T€</p> <p>Beschluss 483-09 v. 21.04.09 Grundhafte Sanierung der Schwimmhalle Sollstedt mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket 2</p> <p>Beschlussvorl. 063/09 v. 03.12.09 Umwandlung der Service in einen Eigenbetrieb wurde in KT-Sitzung am 26.10.10 zurückgezogen</p> <p>Beschluss 270/11 v. 20.12.11 Neufassung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 350/12 v. 22.05.12 (Bezug zu Beschluss 270/11) Einziehung von Geschäftsanteilen</p> <p>Beschluss 445/13 v. 29.01.13 Abberufung Geschäftsführer</p> <p>Beschluss 446/13 v. 29.01.13 Neubestellung Geschäftsführer</p> <p>Beschluss 527/13 v. 24.09.13 Änderung § 16 des Gesellschaftsvertrages</p> <p>Beschluss 545/13 v. 19.11.13 Aufhebung d. Beschlusses 527/13 zur Änderung § 16 des Gesellschaftsvertrages</p> <p>Beschluss 096/14 v. 09.12.14 Erhöhung Betriebskostenzuschuss für die Schwimmhalle Sollstedt von 50 T€/ Jahr auf 110 T€/ Jahr</p>	<p>UR-Nr. 1965/04 vom 16.12.04 Kauf- und Abtretungsvertrag von Geschäftsanteilen</p> <p>UR-Nr. 1087/2012 vom 22.06.12 Änderung Gesellschaftsvertrag v. 13.02.91 durch Einfügen des § 9a - Einziehung von Geschäftsanteilen</p> <p>UR-Nr. 2007/2012 vom 23.11.12 Neufassung Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung v. 19.01.2007 Erwerb von 10% der Geschäftsanteile an der Service GmbH (AZ:240.4-1515.01-001/05-NDH)</p> <p>Antrag d. LK NDH v. 31.03.2014 auf RA Genehmigung Genehmigungsfiktion (AZ:240.4-1515.01-004/09-NDH)</p>

bb) Historische Entwicklung

Die Gründung der Service Gesellschaft des Kreises Nordhausen GmbH (SGN) wurde durch den Kreistag am 06.12.1990 (KT-Beschluss Nr. 49-5/90) beschlossen und am 13.02.1991 (UR-Nr. 173/91) notariell beurkundet. Das Stammkapital umfasst 50.000,- DM und wurde zu 100% vom alleinigen Gesellschafter, dem Landkreis Nordhausen, gehalten.

Am 21.09.1993 (KT-Beschluss Nr. 270-24/93) beschloss der Kreistag die Übernahme und Übertragung des Grundstücks „Service Gesellschaft des Kreises Nordhausen GmbH“ an den Landkreis.

Im Dezember 1993 kam es zur Einstellung des wesentlichen Geschäftsbetriebes. Konkrete Schritte zur Liquidation wurden jedoch nicht getätigt. Das Grundstück wurde als ruhender Gewerbebetrieb an andere Unternehmen vermietet. Am 02.02.1996 beschloss die Gesellschafterversammlung den Geschäftsbetrieb der SGN wieder aufzunehmen.

Mit dem Grundstückskaufvertrag vom 12.02.1996 (UR-Nr. 154/96) wurde das Geschäftsgrundstück „Am Schorfe 17“ (46.385 qm Ackerland und 10.280 qm Gebäude und Freifläche) zu 2.300.000,00 DM an den Landkreis Nordhausen veräußert.

Am 12.05.1997 (KT-Beschluss Nr. 279/97) beschloss der Kreistag Nordhausen mit Wirkung vom 30.06.97 die Änderung des Gesellschaftsvertrages. Gegenstand der Änderung war die Bestellung eines Aufsichtsrates, bestehend aus sechs Mitgliedern. Eine notarielle Beurkundung erfolgte nicht.

Am 11.11.1997 gewährte die SGN der Entwicklungsgesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH (EGN) ein Darlehen i.H.v. 500.000,00 DM mit 6%iger Verzinsung. Angaben über die Rückzahlungsfrist wurden nicht getroffen.

Am 09.12.1997 (KT-Beschluss Nr. 343/97) beschloss der Kreistag Nordhausen die Fusion der SGN mit der EGN. Als Verschmelzungszeitpunkt wurde der 01.01.1998 vorgeschlagen. In gleicher Sitzung beschloss der Kreistag (KT-Beschluss Nr. 353/97), dass der Aufsichtsrat der EGN bis zur Fusion der beiden Gesellschaften die Aufgaben des Aufsichtsrates für die SGN wahrnehmen soll. Die Konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates war am 17.02.98.

Am 29.12.1997 (UR-Nr. 1621/97) wurden die Geschäftsanteile der SGN i.H.v. 50.000,00 DM an die EGN veräußert. Mit Wirkung vom 01.01.1998 wurde die SGN 100%ige Tochter der EGN. Zur beschlossenen Fusion kam es jedoch nicht.

Am 01.04.2001 übernahm die SGN die Betreibertätigkeit der Schwimmhalle Sollstedt, da die EGN, als bisherige Betreiberin, ihren Geschäftsbetrieb zum 31.03.2001 einstellte.

Am 21.08.2001 (Beschluss Nr. 173/01) beschloss der Kreistag Nordhausen die bislang vorgenommene weitere Aussetzung des Beschlusses Nr. 343/97 vom 09.12.1997.

Am 24.06.2003 (Beschluss Nr. 380/03) beschloss der Kreistag Nordhausen die Fusion der SGN mit der EGN mit folgenden Punkten:

1. Rückwirkend zum 01.01.2003 erfolgt die Fusion der Service Gesellschaft mit der EGN.
2. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.
3. Die Beschlüsse Nr. 343/97 und Nr. 173/01 werden aufgehoben.

Zur beschlossenen Fusion (s. Pkt. 1) kam es jedoch nicht. Ebenso erfolgte keine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.

Am 26.10.2004 (KT-Beschluss Nr. 053/04) beschloss der Kreistag Nordhausen den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der SGN mit folgenden Punkten:

1. Der KT-Beschlusses Nr. 380/03 zur Fusion der Service Gesellschaft mit der EGN wird aufgehoben.
2. Der Geschäftsanteil, den die EGN an der Service Gesellschaft hält (25.564,59 €) wird in zwei Teilgeschäftsanteile zu 90% und 10 % geteilt. Das Anteilspaket zu 90% wird an die Service Gesellschaft und das Anteilspaket zu 10% wird an den Landkreis Nordhausen verkauft und abgetreten (Das alleinige Stimmrecht liegt beim Landkreis.).
3. Die EGN soll sodann liquidiert werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des notariell beurkundeten Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages vom 16.12.2004 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2007 erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des notariell beurkundeten Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages vom 16.12.2004 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2007 erteilt.

Am 14.02.2005 (KT-Beschluss Nr. 101-05) beschloss der Kreistag, den jährlichen Zuschuss für die Betreuung der Schwimmhalle in Sollstedt beginnend ab dem HH-Jahr 2005 von bisher 70.000,00 € jährlich um 10.000,00 € zu reduzieren.

Dieser Beschluss (Jährliche Abschmelzung des Zuschusses um 10.000,00 €) wurde am 21.04.2009 mit KT-Beschluss Nr. 481-09 wieder aufgehoben. In gleicher Sitzung legte der Kreistag mit KT-Beschluss Nr. 482-09 einen festen Finanzierungsanteil des Landkreises, als Dauerzuschuss i.H.v. 50.000,00 € pro Jahr für die Betreuung der Schwimmhalle in Sollstedt fest.

Am 20.12.11 (KT-Beschluss 270/11) hat der Kreistag die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Da vor der notariellen Beurkundung der Neufassung die von der SGN selbst gehaltenen 90 % der Geschäftsanteile eingezogen werden sollten, der bisherige Gesellschaftsvertrag vom 13.02.1991 eine solche Regelung aber nicht enthielt, musste dieser zuvor um den § 9a „Einzug von Geschäftsanteilen“ ergänzt werden. Alsdann erfolgte am 23.11.2012 (UR-Nr. 2007/2012) die notarielle Beurkundung der Neufassung.

Am 09.12.2014 (KT-Beschluss Nr. 096/14) beschloss der Kreistag, den Betriebskostenzuschuss des Landkreises für die Betreuung der Schwimmhalle in Sollstedt von bislang 50 T€/ Jahr um 60 T€ auf 110 T€/ Jahr zu erhöhen.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Die SGN ist ein kompetenter Partner zur Erbringung von Dienstleistungen für den Landkreis Nordhausen. Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement.

Das Unternehmen erbringt für den Landkreis Nordhausen als Gesellschafter und Hauptauftraggeber der SGN nachstehende Aufgaben:

- Bewirtschaftung kreiseigener Straßen
- Geschäftsbesorgung Schulverwaltung
- Reinigung landkreiseigener Immobilien
- Betreuung einer landkreiseigenen Schwimmhalle
- Werterhaltung an Schulen
- Flüchtlingskoordination

Mit Erfüllung dieser Aufgaben erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von 3.603.588,71 € (Vj. 2.179.455,33 €), was einem Anteil von 95,3% (Vj. 91,4%) des Gesamtumsatzes der SGN entspricht. Damit hat die SGN das zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks geforderte Mindestmaß von 90% mehr als erfüllt.

Die Erhöhung des durch den Landkreis Nordhausen beauftragten Umsatzvolumens resultiert im Wesentlichen aus den im Wirtschaftsjahr 2015 zusätzlich übertragenen Aufgaben der „Werterhaltung an Schulen“ und „Flüchtlingskoordination“.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	293.911,58	745.124,74	4.279.904,31
Umlaufvermögen	407.670,50	287.868,08	802.557,63
Rechnungsabgrenzungsposten	12.856,23	17.288,33	27.507,93
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag			278.750,59
Bilanzsumme	714.438,31	1.050.281,15	5.388.720,46
Passiva			
Eigenkapital	338.905,10	342.040,01	0,00
1. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
2. Kapitalrücklage	1.154.487,23	1.154.487,23	1.154.487,23
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag(-)	-883.071,23	-841.582,13	-838.447,22
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	41.489,10	3.134,91	-620.790,60
5. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	278.750,59
Sonderposten für Zuschüsse		65.000,00	879.557,04
Rückstellungen	49.727,00	44.113,00	184.418,00
Verbindlichkeiten	325.806,21	599.128,14	4.317.211,50
Rechnungsabgrenzungsposten			7.533,92
Bilanzsumme	714.438,31	1.050.281,15	5.388.720,46

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	1.928.801,52	2.385.076,64	3.779.759,17
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-8.000,00	4.000,00	63.800,00
Sonstige betriebliche Erträge	126.707,64	155.231,78	265.247,40
Materialaufwand	137.950,37	75.394,92	905.848,48
Personalaufwand	1.525.183,89	2.043.081,89	2.697.356,29
Abschreibungen	59.448,18	61.194,21	590.881,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.996,93	354.501,00	512.466,88
Zinsen und ähnliche Erträge	389,78	14,46	404,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.168,45	3.953,56	14.001,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.151,12	6.197,30	-611.343,66
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	106,57
Sonstige Steuern	2.662,02	3.062,39	9.340,37
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	41.489,10	3.134,91	-620.790,60

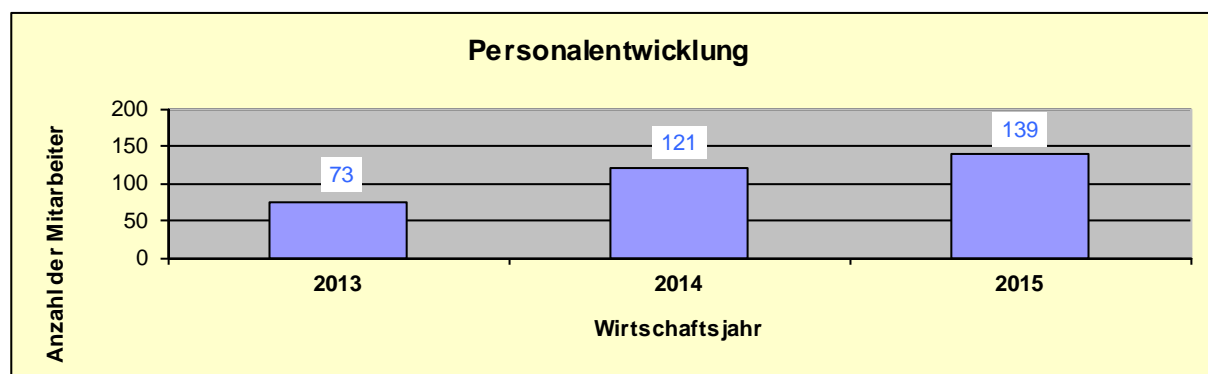
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

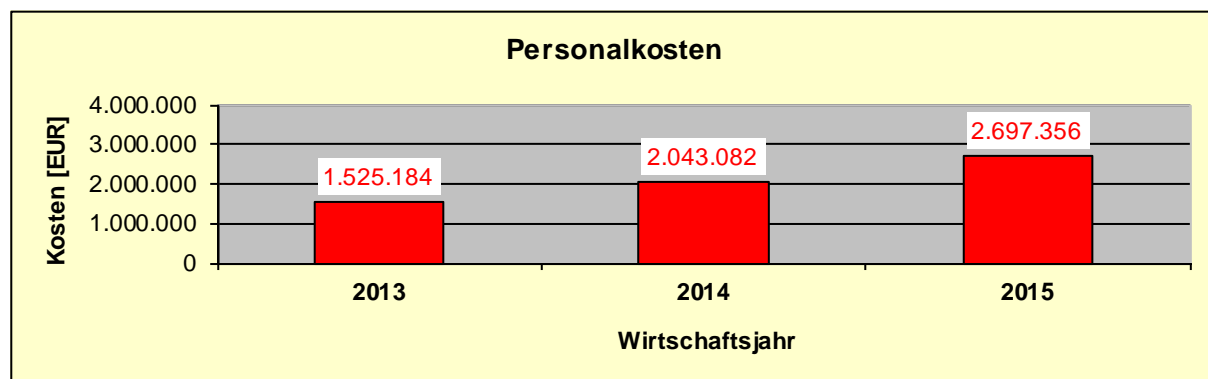
Umsatzerlöse	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Straßenbewirtschaftung/Winterdienst	325.438,58	345.928,75	443.773,60
Geschäftsbesorgung Schulverwaltung	717.753,30	699.786,76	827.413,55
Reinigung landkreiseigener Immobilien	557.200,51	1.044.011,98	1.314.418,17
Vermietung Landratsamt Nordhausen	17.936,83	25.360,04	15.850,92
Schwimmhalle Sollstedt	72.698,44	64.367,80	67.014,13
Freibäder	192.003,58	146.006,41	138.308,69
Kommunaldienst	36.546,98	34.663,92	35.508,48
Werterhaltung an Schulen	0,00	0,00	519.499,16
Flüchtlingskoordination	0,00	0,00	122.663,48
Sonstige Erlöse	9.231,01	25.069,26	297.935,75
Erlösschmälerungen/gewährte Skonti	7,71	118,28	2.626,76
Gesamt	1.928.801,52	2.385.076,64	3.779.759,17

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse von insgesamt 3.779.759,17 € (Vj. 2.385.076,64 €) erzielt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 1.394.682,53 € (58,5 %) entspricht. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus der Erweiterung bereits vorhandener und der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch den Gesellschafter Landkreis Nordhausen.

bbb) Personalentwicklung



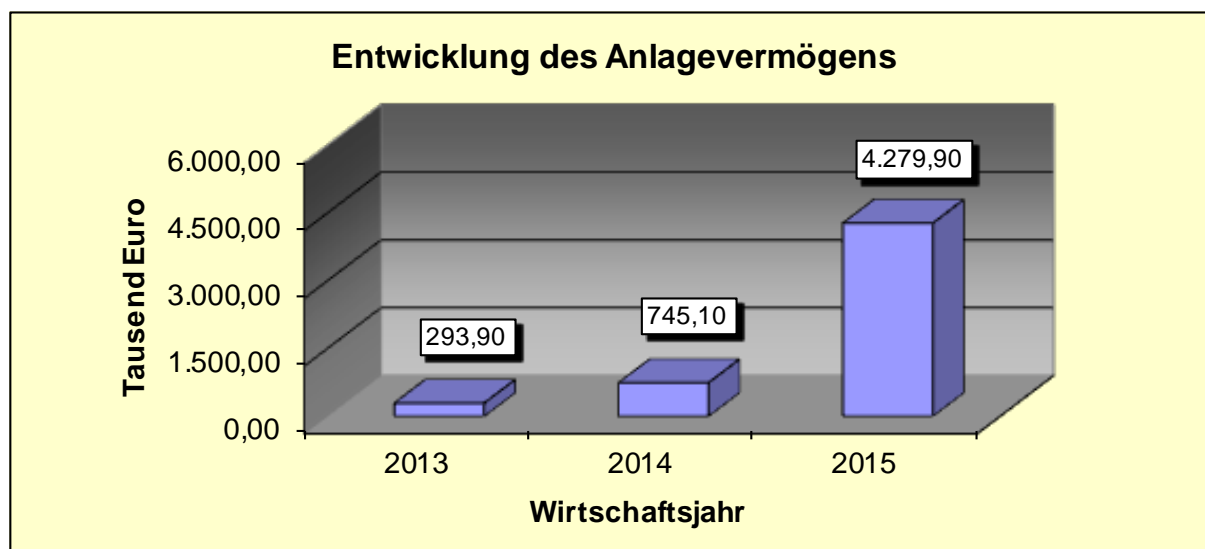
Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 139 (Vj. 121) Mitarbeiter beschäftigt. Darunter waren 24 (Vj. 18) Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag bei 27,2 T€ (Vj. 20 T€) und der Personalaufwand pro Mitarbeiter bei 19,4 T€ (Vj. 17 T€).



Der Anstieg der Personalkosten um 654.274,40 € (32 %) auf 2.043.081,89 € ist im Wesentlichen auf die erhöhte Zahl der Beschäftigten zurückzuführen.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen u. ä. Rechte	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		276,10	1.046,20
2. Technische Anlagen und Maschinen			157,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	293,90	271,90	1.315,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		197,10	1.761,20
	293,90	745,10	4.279,90



In der Bilanz zum 31.12.2015 wird das Anlagevermögen mit einer Summe von 4.280 T€ (Vj. 745 T€) ausgewiesen. Das entspricht einem Anstieg von 3.535 T€ (574,4 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg resultiert aus Investitionen von insgesamt 4.137 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 591 T€ sowie Abgänge und Umbuchungen i.H.v. 11 T€ gegenüberstanden.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2015 beträgt der Buchwert 1,00 € (Vj. 3,00 €). Damit ist der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 2,00 € zurückgegangen.

zu II. Sachanlagen

Mit Stand 31.12.2015 wird dieser Posten mit insgesamt 4.280 T€ (Vj. 745 T€) ausgewiesen. Damit hat sich der Wert der Sachanlagen um 3.535 T€ (574,4 %) erhöht.

Stand am 01.01.2015	745.124,74 €
Zugänge	4.137.137,57 €
Umbuchungen (+)	250.283,75 €
Abgänge	-4.666,56 €
Umbuchungen (-)	-257.091,82 €
Abschreibungen	-590.884,37 €
Stand am 31.12.2015	4.279.908,47 €

Die Zugänge der Sachanlagen i.H.v. 4.137 T€ betreffen im Wesentlichen:

Grundstücke und Bauten:

• Bruno-Kunze-Straße 22	- Erwerb Grundstück	45.658,57 €
	- Erwerb Bauten	52.564,20 €
• Gästehaus „Dreiländereck“ Rothesütte	- Erwerb Grundstück	36.093,25 €
	- Erwerb Bauten zzgl. Baukosten	467.902,27 €
• Am Salzgraben 23	- Erwerb und Bau Betriebshof	367.968,02 €
	- Neuerrichtung der Brücke	157.159,26 €
• Treppe Schwimmhalle Sollstedt	- Einbau in fremdes Grundstück	8.600,34 €

Technische Anlagen und Maschinen:

• Erwerb Salzsilo mit Solemischanlage	157.994,39 €
---------------------------------------	--------------

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

• 3 Unimog	752.980,21 €
• 1 Pfau Rexter	117.016,63 €
• 1 Absetzkipper	97.260,11 €
• 1 Radlader	41.000,00 €
• 2 PKW	33.042,77 €
• Büromobiliar	37.786,88 €
• Ausstattung Gästehaus „Dreiländereck“ Rothesütte	24.067,46 €
• EDV-Ausstattung und Server	22.232,45 €
• Wäsche für Flüchtlingsunterkünfte	15.957,93 €
• Schneefangzäune	15.300,00 €
• Rasentraktoren	14.976,46 €
• Werkzeuge und Rasenmäher	7.378,45 €
• 10 Container	7.046,22 €
• 1 Telefonanlage	4.586,32 €
• 1 Schnellbaucontainer	1.099,00 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

• Mehrzweckhalle Ellrich	1.644.091,22 €
--------------------------	----------------

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Die Restbuchwerte der Anlagenabgänge betreffen einen Multicar, einen Rasenmäher, einen Bürstenreiniger, eine Rüttelplatte sowie den durch den Erdfall bedingten Untergang von Büroeinrichtungsgegenständen Am Salzgraben 23.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse aus dem **Verwaltungshaushalt** (in €) für die Schwimmhalle Sollstedt

Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
50.000,00	90.000,00	150.000,00	150.000,00
davon Zuschuss Landkreis ¹⁾ 50.000,00	davon Zuschuss Landkreis ¹⁾ 50.000,00	davon Zuschuss Landkreis ³⁾ 110.000,00	davon Zuschuss Landkreis ³⁾ 110.000,00
Gewinnausschüttung Kreissparkasse NDH ²⁾ 40.000,00	Gewinnausschüttung Kreissparkasse NDH ²⁾ 40.000,00	Gewinnausschüttung Kreissparkasse NDH ⁴⁾ 40.000,00	Gewinnausschüttung Kreissparkasse NDH ⁵⁾ 40.000,00

¹⁾ Am 21.04.2009 beschloss der Kreistag mit Beschluss-Nr. 482-09, ab 2010 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 50 T€ für die Betreuung der Schwimmhalle in den Haushalt des Landkreises Nordhausen einzustellen.

²⁾ Auf der Grundlage des Begleitbeschlusses Nr. 466-4/13 zur Haushaltssatzung 2013/2014 beschloss der Kreistag am 28.05.2013, dass die Schwimmhalle Sollstedt in den Jahren 2013 und 2014, jeweils 40 T€ aus Mitteln der Gewinnausschüttung (Kreissparkasse Nordhausen an den Landkreis Nordhausen) erhalten soll.

³⁾ Am 09.12.2014 beschloss der Kreistag mit Beschluss-Nr. 096/14, dass der Landkreis Nordhausen seinen jährlichen Zuschuss für die Betreuung der Schwimmhalle von bislang 50 T€ um jährlich 60 T€ auf 110 T€ erhöht.

⁴⁾ Auf der Grundlage des Begleitbeschlusses Nr. 122-1/15 zur Haushaltssatzung 2015 beschloss der Kreistag am 28.03.2015, dass die Schwimmhalle Sollstedt im Jahr 2015 einen Betrag von 40 T€ aus Mitteln der Gewinnausschüttung (Kreissparkasse Nordhausen an den Landkreis Nordhausen) erhalten soll.

⁵⁾ Am 24.05.2016 beschloss der Kreistag mit Beschluss-Nr. 328/16, dass die Schwimmhalle Sollstedt im Jahr 2016 einen Betrag von 40 T€ aus Mitteln der Gewinnausschüttung (Kreissparkasse Nordhausen an den Landkreis Nordhausen) erhalten soll.

Verlustausgleiche und Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die vom Landkreis beauftragten Geschäftsfelder ausgebaut und neue Geschäftsfelder, durch weitere Auftragsvergaben des Landkreises Nordhausen, erschlossen werden.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 1.394.682,53 € (58,5 %) auf 3.779.759,17 €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklungen, die sich aus dem starken Zustrom von Asylbewerbern im 2. Halbjahr 2015 ergaben, zurückzuführen. Neben der Übernahme von Reinigungsleistungen und der technischen Hausverwaltung in Flüchtlingsunterkünften lagerte der Gesellschafter nichttechnische Aufgaben ohne hoheitlichen Bezug im Bereich der Flüchtlingskoordination an die Gesellschaft aus. Ebenso sorgte die vollständige Übernahme der Werterhaltungsleistungen an den Schulen des Landkreises für eine deutliche Umsatzausweitung.

Mit dem Anstieg der Umsatzerlöse erhöhte sich der Personalaufwand um 654.274,40 € (+32 %) auf 2.697.356,29 €. Desgleichen stieg der Materialaufwand um 830.453,56 € auf 905.848,48 € (+1.200 %), was maßgeblich auf die vom Landkreis an die SGN neu übertragenen Bereiche der Werterhaltung an den Schulen und den Umbau von Flüchtlingsunterkünften, zurückzuführen ist.

Im Freibadbereich erwirtschaftete die SGN ein negatives Betriebsergebnis von ca. 30 T€

Bedingt durch die Neugestaltung des Straßenbetriebsdienstes kam es zu einmaligen Schulungs- und Einrichtungskosten i.H.v. ca. 15 T€, die kalkulatorisch auf die Gesamtlaufzeit des zu Grunde liegenden Vertrages gestreckt sind, im Geschäftsjahr jedoch in voller Höhe als Aufwand erfasst wurden.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2015 um 529.687,16 € auf 590.881,37 € (Vj. 61.194,21 €) angestiegen. Maßgeblich hierfür ist ein ergebniswirksamer Anlageabgang bedingt durch einen Erdfall, für den im Jahresabschluss 2015 bereits die Wertaufhellung nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB berücksichtigt wurde.

Nach dem positiven Ergebnis von 3.134,91 € im Vorjahr, erzielte die SGN im Geschäftsjahr 2015 aufgrund des o.g. Anlageabgangs einen Jahresfehlbetrag von 620.790,60 €, weshalb das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 342.040,01 € aufgezehrt und der verbleibende Differenzbetrag i.H.v. 278.750,59 € als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbucht wurde. Gleichwohl verfügt die Gesellschaft über Sonderposten für Zuschüsse i.H.v. 879.557,04 €, welche in den kommenden Jahren aufgelöst und somit auch dem Eigenkapital der Gesellschaft zufließen und den zuletzt genannten Fehlbetrag ausgleichen werden.

Die Erhöhung der Bilanzsumme von 1.050.281,15 € auf 5.388.720,46 € (+513,0 %) ist auf der Aktivseite auf das gestiegene Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen. Auf der Passivseite hingegen resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus dem Anstieg des Sonderpostens für Zuschüsse, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen i.H.v. 4.137.137,57 € getätigt. Dies betrifft den Erwerb von Grundstücken, dem nahezu abgeschlossenen Bauvorhaben „Schulsporthalle Ellrich“ sowie getätigten Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch aufgenommene Bankdarlehen.

Der gestiegene Bestand an Forderungen ist insbesondere offenen Posten aus dem Bereich der Flüchtlingskoordination und den dort vereinbarten längeren Zahlungsfristen geschuldet.

Bezüglich der Perspektiven und Risiken der SGN führt der Geschäftsführer im Lagebericht wie folgt aus:

„Der Erdfall am Betriebssitz macht den Neubezug eines Objektes dringend erforderlich. Das Provisorium „Am Schorfe“ sichert die Betriebsfähigkeit sowie die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben nur bedingt bzw. für einen begrenzten Zeitraum. Um die dafür notwendige Kapitaldienstfähigkeit zu sichern, sind folgende Schritte vorgesehen:

- Rückkauf des Geländes „Am Salzgraben“ durch den Landkreis Nordhausen, Kaufpreis 351 T€
- Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter um 499 T€
- Verlängerung der Verträge zur technischen Hausverwaltung und Reinigungsleistungen an Schulen sowie zum Straßenbetriebsdienst auf 15 Jahre sowie eine damit verbundene Vergütungsanpassung.

Die erdfallbedingte Erhöhung des Verlustvortrages wird damit eigenkapitalseitig ausgeglichen. Gleichzeitig bietet der erhöhte Verlustvortrag auch für die Folgejahre steuerliches Gestaltungspotential.

Im Folgejahr wird die Bewirtschaftung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Flüchtlingskoordination neben den Kernsparten erneut ein umsatzbestimmendes Thema sein.

Erstmals werden im Jahr 2016 nennenswerte Erlöse aus der Vermietung von Gebäuden, hier das Objekt Rothesütte, die Südharzhalle Ellrich sowie die Gemeinschaftsunterkunft Obergrasmühle, erzielt werden. Perspektivisch soll die Vermietung zu einer Kernsparte mit Erlösen im mittleren bis hohen sechstelligen Bereich ausgebaut werden. Um die dafür nötigen Bauprojekte, z.B. die Sanierung des Humboldtgyrnasiums, abbilden zu können, ist der Aufbau einer Projektsteuerungssparte erforderlich.

Die Bewirtschaftung von Schulobjekten ist in ihrer Struktur weitgehend konsolidiert. Dennoch sind laufend mögliche Effizienzsteigerungen z.B. durch angepasste Arbeitsabläufe oder Anschaffung von technischen Geräten zu prüfen. Die Steuerung der Werterhaltungsmaßnahmen soll enger gefasst werden, um eine höhere Zielgenauigkeit zu erreichen.

Die Betreuung der Schwimmhalle Sollstedt erfolgt weiter durch die Service Gesellschaft. Durch eine Erhöhung des Zuschusses nach kostenseitiger Optimierung ist eine kosten-deckende Betreuung geplant.

Durch steigende Personalkosten, auch bedingt durch Anforderungen der Mitarbeitervertretung, wird die Freibadsparte auch im Folgejahr ein negatives Ergebnis erwirtschaften. Die Geschäftsführung wird daher die Kündigung bestehender Verträge bei gleichzeitiger Vorlage neuer Verträge prüfen.

Aufgrund der Erbringung von vorwiegend öffentlich bezogenen Leistungen bestehen keine nennenswerten konjunkturellen Risiken. Dennoch hängt die Geschäftsentwicklung von den politischen Rahmenbedingungen und den Haushaltslagen ab. Um daraus resultierenden Schwankungen besser begegnen zu können, sollte der geplante Gewinn entsprechend der Umsatzausweitung angepasst werden. Als Zielgröße sieht die Geschäftsführung für die Folgejahre 5% des Gesamtumsatzes vor.

Risiken resultieren aus allgemeinen Kostensteigerungen und Kostensteigerungen im Personalbereich. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch aktives Controlling. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bei einem Umsatzniveau von 5,1 Mio. € mit einem Ergebnis von 73 T€ gerechnet.“

3. Südhartz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH

	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	32
b) Organigramm	33
c) Entstehung und Entwicklung	33
aa) Eckdaten	33
bb) Historische Entwicklung	34
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	36
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	37
aa) Bilanz	37
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	37
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	38
aaa) Umsatzerlöse	38
bbb) Personalentwicklung	38
ccc) Anlagevermögen	39
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	40
ee) Beurteilung der Lage	40



a) Allgemeine Übersicht

Anschrift:

 Dr.-Robert-Koch-Straße 39
 99734 Nordhausen

Telefon/Fax:

 0 36 31/41 0
 0 36 31/41 21 42

E-Mail/Internet:

 info@shk-ndh.de
 www.shk-ndh.de

Gründung:

24.06.1992

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gewährleistung der optimalen Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges und wirtschaftlich gesichertes Krankenhaus.

Gesellschaftsvertrag:

derzeit gültige Fassung datiert vom 22.06.2012

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Handelsregister:

 Amtsgericht Jena
 HRB 401837

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH mit einer Stammeinlage von 25.000,00 € beteiligt.

Gesellschafter:

 Landkreis Nordhausen
 Stadt Nordhausen

Kapitalanteile:

37.851,00 € =	74,0 %
13.299,00 € =	26,0 %
51.150,00 € =	100,0 %

Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

 Matthias Jendricke, Landrat
 Dr. Klaus Zeh, OB

Unterjährige Veränderung

bei den gesetzlichen Vertretern

ausgeschieden

Jutta Krauth

am

(17.05.15)

neu

Matthias Jendricke

ab

(18.05.15)

Geschäftsführung:
Kaufmännischer Geschäftsführer

Guido Hage

Medizinischer Geschäftsführer

Dr. Matthias Brucke

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.

Aufsichtsrat:
Vorsitzender

Jürgen Reinholz

Landkreis Nordhausen

Stellvertretender Vorsitzender

Joachim Leßner

Landkreis Nordhausen

Mitglieder

Tilly Pape

Stadt Nordhausen

Rainer Linsel

Landkreis Nordhausen

(AN-Vertreter)

Andrea Schnell

SHK

(AN-Vertreter)

Peter Langner

SHK

Satzungsmäßige Besetzung

6 Aufsichtsratsmitglieder

gemäß § 11 Gesellschaftsvertrag

Unterjährige Veränderung

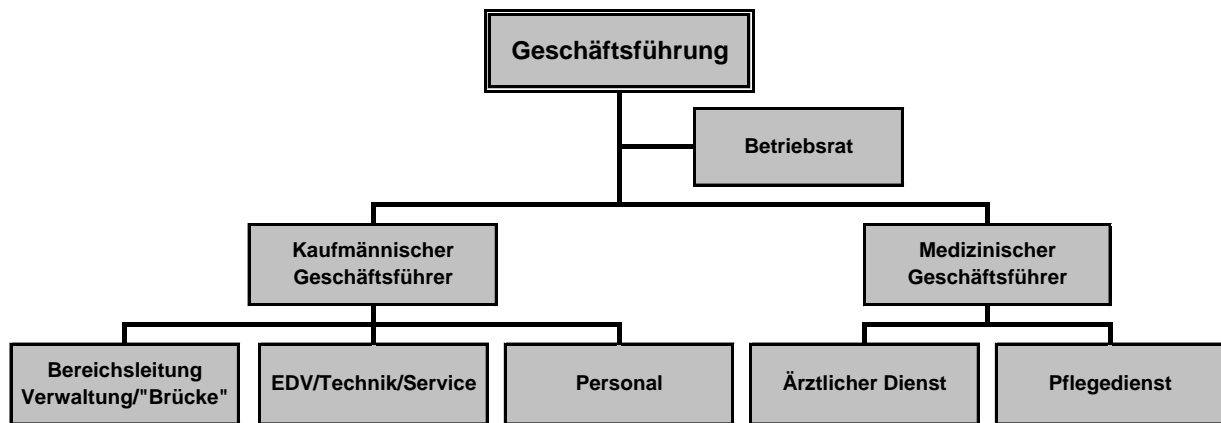
keine

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: 19.568,00 € (Vorjahr: 19.220,00 €)

Nachschusspflicht:

Keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten.

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 131-13/92 v. 09.01.92 Gründung Krankenhaus gGmbH</p> <p>Beschluss 142-14/92 v. 05.03.92 Ergänzung Gründungsdokumente</p> <p>Beschluss 172/96 v. 28.05.96 Erstattung Betriebsmittelkreditzins 1992-1995 = 818.947,32 €</p> <p>Beschluss 314/97 v. 02.09.97 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 352/97 v. 09.12.97 Ausfallbürgschaft 7.669.378,22 €</p> <p>Beschluss 201-05 v. 20.12.05 Gründung Hilfswerk</p> <p>Beschluss 202-05 v. 20.12.05 Übern. G.-anteile HW v. DRK</p> <p>Beschluss 203-05 v. 20.12.05 Übern. G.-anteile HW v. JSW</p> <p>Beschluss 204-05 v. 20.12.05 Verschmelzung HW auf SHK</p> <p>Beschluss 207-05 v. 20.12.05 Gründung PBG</p> <p>Beschluss 208-05 v. 20.12.05 Übern. G.-anteile PBG v. Nepomuk</p> <p>Beschluss 209-05 v. 20.12.05 Fiskalisierung PBG</p> <p>Beschluss 407-08 v. 15.04.08 Änd. § 9 Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 314/12 v. 31.01.12 Neufassung des Gesellschaftsvertrages des SHK</p> <p>Beschluss 353/12 v. 22.05.12 Namenänderung des SHK in Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH</p>	<p>UR-Nr. 705/92 v. 24.06.92 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 840/2009 v. 05.06.09 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 432/2012 v. 13.03.12 Neufassung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 1089/2012 v. 22.06.12 Umfirmierung in Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH</p>	<p>RA Genehmigung Gründung war genehmigungsfrei</p> <p>RA Genehmigung KT-Beschlüsse v. 20.12.05 - z.T. genehmigt (Fiktion) - z.T. genehmigungsfrei - z.T. entbehrlich (durch Verkauf PBG) Übersicht z. Stand d. RA Genehmigung war Anlage zum Schreiben des TLVwA v. 02.02.09 (AZ: 240.1511.-002/06-NDH)</p> <p>RA Genehmigung Neufassung Gesellschaftsvertrag - genehmigungsfrei, da keine genehmigungspflichtigen Tatbestände (AZ: 240.1511. -002/06-NDH)</p>

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 115/15 v. 10.02.15 Gründung Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gGmbH</p> <p>Beschluss 184/15 v. 22.09.15 Beteiligung an Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) und Erhöhung der Geschäftsanteile</p>		<p>RA Genehmigung Antrag v. 22.02.2016 zur Gründung der Gesellschaft (KTB 115/15) genehmigt (Fiktion) RA Genehmigung des Gesellschaftsvertrages steht noch aus (AZ: 240.1-1515-001/15-NDH)</p> <p>RA Genehmigung vom 16.11.15 (nach § 66 Abs.2 Satz 2 ThürKO) Beteiligung an GDEKK und Erhöhung Geschäftsanteile (AZ: 240.1-1515-006/15-NDH)</p>

bb) Historische Entwicklung

Die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH (SHK) ist am 24.06.1992 mit notariellem Vertrag errichtet worden. Seit diesem Zeitpunkt gibt es zwei Gesellschafter, die das Stammkapital des Unternehmens i.H.v.100.000,00 DM (51.129,19 €) wie folgt übernommen haben:

Landkreis Nordhausen	74.000,00 DM (37.835,60 €) Anteil 74 %
Stadt Nordhausen	26.000,00 DM (13.293,59 €) Anteil 26 %

Damit sollte das Ziel verfolgt werden, das damalige Versorgungs Krankenhaus als leistungsfähige Einrichtung wirtschaftlich zu betreiben und die dazu notwendigen Investitionen als GmbH selbständig aufzunehmen.

Die Gesellschafter verpflichteten sich, die Immobilie SHK einschließlich Nebeneinrichtungen sowie Grund und Boden zu übertragen. Die Übertragung des Eigentums wurde am 06.02.1996 im Grundbuch vorgenommen.

Umfangreiche Investitionen sind in den zurückliegenden Jahren auf dem Gelände des SHK durchgeführt worden. Im Oktober 1997 wurde mit dem Neubau des Bettenhauses II begonnen, für den der Freistaat Thüringen erhebliche Fördermittel bereitstellte.

Im April 2000 wurde das Bettenhaus II offiziell übergeben, in dem sich u. a. die Entbindungstation, die Kinderklinik, die Frauenheilkunde, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Strahlentherapie und Nuklearmedizin befinden.

Der Umbau des Komplements/Ebene 4 wurde im August 2001 realisiert. Das Komplement ist das zentrale Gebäude des Krankenhauses. Auf der Ebene 4 befinden sich zwölf hochmoderne Operationssäle und eine Intensivstation.

Im Jahr 2004 wurde eine Palliativstation eröffnet. Hier können Patienten mit einer weit fortgeschrittenen bösartigen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung besonders betreut werden. Im gleichen Jahr wurde auch der zentrale Patientenaufenthaltsraum fertig gestellt.

Der Abschluss der Sanierung des Bettenhauses I und die Inbetriebnahme des neu erbauten Bettenhauses III erfolgten im Jahr 2006.

Am 15.10.2007 wurde ein ambulantes Rehabilitationszentrum mit 20 Plätzen für die ambulante wohnortnahe Rehabilitation bei muskuloskeletalen Erkrankungen errichtet.

Im Jahr 2012 wurde der komplette Eingangsbereich saniert und dem heutigen Stand entsprechend gestaltet.

Mit dem Umstieg auf die DRG-Abrechnung als Optionshaus bereits ab 01.01.2003, gelang die Sicherung der Erlöse im Budgetbereich.

Mit dem „Einfrieren“ des BAT-O zum 24.10.2002 wurde der Kostenanstieg im Personalbereich abgemildert. Nach Abschluss des Jahres 2003 konnte erstmals eine Überschussbeteiligung an die Mitarbeiter ausgezahlt werden.

Ab dem 01.07.2004 wurden die Arbeitszeiten in den Servicebereichen auf 36 Wochenstunden gesenkt. Durch Veränderung der Arbeitsabläufe können die Leistungsvorgaben ohne Einschnitte erreicht werden.

Letztmalig im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Überschussbeteiligung an die Mitarbeiter ausgezahlt. Ab 2013 kommt ein neuer Haustarif zur Anwendung, wodurch die Überschussbeteiligung entfällt.

Das SHK ist alleinige Gesellschafterin der im Jahr 2004 gegründeten Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ), deren Zweck die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist.

Zum 19.09.2006 trat das SHK der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) bei. Damit wurden Sachkosteneinsparungen realisiert.

Eine Überarbeitung und Aktualisierung des aus dem Jahr 1992 bestehenden Gesellschaftsvertrages des SHK wurde notwendig, da das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen entsprechender Genehmigungsverfahren festgestellt hat, dass die Gesellschaftsverträge hinsichtlich der Vertretung der Gebietskörperschaften in der Gesellschafterversammlung unterschiedliche Regelungen enthielten. Mit Rundschreiben vom 10.10.2001 informierte das TLVwA die Gebietskörperschaften über ihre Feststellung und ersuchte sie ihre Gesellschaftsverträge dahingehend zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Der diesbezügliche Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 9) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2008 gefasst. Die notarielle Beurkundung (UR 840/2009) des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 5.06.2009.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage und Hinweisen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, erfolgte im Jahr 2011 eine grundlegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der SHK. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung am 13.03.2012 beschlossen und in gleicher Sitzung notariell beurkundet (UR 432/2012).

In der am 15.05.2012 durchgeführten Gesellschafterversammlung fassten die Gesellschafter einen Beschluss zur Namensänderung des SHK in „Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH“. Die notarielle Beurkundung (UR 1089/2012) der Namensänderung erfolgte am 22.06.2012.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Das SHK ist ein kompetenter Partner auf dem Gebiet der gesundheitlichen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung. Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement.

Die Gesellschaft betreibt das SHK mit 740 Planbetten in Nordhausen (vgl. Änderungsbescheide zum Feststellungsbescheid über die Aufnahme in den 6. Thüringer Krankenhausplan vom 22.08 und 23.10.2013), den gemeindepsychiatrischen Bereich „Die Brücke“ mit acht Einrichtungen (in Nordhausen, Sülzhayn und Ilfeld), das Gäste- und Freizeithaus „Dreiländereck“ in Rothesütte sowie seit dem 01.01.2006 auch den Ambulanten Pflegedienst.

Das stationäre Behandlungsspektrum im SHK reicht von vorstationären Fällen über teilstationäre Fälle bis zu voll-/akutstationärer Behandlung mit oder ohne nachstationärer Behandlung, ambulanten Operationen und ambulanter Versorgung.

Der gemeindepsychiatrische Bereich „Die Brücke“ umfasst ein sozialtherapeutisches Wohnheim (45 Wohnplätze), ein Pflegeheim (110 Pflegeplätze), ein Wohn- und Pflegeheim (60 Plätze), zwei Wohnheime (82 Plätze), Altenwohnungen (60 Wohnungen) sowie eine Kontakt- und Beratungsstelle und Betreutes Wohnen. Die Auslastung der Wohn- bzw. Pflegeheime lag im Geschäftsjahr bei 87,7 % (Vj 88,9 %).

Das Gäste- und Freizeithaus (23 Zimmer) wird als Ferienhaus speziell für Menschen mit Behinderungen unterhalten.

Der örtliche Einzugsbereich für ambulante Pflegeleistungen umfasst die Stadt Nordhausen und deren Umkreis bis zu 15 km.

Die Leistungszahlen für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Leistungszahlen	2013	2014	2015
Planbetten	740	740	740
Fallzahlen DRG-Bereich	25.074	25.508	25.818
Anzahl Patienten im Bereich Psychiatrie	2.602	2.686	2.795
davon: - Kinder- und Jugendpsychiatrie	1.376	1.433	1.438
- Erwachsenenpsychiatrie	1.226	1.253	1.357

Die Auslastung im Geschäftsjahr 2015 betrug im stationären Bereich 76,9 % (Vj 72,4 %), im teilstationären Bereich in der Tagesklinik für Erwachsene 87,2 % (Vj 84,3 %) und in der Tagesklinik für Kinder 82,8 % (Vj 95,8 %)

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	158.117.970,11	154.576.868,87	148.261.992,91
Umlaufvermögen	46.295.080,37	52.834.312,75	62.461.223,39
Ausgleichsposten nach dem KHG	35.552.596,18	37.115.462,24	38.678.328,31
Rechnungsabgrenzungsposten	419.309,31	511.235,13	355.256,89
Bilanzsumme	240.384.955,97	245.037.878,99	249.756.801,50
Passiva			
Eigenkapital	119.860.286,64	128.310.039,78	134.100.201,68
1. Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00	51.150,00
2. Kapitalrücklage	70.691.340,19	70.691.340,19	70.691.340,19
3. Gewinnrücklagen	39.579.948,07	49.117.796,45	57.567.549,59
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	9.537.848,38	8.449.753,14	5.790.161,90
Sonderposten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	86.135.177,23	82.680.773,73	80.364.345,17
Rückstellungen	19.838.327,17	22.705.214,65	23.491.165,98
Verbindlichkeiten	13.579.700,14	10.446.612,26	10.984.280,72
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	495.000,00	480.000,00	465.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	476.464,79	415.238,57	351.807,95
Bilanzsumme	240.384.955,97	245.037.878,99	249.756.801,50

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse ¹⁾	112.098.558,22	116.428.699,71	119.603.813,33
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	353.489,00	90.003,00	-155.060,58
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ²⁾	94.692,28	624.685,20	817.605,21
Sonstige betriebliche Erträge	12.677.053,65	12.598.651,90	11.882.627,59
Personalaufwand	77.881.234,00	79.752.065,97	83.469.879,21
Materialaufwand	24.726.879,04	26.206.678,72	28.232.509,08
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	875.983,18	924.165,96	1.963.511,50
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.562.866,07	1.562.866,06	1.562.866,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	4.896.681,52	4.379.142,53	4.533.437,79
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	989.977,08	1.001.814,55	2.213.252,94
Abschreibungen	10.031.146,86	9.760.191,45	9.678.686,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.093.586,56	10.309.632,42	10.598.479,80
Sonstige Zinsen und Erträge	179.802,75	104.831,95	56.087,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424.443,33	543.452,37	321.210,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.606.859,80	9.154.210,83	5.765.870,15
Sonstige Steuern	69.011,42	704.457,69	-24.291,75
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	9.537.848,38	8.449.753,14	5.790.161,90

¹⁾ Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auf Grundlage der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Um Wiederholungen zu vermeiden, wurden die einzelnen Umsatzerlösorten zusammengefasst.

²⁾ soweit nicht unter Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen

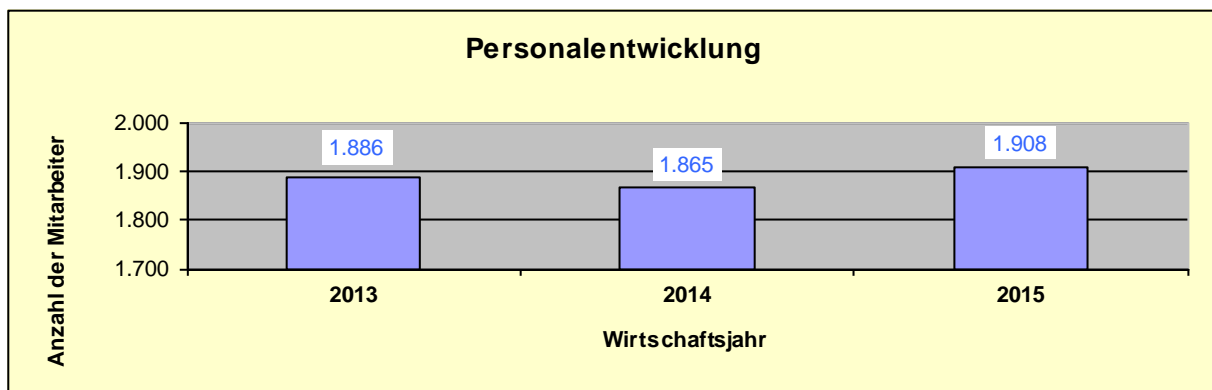
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

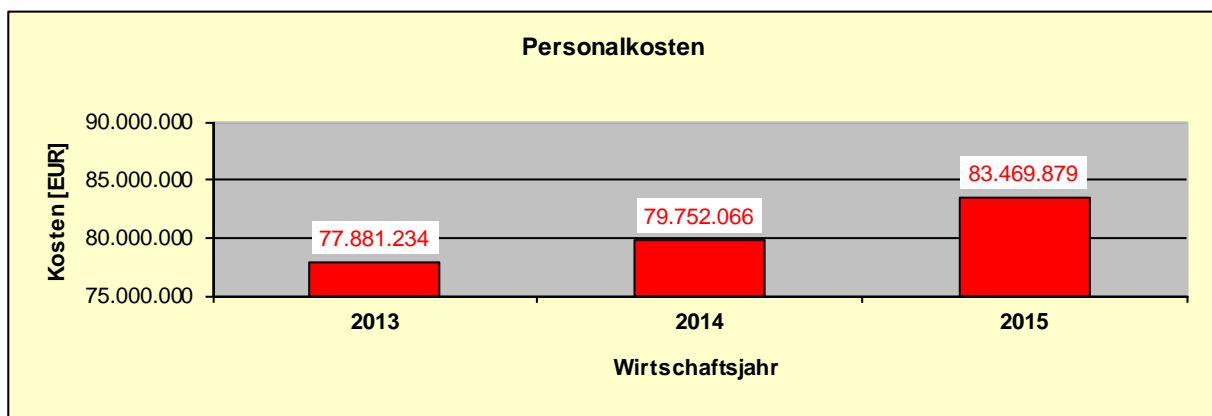
Erlöse nach Bereichen	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
aus allgemeinen Krankenhausleistungen	97.922.221,11	101.915.348,28	105.902.532,59
aus Wahlleistungen	386.214,76	430.884,48	371.853,86
aus ambulanten Leistungen d. Krankenhauses	4.183.561,19	4.534.388,18	4.507.058,43
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.229.107,74	1.080.432,70	556.112,03
Pflege und Betreuung	8.377.453,42	8.467.646,07	8.266.256,34
Gesamt	112.098.558,22	116.428.699,71	119.603.813,25

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 3,2 Mio. € wurde durch die Zunahme der Erlöse aus Krankenhausleistungen (+4 Mio. €) beeinflusst, was vor allem auf die höheren Budgetvereinbarungen aufgrund der Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie die systembedingte Erhöhung des Erlösbudgets der Psychiatrie zurückzuführen ist.

bbb) Personalentwicklung



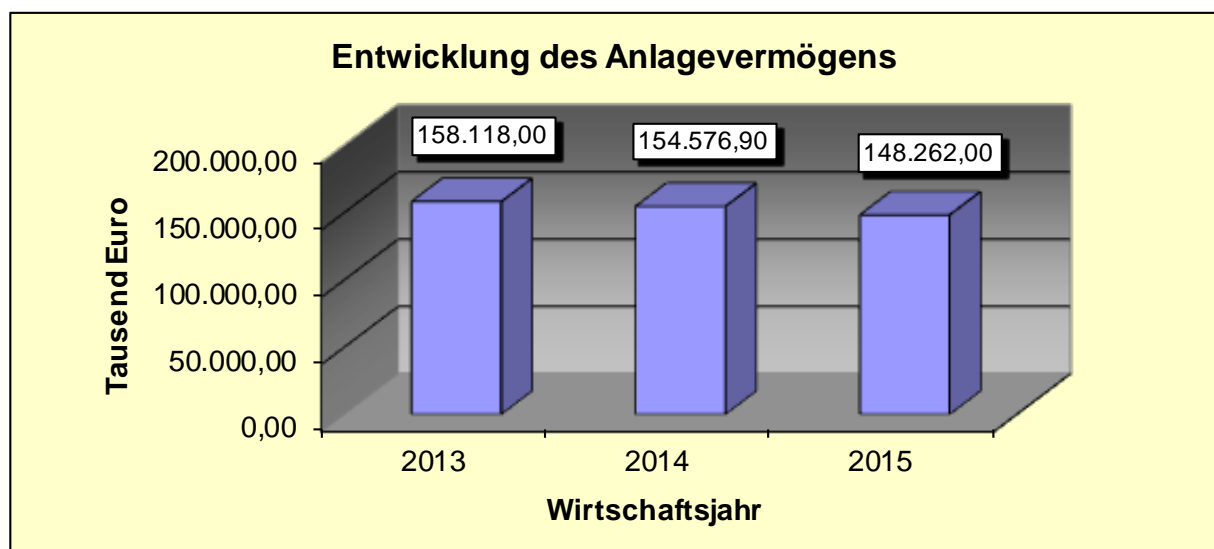
Im Geschäftsjahr 2015 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 1.908 Mitarbeiter (Vj. 1.865) incl. 119 Auszubildende (Vj. 122) beschäftigt. Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus Personaleinstellungen, insbesondere im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst.



Der Anstieg der Personalkosten um 3.718 T€ resultiert neben der Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter aus Tarifsteigerungen im ärztlichen Bereich um bis zu 3 % und im Bereich der Angestellten um bis zu 4,9 %.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software (SW)	1.973,70	1.727,90	1.569,40
2. geleistete Anzahlungen für SW	18,30	5,00	41,60
	1.992,00	1.732,90	1.611,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	139.915,20	135.389,10	132.575,30
2. Technische Anlagen	2.991,20	2.791,60	2.443,80
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.125,00	12.763,70	11.425,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33,60	1.832,60	133,20
	156.065,00	152.777,00	146.578,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,00	25,00	25,00
2. Sonstige Finanzanlagen	36,00	42,00	48,00
	61,00	67,00	73,00
Anlagevermögen	158.118,00	154.576,90	148.262,00



Das Anlagevermögen des SHK hat am 31.12.2015, laut Bilanz im Jahresabschlussbericht, einen Wert von 148.261.992,91 € (Vj. 154.576.868,87 €) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 6.315 T€ (-4,1 %) gesunken.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als 150 € und bis zu 1.000 € netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem fördermittelfinanzierten Anteil des Anlagevermögens gebildet und entsprechend den Abschreibungen und den Abgängen zu Restbuchwerten aufgelöst.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Den Zugängen zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen von 4.335 T€ standen Abschreibungen von 9.679 T€ sowie Abgänge von 971 T€ gegenüber, so dass sich diese um 6.315 T€ verringert haben.

Im Geschäftsjahr wurde insbesondere in die Anschaffung von Softwarelizenzen zur Behandlungsdokumentation, in medizinische Ausstattung, den Umbau der Medizinischen Fachschule „Wohnen am Südharz Klinikum“ und des ehemaligen Internats sowie in die Errichtung von Außenanlagen investiert.

zu III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um weitere 6 T€ auf 73 T€ gestiegen, was auf die Erhöhung der Genossenschaftsanteile an der GDEKK von 42 T€ auf 48 T€ zurückzuführen ist. Die Höhe der Stammeinlage an dem MVZ, als 100%-ige Tochter des SHK, ist mit 25 T€ unverändert.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse, Verlustausgleiche oder Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren für alle Krankenhäuser deutlich verändert. Gegenwärtig befinden wir uns in der Konvergenzphase zum bundeseinheitlichen Basisfallwert. Für das Jahr 2015 wurde der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleichen und Zuschlägen i.H.v. 3.190,81 € vereinbart.

Durch das ab 01.08.2013 verabschiedete Beitragsschuldengesetz konnten auch für das Jahr 2015 zusätzliche Ertragseinnahmen von ca. 750 T€ generiert werden.

Weitere Bedeutung für das Jahr 2015 hatte die Fortsetzung des Klageverfahrens zum Bescheid des 6. Thüringer Krankenhausbedarfsplanes. Im Rahmen einer außergerichtlichen Erörterung der Sach- und Rechtslage und einer vergleichswisen Einigung gemäß dem Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Seufert vom 29.05.2015 wurde auf Basis der Leistungszahlen aus dem Jahr 2014 folgende Festlegung für die entsprechenden Fachabteilungen getroffen:

- Augenheilkunde	14 Planbetten
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	32 Planbetten
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	37 Planbetten
- Haut- und Geschlechtskrankheiten	27 Planbetten
- Innere Medizin gesamt	149 Planbetten
- Kinder- und Jugendmedizin	32 Planbetten
- Neurochirurgie	25 Planbetten

Für das Geschäftsjahr 2015 konnte mit den Krankenkassen eine Budgetvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gesamtbetrag nach § 4 Abs. 3 KHEntgG beträgt 90.732 T€

Im psychiatrischen Bereich ergaben sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr insoweit Änderungen, dass zum 01.01.2015 alle Kostenträger dem Modellvorhaben nach § 64b SGB V beigetreten sind. Mit Wirkung zum 01.07.2015 wurde nach § 6 Abs. 2 der Modellvereinbarung ein Gesamtbudget mit Ausgleich und Zuschläge (incl. Psychiatrische Institutsambulanzen) für das Jahr 2015 i.H.v. 14.185 T€ vereinbart. Weiterhin gilt für den Modellbereich nach § 64b SGB V, dass Belegungsdifferenzen zu 100 % innerhalb eines Korridors von ± 6 % des vereinbarten Budgets ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 4.335 T€ getätigt, deren Finanzierung sich wie folgt darstellt:

- 1.100 T€ gefördert nach § 12 ThürKHG
- 3.235 T€ finanziert aus Eigenmitteln.

Im Jahr 2015 wurde die Maßnahme „Sanierung der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Die Höhe der Förderung wurde mit 80 % der beantragten Ausgaben festgesetzt und beträgt 864 T€.

Mit dem im Geschäftsjahr 2015 erzielten Jahresüberschuss von 5.790 T€ lag die SHK um 2.660 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Neben den Steigerungen im Umsatzbereich, wurde die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 vor allem durch die steigenden Personalkosten und die erhöhten Materialaufwendungen beeinflusst.

Die Zunahme des Personalaufwands um 3.718 Mio. € ergibt sich, neben dem Anstieg der Mitarbeiterzahl, hauptsächlich durch den am 15.01.2014 geschlossenen Entgelttarifvertrag mit ver.di. Zudem wirkte sich im Wirtschaftsjahr 2015, die im Dezember 2013 vereinbarte, stufenweise Tarifsteigerung von insgesamt 6,5 %, erstmals ganzjährig aus. Zusätzlich erhielten die TV - Angestellten ab dem 01.03.2015 eine Tarifierhöhung von 2,00 % und ab dem 01.09.2015 von 1,5 %. Der Entgelttarifvertrag vom 15.01.2014 mit ver.di wurde zum 31.12.2015 gekündigt. Weiterhin wurden Vergütungssteigerungen nach dem Tarifvertrag Ärzte ab dem 01.01.2015 um 1,00 % vereinbart.

Innerhalb der Materialaufwendungen wirken sich insbesondere die erhöhten Aufwendungen für Honorarkräfte kostensteigernd aus.

Der Anstieg des Eigenkapitals um 5.790 T€ resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss 2015.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich um 1,93% auf 249.757 T€ erhöht. Die Vermögens- und Finanzlage hat sich weiter verbessert. Zum Bilanzstichtag 2015 ist das langfristige Vermögen weiterhin vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und der bereits realisierten Projekte aus dem Zukunftssicherungskonzept für die Jahre 2016 und 2017 als überschaubar beurteilt werden.

Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde ein positives Jahresergebnis von ca. 2,0 Mio. € prognostiziert. Dabei wurden die Aufwendungen für den Personalkostenbereich auf Basis der abgeschlossenen Tarifverträge mit ver.di und Marburger Bund berechnet. Es ist mit einer deutlichen Tarifsteigerung zu rechnen. Im Sachkostenbereich sind keine außerordentlichen Steigerungen gegenüber dem Jahr 2015 zu erwarten.

Die Kalkulation der Erlöse erfolgte auf der Grundlage der zu erwartenden Bewertungsrelationen von 27.400 und den für das Jahr 2016 geltenden Landesbasisfallwertes. Für den psychiatrischen Bereich wurde das Vorjahresbudget um die Veränderungsrate gesteigert. Durch den mit den Kostenträgern abgeschlossenen Modellvertrag nach § 64b SGB V, ist mit Verlusten durch Belegungsschwankungen nicht zu rechnen, da Mehr- oder Mindererlöse zu 100 % ausgeglichen werden.

Im Weiteren erfolgte die Auftragserteilung für die Neuanschaffung von 725 Pflegebetten.

Ab dem Jahr 2016 wurde ein Kooperationsvertrag zur Erbringung von Laborleistungen zwischen dem Evangelischen Fachkrankenhaus Neustadt und dem Südharz Klinikum abgeschlossen.

Als Folge der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes in Thüringen hat das Land die fünf Tumorzentren Erfurt, Gera, Jena, Nordhausen und Suhl beauftragt, gemeinsam die Einrichtung und den Betrieb des Klinischen Krebsregisters Thüringen zu führen. Die Tumorzentren sollen dazu mit jeweils gleichen Geschäftsanteilen eine gemeinnützige GmbH gründen, die vom Freistaat Thüringen beliehen wird.

Die bestehenden fünf regionalen Krebsregister übernehmen innerhalb des Landesregisters dezentral zu erledigende Aufgaben, insbesondere die Datenerfassung. Das Land versicherte, dass es mit seiner Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des KFRG im zukünftigen Landesgesetz bzw. im Beleihungsvertrag die zu gründende Gesellschaft absichert. Bis zum 31.12.2016 müssen gesetzliche Regelungen durch das Land Thüringen sowie die Gründung einer gemeinnützigen GmbH abgeschlossen sein.

4. Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH

	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	44
b) Organigramm	45
c) Entstehung und Entwicklung	45
aa) Eckdaten	45
bb) Historische Entwicklung	46
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	47
e)* Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	48
aa) Bilanz	48
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	48
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	49
aaa) Umsatzerlöse	49
bbb) Personalentwicklung	49
ccc) Anlagevermögen	50
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	51
ee) Beurteilung der Lage	51

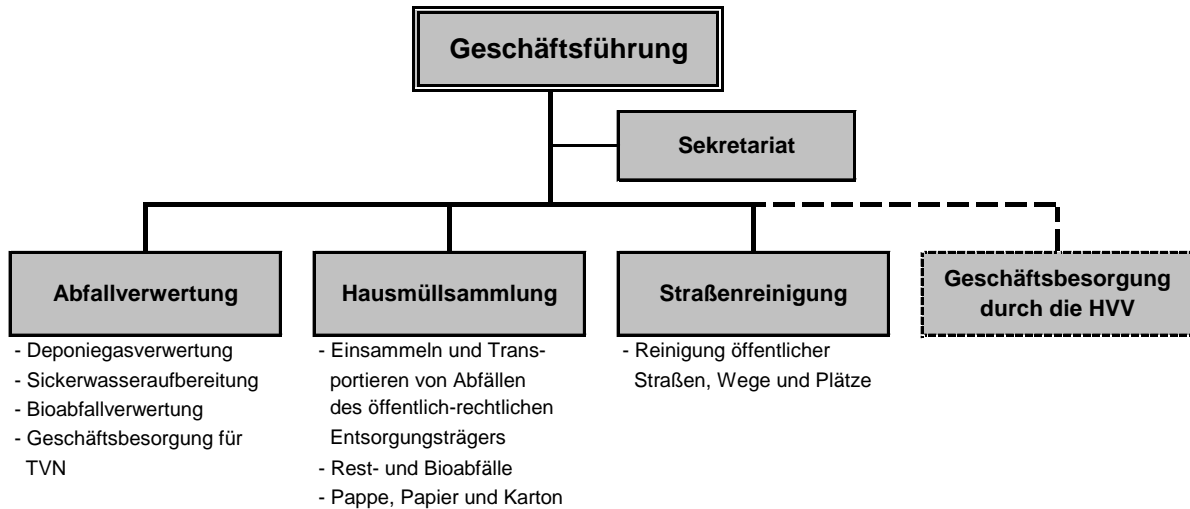


a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Robert-Blum-Straße 1 99734 Nordhausen	Telefon/Fax: 0 36 31/63 90 0 36 31/63 91 69	E-Mail/Internet: info@stadtwerke-nordhausen.de www.suedharzwerke-nordhausen.de
Gründung: 28.08.2008	Unternehmensgegenstand: Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Durchführung von Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Abfallentsorgung für den Landkreis Nordhausen und der kommunalen, öffentlichen Straßenreinigung für den Landkreis und die Stadt Nordhausen. Aufgaben des Unternehmens sind insoweit insbesondere das Einsammeln und Befördern und Verwerten der im Einzugsgebiet des Landkreises und der Stadt Nordhausen anfallenden Abfälle einschließlich des Bioabfalls, die Behandlung und Beseitigung von Deponie-sickerwasser und die Deponiegasverwertung der Deponie Nentzelsrode einerseits sowie die öffentliche Straßenreinigung der Straßen, die sich in der Straßenbaulast des Landkreises Nordhausen und der Stadt Nordhausen befinden andererseits. Maßgabe der Aufgabendurchführung sind die einschlägigen Gesetze sowie die von den Aufgabenträgern erlassenen Satzungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft wird ausschließlich für den Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen auf deren Verlangen tätig. Sie ist zum Abschluss von Verträgen im Sinne des Unternehmensgegenstandes mit den vorgenannten Körperschaften verpflichtet, sofern nicht die wirtschaftliche Existenz der Gesellschaft durch den Abschluss eines solchen Vertrages gefährdet wird.	
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 18.07.2014	Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 503633	Beteiligungen: keine Beteiligungen	
Gesellschafter: Stadtwerke Nordhausen – HVV GmbH Landkreis Nordhausen	Kapitalanteile: 25.000,00 € = 50,0 % <u>25.000,00 € = 50,0 %</u> <u>50.000,00 € = 100,0 %</u>	Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Klaus Zeh, OB Matthias Jendricke, Landrat
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei den gesetzlichen Vertretern	ausgeschieden Jutta Krauth	am (17.05.15)
	neu Matthias Jendricke	ab (18.05.15)
Geschäftsführung: <u>Geschäftsführer</u>	Thomas Mund	
Der Geschäftsführer ist formal bei der SHW, von der er keine Bezüge erhält, angestellt.		
Prokura:	Frank Rumpf	Einzelprokura
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzender</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> <u>Mitglieder</u>	Rainer Bachmann Egon Primas Dr. Klaus Zeh Matthias Jendricke Steffen Iffland Dirk Erfurt Arndt Schelenhaus Franka Hitzing Uta Heydecke Manfred Breitrück Peter Schwarz Michael Mohr	Stadt Nordhausen Landkreis Nordhausen Stadt Nordhausen Landkreis Nordhausen Stadt Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Landkreis Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	12 Aufsichtsratsmitglieder	
<u>Unterjährige Veränderung</u>	ausgeschieden Landrat bis 17.05.2015 vakant	am neu Matthias Jendricke (18.05.15)
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: 11.000,00 € (Vorjahr: 3.100,00 €)		

Nachschusspflicht:
keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVvA
<p>Beschluss 411-08 v. 15.04.08 Gründung eines gemeinsamen Abfallentsorgungsunternehmens mit den Entwürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeitsvertrag - Gesellschaftsvertrag 	<p>URNr. 1311/2008 v. 28.08.08 Zusammenarbeitsvertrag zwischen Stadt, Landkreis Nordhausen und HVV</p>	
<p>Beschluss 411-08/01 v. 03.06.08</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeitsvertrag - Gesellschaftsvertrag 	<p>UR-Nr. 1312/2008 v. 28.08.08 Gründung der Gesellschaft, Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung v. 29.07.08 Gründung der Gesellschaft (AZ: 240.4-1515.01-002/08-NDH)</p>
<p>Beschluss 471-08 v. 16.12.08 1. Änderung Gesellschaftsvertrag</p>	<p>UR-Nr. 80/2009 v. 19.01.09 Änderung Gesellschaftsvertrag</p>	
<p>Beschluss 240/11 v. 05.07.11 Aufbau Bioabfallverwertungsanlage</p>		
<p>Beschluss 240.1/11 v. 05.07.11 Übertragung Grundstücke/Anlagen der TVN (SiwaA)</p>		
<p>Beschluss 284/11 v. 15.11.11 Leistungsvertrag Bioabfallverwertg</p>		
<p>Beschluss 299/11 v. 20.12.11 Übertragung BRA auf SHW</p>		
<p>Beschluss 313/12 v. 13./31.01.12 Übertragung der SiwaA auf SHW</p>		
<p>Beschluss 357/12 v. 22.05.12 Grundstücksübertragung auf SHW</p>		
<p>Beschluss 450/13 v. 09.04.13 Leistungsvertr. Siwa/Deponiegas</p>		

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
Beschluss 542/13 v. 19.11.13 Anpassung Geschäftsjahr an Kalenderjahr	URNr. J 768/2014 v. 18.07.14 Änderung des Gesellschaftsvertra- ges in § 3 Abs. 2 (Geschäftsjahr)	

bb) Historische Entwicklung

Die Gesellschaft wurde am 28.08.2008 als gemeinsames Unternehmen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) und des Landkreises Nordhausen unter der Firmierung Südharzwerke Nordhausen GmbH gegründet.

Mit der notariellen Beurkundung (UR-Nr. 80/2009) vom 19.01.2009 erfolgte auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 02.12.2008 und des Kreistagsbeschlusses 471-08 vom 16.12.2008 die Neufirmierung in Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW).

Im ersten Geschäftsjahr der Gesellschaft (Rumpfgeschäftsjahr vom 28.08.2008 bis zum 30.09.2008) war noch keine wirksame und praktische Geschäftstätigkeit zu verzeichnen. Es wurden lediglich Verpflichtungen im Rahmen des Gründungsvorganges eingegangen. Der operative Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2008/2009 aufgenommen.

Am 28.08.2008 schlossen der Landkreis Nordhausen, die Stadt Nordhausen und die HVV einen Zusammenarbeitsvertrag. Nach diesem Vertrag hat die SHW ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben zum 01.03.2009 zunächst in den Bereichen Bioabfallverwertung, Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasserbehandlung aufgenommen. Ab 01.10.2009 kamen die manuelle und maschinelle Straßenreinigung und ab 01.07.2010 die Einsammlung und der Transport von Rest- und Bioabfall aus Haushalten einschließlich des Altpapiers im gesamten Landkreis hinzu.

Mit Vertrag vom 10.02.2009 beauftragte der Landkreis Nordhausen, entsprechend des Zusammenarbeitsvertrages, die Gesellschaft mit der Bioabfallverwertung, Deponiegasverwertung und Sickerwasserbehandlung.

Die Gesellschaft schloss als Auftragnehmerin mit der TVN am 18.03. / 07.05.2009 einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen für die biologische Restabfallbehandlungsanlage am Standort der Kreisabfalldeponie Nentzelsrode. Mit der Ergänzung des Vertrages zum 01.07.2009 wurde der Leistungsumfang um ingenieurtechnische Aufgaben erweitert. Diese Ergänzung wurde mit Wirkung ab 01.04.2010 wieder aufgehoben.

Mit der HVV und der STW wurden am 23./27.04.2009 bzw. am 07.04.2009 Geschäftsbesorgungsverträge zur Nutzung von kaufmännischen und technischen Synergien abgeschlossen. Beide Verträge traten rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft. Am 01.01.2015 erfolgte eine Umbenennung dieses Vertrages in Betriebsführungsvertrag.

Ein mit der TVN am 07.05.2009 geschlossener Personalgestellungsvertrag mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 01.03.2009 regelte die Zurverfügungstellung von drei technischen Mitarbeitern zur Erfüllung der Aufgaben der biologischen Restabfallbehandlung am Standort der Kreisabfalldeponie Nentzelsrode an die TVN durch die SHW. Der Vertrag endete einvernehmlich zum 30.06.2011.

Mit Vereinbarung vom 10./16.09.2009 wurden die Verträge zwischen der Stadt Nordhausen und der STW über die manuelle und maschinelle Straßenreinigung und Papierkorbentleerung mit Wirkung zum 01.10.2009 auf die SHW übertragen.

Am 29.05.2010 schloss die Gesellschaft mit dem Landkreis Nordhausen mit Wirkung zum 01.07.2010 einen Leistungsvertrag zur Abfallentsorgung im gesamten Landkreis.

Mit Vertrag vom 11./19.05.2011 übernahm die SHW den Auftrag, ab dem 01.01.2011 gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton im Landkreis Nordhausen gemäß Verpackungsverordnung zu erfassen und dem Vertragspartner Duales System Deutschland GmbH zu übergeben.

Am 05.07.2011 bestätigte der Kreistag ein Konzept, welches die Übertragung des gesamten Anlagebestandes der TVN an die SHW und den Umbau der Restabfallbehandlungsanlage in eine Bioabfallverwertungsanlage vorsieht.

Am 25.06.2012 wurde ein neuer Leistungsvertrag über die Bioabfallverwertung abgeschlossen, der mit Unterzeichnung in Kraft trat. Gleichzeitig trat der Leistungsvertrag vom 10.02.2009 hinsichtlich der Bioabfallverwertung außer Kraft.

Am 07.05.2013 wurde ein neuer Leistungsvertrag über die Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung abgeschlossen, der rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft trat. Gleichzeitig trat der Leistungsvertrag vom 10.02.2009 außer Kraft.

Am 18.07.2014 beschloss die Gesellschafterversammlung mit notarieller Urkunde (URNr. J 768/2014), den Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass das Wirtschaftsjahr ab dem 01.01.2015 dem Kalenderjahr entspricht. Dieser Beschluss war durch den KT-Beschluss Nr. 542/13 vom 19.11.2013 gedeckt.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs.1 Nr.1 ThürKO)

Die SHW führte auch im Geschäftsjahr 2015 ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben durch.

Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement. Der Gesellschaft obliegen die öffentliche Abfallentsorgung sowie die kommunalen Straßenreinigung für den Landkreis und die Stadt Nordhausen.

Die wesentlichen Aufgaben der SHW sind:

- Einsammeln, Befördern und Verwerten von Abfall, einschließlich Bioabfall, im Einzugsgebiet des Landkreises Nordhausen,
- Behandlung und Beseitigung von Deponiesickerwasser,
- Verwertung von Deponiegas der Deponie Nentzelsrode und
- Reinigung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulast des Landkreises und der Stadt Nordhausen

Maßgebliche Geschäftsgrundlagen sind folgende Verträge mit dem Landkreis Nordhausen:

- Leistungsvertrag zur Abfallentsorgung vom 29.05.2010,
- Leistungsvertrag über die Bioabfallverwertung vom 25.06.2012 nebst 1. Änderung vom 07.12.2012,
- Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung vom 07.05.2013

und mit der Stadt Nordhausen:

- Vereinbarung zur Übernahme der Straßenreinigung und Papierkorbentleerung vom 10.09.2009.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	30.09.2014 ¹⁾ (EUR)	30.12.2014 ²⁾ (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	7.703.387,34	7.571.561,06	7.252.744,70
Umlaufvermögen	1.464.603,24	1.172.324,13	1.082.444,48
Rechnungsabgrenzungsposten	63.151,67	81.218,01	50.520,00
Bilanzsumme	9.231.142,25	8.825.103,20	8.385.709,18
Passiva			
Eigenkapital	1.786.920,03	1.837.540,51	1.922.496,64
1. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2. Gewinnrücklage	1.508.063,90	1.508.063,90	1.547.540,51
3. Gewinnvortrag	0,00	228.856,13	0,00
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	228.856,13	50.620,48	324.956,13
Rückstellungen	199.404,17	162.814,17	87.430,88
1. Steuerrückstellungen	67.000,00	67.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	132.404,17	95.814,17	87.430,88
Verbindlichkeiten	1.933.527,35	1.795.392,62	1.660.663,56
Rechnungsabgrenzungsposten	5.225.000,00	4.950.000,00	4.675.000,00
Passive latente Steuern	86.290,70	79.355,90	40.118,10
Bilanzsumme	9.231.142,25	8.825.103,20	8.385.709,18

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	30.09.2014 ¹⁾ (EUR)	30.12.2014 ²⁾ (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	5.686.368,15	1.482.568,14	5.926.769,44
Sonstige betriebliche Erträge	248.033,22	56.850,46	51.139,76
Materialaufwand	2.610.498,44	683.468,67	2.824.410,62
Personalaufwand	1.267.807,61	324.518,04	998.310,94
Abschreibungen	538.967,96	165.576,28	696.268,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	870.385,39	242.328,50	896.222,77
Betriebsergebnis	646.741,97	123.527,11	562.696,02
Sonstige Zinsen und Erträge	7.315,46	107,86	4.711,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.186,14	48.420,33	182.123,34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	456.871,29	75.214,64	385.283,78
Steuern vom Einkommen und Ertrag	217.727,83	21.686,20	52.014,81
Sonstige Steuern	10.287,33	2.907,96	8.312,84
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	228.856,13	50.620,48	324.956,13

¹⁾ Geschäftsjahr vom 01.10.2013 – 30.09.2014

²⁾ Rumpfgeschäftsjahr (RJ) vom 01.10.2014 – 31.12.2014

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen	2013/2014 ¹⁾ EUR	RJ 2014 ²⁾ EUR	2015 EUR
Hausmüllsammlung	2.984.050,08	747.298,27	2.965.219,44
Wertstoffabfuhr Pappe, Papier, Karton	1.013.095,68	252.211,27	1.001.161,71
Verwertung Bioabfall	795.108,25	236.548,12	845.935,14
Straßenreinigung	428.199,63	104.058,57	452.373,29
Deponiesickerwasserbehandlung	258.314,98	48.885,04	239.141,89
Stromeinspeisung aus Bioabfall	144.717,91	65.566,37	221.153,43
Verstromung Deponiegas	49.341,64	22.949,79	107.891,16
Grünabfallverwertung	13.539,98	5.050,71	60.829,95
sonstige Erlöse	0,00	0,00	33.063,43
Gesamt	5.686.368,15	1.482.568,14	5.926.769,44

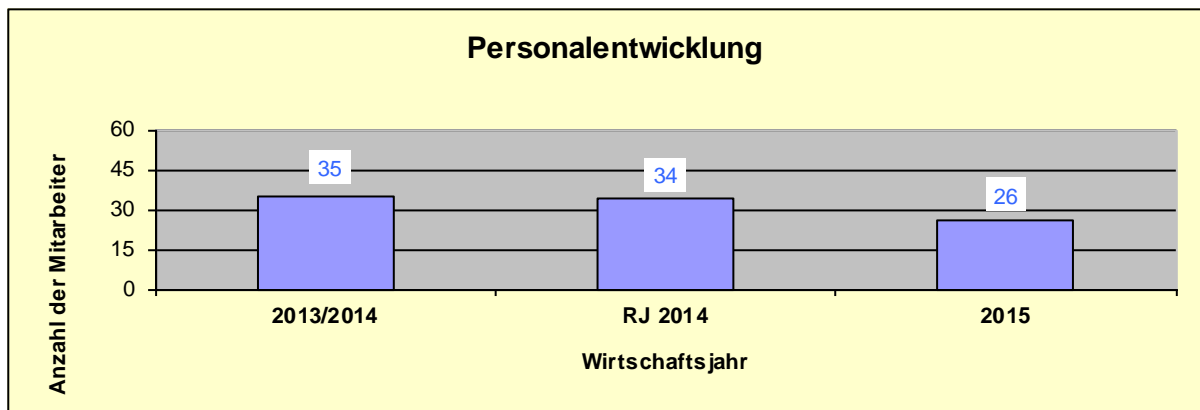
¹⁾ Geschäftsjahr vom 01.10.2013 – 30.09.2014

²⁾ Rumpfgeschäftsjahr (RJ) vom 01.10.2014 – 31.12.2014

Das Unternehmen erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze von insgesamt 5.926.769,44 € (Vj. 5.686.368,15 €), was einer Steigerung von 4,23 % gegenüber dem letzten vollen Geschäftsjahr (2013/2014) entspricht.

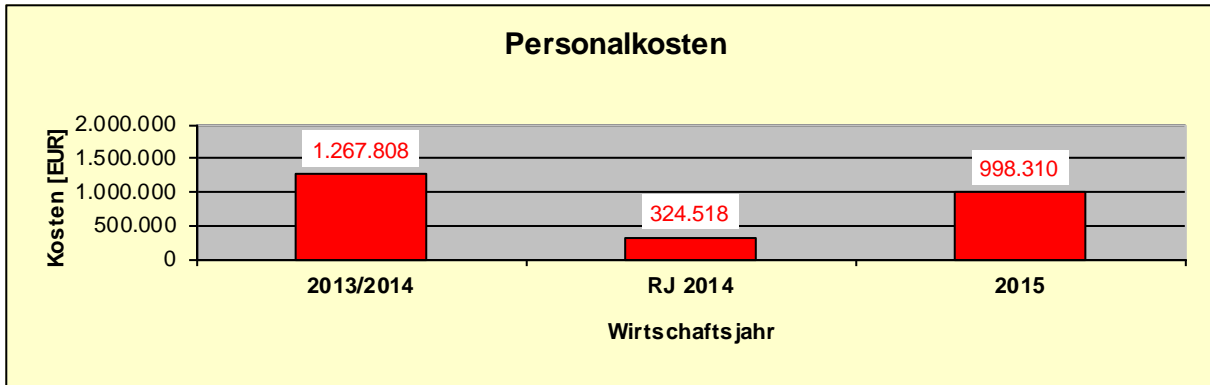
Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Klärschlammtransporte.

bbb) Personalentwicklung



Im Geschäftsjahr 2015 waren ohne Geschäftsführer durchschnittlich 26 (Vj. 34) Mitarbeiter beschäftigt.

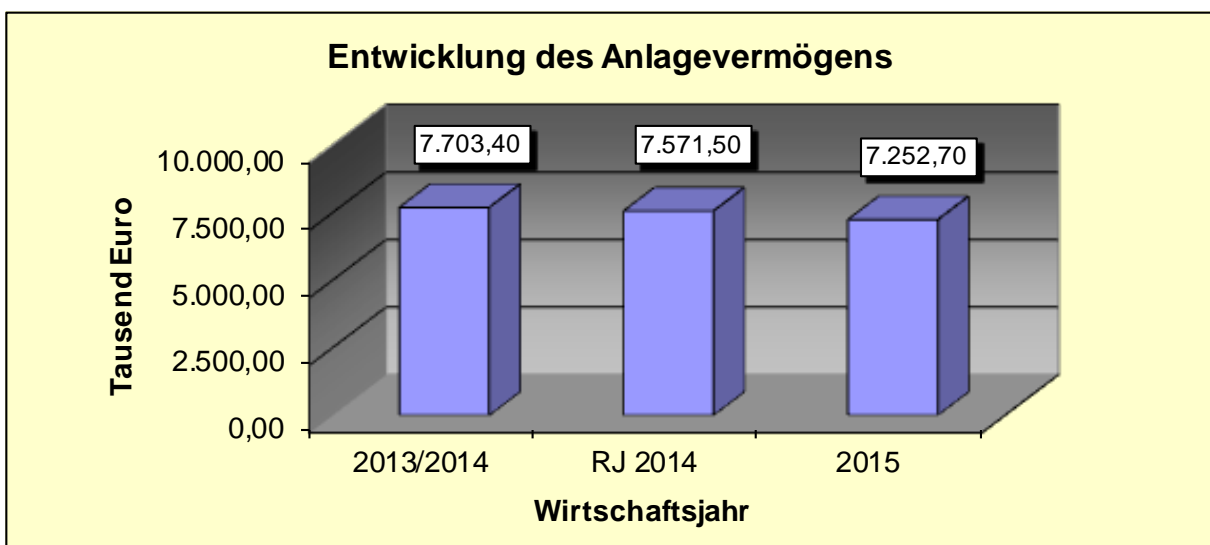
Der Rückgang der Mitarbeiter der SHW ist darauf zurückzuführen, dass die im Entsorgungsbereich der SHW und STW jeweils angestellten Mitarbeiter im operativen Tagesgeschäft eine Einheit bilden (Mitarbeiterpool) und die diesbezüglichen Mitarbeiter der SHW ab 2015 bei der STW angestellt wurden. Diese Personalüberleitung erfolgte aufgrund rechtlicher Besonderheiten der SHW (Inhouseregelungen).



Die Personalkosten sind gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (2013/2014) um 270 T€ (-21,1 %) auf 998 T€ gesunken. Grund hierfür ist die o.g. Personalüberleitung von der SHW zur STW. Die Personalkosten betreffen mit 800 T€ Löhne und Gehälter und mit 198 T€ soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013/2014 TEUR	RJ 2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	3,20	7,00	3,80
	3,20	7,00	3,80
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.468,50	1.457,80	1.443,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.819,40	6.043,40	5.551,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31,50	29,80	29,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	380,80	33,50	224,20
	7.700,20	7.564,50	7.248,90
Anlagevermögen	7.703,40	7.571,50	7.252,70



In der Bilanz des Jahresabschlussberichtes zum 31.12.2015 wird das Anlagevermögen der SHW mit einer Summe von 7.252.744,70 € ausgewiesen (Vj. 7.571.561,06 €). Die Abnahme des Anlagevermögens um 319 T€ resultiert aus Investitionen i.H.v. 377 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 696 T€ gegenüberstehen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Das Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr linear und zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 150 € wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben und für solche mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 € bis 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Der Sammelposten ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Software und Lizenzen zusammen. Der Buchwert zum 31.12.2015 ist auf 3.833,33 € zurückgegangen (Vj. 7.032,30 €). Der Rückgang um 3,2 T€ ergibt sich aus Abschreibungen i.H.v. 3,2 T€

zu II. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen ist im Geschäftsjahr 2015 um 316 T€ auf 7.248.911,37 € zurückgegangen (Vj. 7.564.528,76 €). Der Rückgang ergibt sich aus Zugängen i.H.v. 377 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 693 T€ entgegenstehen.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die/den:

- Investition in Außenanlagen (Einfriedung des Bio-Lagerplatzes Nentzelsrode sowie Papierfangzaun),
- Beschaffung einer Trommelsiebmaschine für das Kompostwerk,
- Beschaffung von EDV-Technik,
- Anzahlung eines Sammelfahrzeuges zur Erfassung von Bioabfall mit Behälterreinigung,
- Beginn der Umfahrung der Nachrotte und
- Herstellung einer Grünabfallkompostierung.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse, Verlustausgleiche oder Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Das Geschäftsjahr 2015 der SHW erstreckte sich über den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Infolge des vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 eingelegten Rumpfgeschäftsjahres ist der Vorjahresabschluss nur sehr eingeschränkt mit dem Geschäftsjahr 2015 vergleichbar, so dass teilweise auf das Geschäftsjahr vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 Bezug genommen wird.

Die Restabfallmengen des Landkreises Nordhausen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 12.891 t auf 12.807 t reduziert. Dies entspricht dem langfristigen Trend und ist auf den Bevölkerungsrückgang sowie ein gestiegenes Umweltbewusstsein zurückzuführen. Die Sperrmüllmengen sind leicht von 3.236 t auf 3.333 t gestiegen. Dies ist auf die geringer werdende Haushaltsgröße und somit Zunahme der Anzahl der Haushalte im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zurückzuführen, da Sperrmüllmengen üblicherweise je Haushalt und nicht je Einwohner anfallen. Die Bioabfall- und Grünabfallmengen waren aufgrund des sehr trockenen Jahres geringer als im Vorjahr.

Für die Trockenvergärungsanlage (TVA) wurde das Anerkennungsverfahren der Bundesgütegemeinschaft Kompost erfolgreich durchlaufen und der Kompost ist nunmehr Gütekompost.

Die Bioabfälle des Landkreises Nordhausen müssen seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 unter zwei unterschiedlichen Abfallschlüsselnummern deklariert werden (häusliche Bioabfälle und Küchen- und Kantinenabfälle). Da die TVA nur über eine Genehmigung für häusliche Bioabfälle verfügt, wurden übergangsweise die Küchen- und Kantinenabfälle separat erfasst und extern verwertet. Parallel dazu wurde ein Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG erarbeitet, um die Küchen- und Kantinenabfälle in der TVA verwerten zu können. Die erforderlichen Umbauarbeiten wurden im Geschäftsjahr durchgeführt und ab 01.01.2016 die separate Erfassung beendet.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde ein Liefervertrag zur Anlieferung von Bioabfall mit einem externen Lieferanten geschlossen, auf dessen Basis auch im Geschäftsjahr 2015 eine Vollausslastung der TVA erreicht werden konnte.

Die im Geschäftsjahr 2011/2012 eingeführte Grünabfallkarte hat sich weiterhin positiv entwickelt. Da die technisch notwendigen Mengen im vorherigen Geschäftsjahr erreicht wurden, erfolgte im Jahr 2015 eine Anhebung des Entgelts von 10 auf 15 €. Im Gegenzug erhalten Grünabfallkartenbesitzer einmal jährlich Gütekompost in haushaltsüblichen Mengen. Die Sammelstellen befinden sich weiterhin auf dem Betriebshof der Stadtwerke Nordhausen, im Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode sowie auf den Bauhöfen in Ellrich, Niedersachswerfen, Heringen und Bleicherode sowie bei der Gemeindeverwaltung Wipperfurth. Neu hinzugekommen ist eine Sammelstelle in Neustadt. Die Verkaufszahl der Grünabfallkarte im Geschäftsjahr 2015 ist trotz der Preiserhöhung auf 3.678 Stück (2014 = 2.900 Stück) gestiegen und belegt die sehr positive Annahme durch die Einwohner des Landkreises und der Stadt Nordhausen. Die mengenmäßig größte Annahmestelle auf dem Betriebshof der Stadtwerke wurde weiter optimiert, um Wartezeiten für die Kunden zu verringern.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine größere Öffentlichkeitsarbeitskampagne zum Thema Bioabfall gestartet. Unter dem Motto „MEHR WERT ALS DU DENKST“ soll die Bevölkerung auf den Energiegehalt des Bioabfalls hingewiesen werden. Ziel der Maßnahme ist eine Akzeptanzsteigerung der getrennten Bioabfallerfassung sowie daraus resultierend höhere Bioabfallmengen.

Die Optionenprüfung für die Erneuerung der Sickerwasserbehandlungsanlage dauerte im Geschäftsjahr 2015 an.

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr waren darüber hinaus:

- die weitere Durchführung der Sickerwasserbehandlung im Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode unter den gegebenen schwierigen Bedingungen des zu nutzenden, alten Anlagenbestandes,
- die weitere Durchführung des Einsammelns und Transportierens der andienungspflichtigen Abfälle im gesamten Landkreis Nordhausen,
- die weitere Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Nordhausen,
- Fortführung der Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 324.956,13 € (Vj. 228.856,13 €), was einem Anstieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum von 96 T€ (+42 %) entspricht.

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/14 um T€ 845, die Eigenkapitalquote stieg daher von 19,4% auf 22,9%.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/2014 um 241 T€ gestiegen, was im Wesentlichen durch die Mehrumsätze in den Bereichen Stromverkauf aus Bioabfall (+76 T€), Deponiegasverwertung (+59 T€) und Grünabfallverwertung (44 T€) begründet ist. Die Minderumsätze in drei Bereichen sind gering ausgefallen.

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/14 um 130 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen zur Anschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges mit Behälterreinigung sowie eines Radladers i.H.v. insgesamt 380 T€ aufgenommen; die erste Darlehensauszahlung i.H.v. 119 T€ erfolgte am 30.10.2015.

Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2015 planmäßig i.H.v. insgesamt 305 T€ getilgt. Insgesamt verringerte sich der Stand der Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2015, unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme und planmäßigen Tilgungen, auf 1.017 T€ (VJ 1.203 T€).

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden nahezu vollständig (97 %) durch langfristige Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Durch den Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft (1.144 T€) sowie der Darlehensaufnahme (119 T€) konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (377 T€) und der Tilgungsleistungen inklusive Zinszahlung (485 T€) bzw. der Rückführung des forfaitierten Kaufpreises (275 T€) sowie die Ausschüttung (240 T€) nicht vollständig finanziert werden. Die Deckungslücke (-114 T€) wurde durch den Abbau der flüssigen Mittel geschlossen. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mit den auf die SHW übertragenen Aufgaben, welche Pflichtaufgaben der jeweiligen Körperschaft sind, bestehen gute Chancen und Voraussetzungen zur erfolgreichen Führung der Gesellschaft.

Die für die Inhousefähigkeit erforderliche Durchgriffsmöglichkeit des Landkreises und der Stadt Nordhausen auf die SHW wie auf eine eigene Dienststelle bieten diesen wiederum die Sicherheit, ihren Pflichtaufgaben mit entsprechend inhaltlicher Gestaltung für den Umweltschutz, der Bürgernähe und der Nachhaltigkeit sowie einer verträglichen Preisgestaltung gerecht zu werden.

Die SHW errichteten im Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode eine moderne Anlage zur Bioabfallverwertung. Technische Risiken wurden durch die Wahl der Trockenvergärung als bewährtes Behandlungsverfahren minimiert. Es besteht darüber hinaus mit der avisierten flächendeckenden Bioabfalltrennpflicht ab 2015 die Möglichkeit, die ggf. in den Nachbarkreisen entstehenden weiteren Bioabfallmengen in der Anlage mit zu verwerten. Durch die bereits begonnene Zusammenarbeit mit anderen Abfallentsorgungsunternehmen konnte eine Volllauslastung der Anlage erreicht werden.

Aus der Sicht der Geschäftsführung bestehen unter der gegenwärtigen Gesellschafterkonstellation und aufgrund der gefassten Beschlüsse von Stadt und Landkreis Nordhausen keine schwerwiegenden Risiken, die den Bestand der Gesellschaft und die Umsetzung der erteilten Aufträge gefährden.

Im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems wurden die Risiken für das Geschäftsjahr 2015 analysiert und aktualisiert. Die auf dieser Basis identifizierten wesentlichen Risiken liegen u.a. in der Verwertung von verunreinigtem Rohgas (Deponiegas), die dazu führen können, dass infolge verstärkter Ablagerung schädlicher Stoffe, Schäden an den Anlagen entstehen können und neben erheblichen Reparaturaufwendungen auch Erlösausfälle aufgrund verminderter Einspeisevergütungen bzw. eine fehlende Eigenversorgung ausgelöst werden. Zur Risikominimierung werden bereits jetzt Gas- und Ölanalysen durchgeführt sowie Methoden zur Gasreinigung überprüft.

Dem Risiko der begrenzten Anlagekapazität der TVA ist die Geschäftsführung bereits mit dem Antrag auf Erweiterung der Anlage begegnet.

Durch die zu erwartenden wirtschaftlichen Ergebnisse aus der kontinuierlichen Auftragsbefüllung wird sich das Eigenkapital der SHW im folgenden Geschäftsjahr weiter verbessern. Investitionen können mit entsprechend geringerem Fremdkapitaleinsatz durchgeführt und dadurch die Kapitalstruktur der Gesellschaft weiter verbessert werden. Die Umsatzerlöse werden für das Geschäftsjahr 2016 leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 prognostiziert. Daher wird für das Geschäftsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis i.H.v. ca. 249 T€ erwartet, dass damit geringfügig unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 (325 T€) liegt.

5. Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH

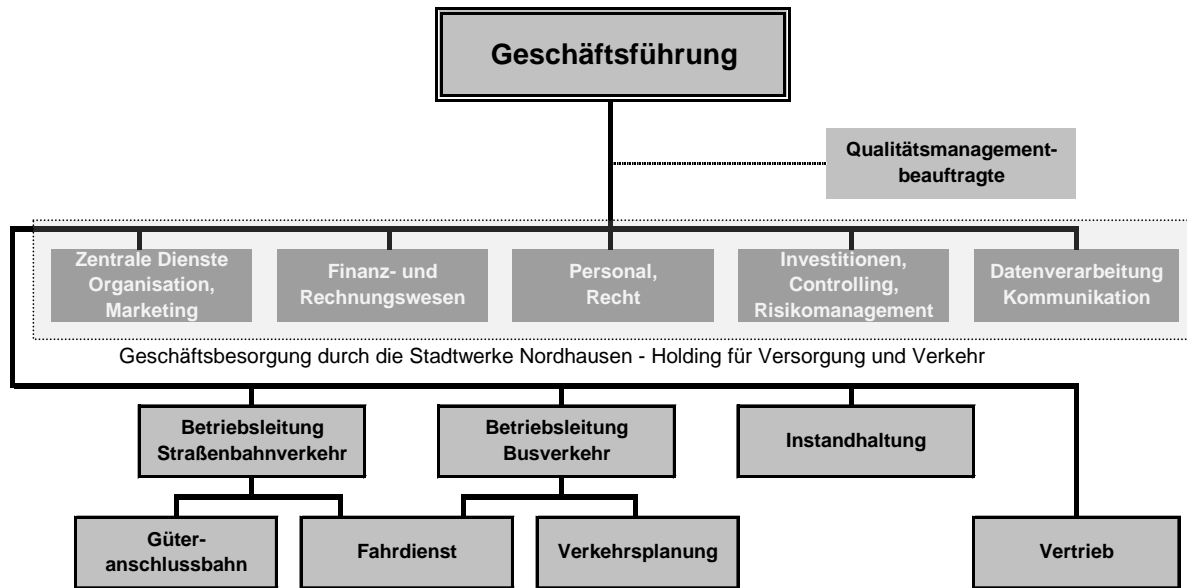
	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	56
b) Organigramm	57
c) Entstehung und Entwicklung	57
aa) Eckdaten	57
bb) Historische Entwicklung	58
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	59
e)* Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	60
aa) Bilanz	60
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	61
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	61
aaa) Umsatzerlöse	61
bbb) Personalentwicklung	62
ccc) Anlagevermögen	63
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	65
ee) Beurteilung der Lage	65



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Robert-Blum-Straße 1 99734 Nordhausen	Telefon/Fax: 0 36 31/63 90 0 36 31/63 92 40	E-Mail/Internet: info@stadtwerke-nordhausen.de www.stadtwerke-nordhausen.de
Gründung: 19.08.1991	Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (inklusive des freigestellten Schülerverkehrs) auf dem Gebiet des Landkreises Nordhausen einschließlich ein- und ausbrechender Verkehre. Die Gesellschaft ist interner Betreiber der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates und ist im Falle der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Vorschriften des Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) 1370/2007 gebunden. Diese Beschränkungen gelten auch für jedes andere Unternehmen, an dem die Gesellschaft auch nur geringfügig beteiligt ist. Abgesehen von diesen Beschränkungen ist das Unternehmen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Das Unternehmen führt Randtätigkeiten in Form von Schienenverkehrsleistungen und von Wartungs-, Instandhaltungs- und Serviceleistungen an Fahrzeugen und technischen Einrichtungen in geringem Umfang aus.	
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 18.07.2014	Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 401487	Beteiligungen: keine Beteiligungen	
Gesellschafter: Stadtwerke Nordhausen – HVV GmbH Landkreis Nordhausen	Kapitalanteile: 399.000,00 € = 70,0 % <u>171.000,00 € = 30,0 %</u> <u>570.000,00 € = 100,0 %</u>	Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Klaus Zeh, OB Matthias Jendricke, Landrat
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei den gesetzlichen Vertretern	ausgeschieden Jutta Krauth	am (17.05.15)
	neu Matthias Jendricke	ab (18.05.15)
Geschäftsführung: <u>Geschäftsführer</u>	Mathias Hartung Gabriele Schuchardt	(bis 27.02.2015)
Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben, da nur die Geschäftsführerin bei der Gesellschaft angestellt ist.		
Prokura:	Fritz Keilholz	Gesamtprokura
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzender</u> <u>Stellvertretende Vorsitzende</u> <u>Mitglieder</u>	Dr. Klaus Zeh Matthias Jendricke vakant Michael Kramer Konstanze Keller-Hoffmeister Ursula Burkhardt Gerold Reinhardt	Stadt Nordhausen Landkreis Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Landkreis Nordhausen
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	7 Aufsichtsratsmitglieder	gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag
<u>Unterjährige Veränderung</u>	ausgeschieden Landrat bis 17.05.2015 Andreas Wieninger	am vakant (09.09.15)
	neu Matthias Jendricke	ab (18.05.15) bis 31.12.2015 keine Neubesetzung
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: 3.100,00 €		
Nachschusspflicht: keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten		

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVvA
Beschluss 97-10/91 v. 12.09.91 i.V.m. Kreisausschuss v. 11.07.91 Gründung der Gesellschaft , Gesellschaftsvertrag	UR-Nr. 478/91 v. 19.08.91 Gründung der Gesellschaft, Gesellschaftsvertrag	RA Genehmigung Gründung war genehmigungsfrei
Beschluss 81/95 v. 04.04.95 Neufassung Gesellschaftsvertrag	UR-Nr. 762/95 v. 20.06.95 Teilgeschäftsanteilsübertragung an HVV	RA Genehmigung v. 24.06.99 <i>UR-Nr. 762/95 und 231/99</i> Geschäftsanteilsübertragung (AZ: 204.4-1511-001/99-NDH)
Beschluss 435/98 v. 15.12.98 Erwerb Geschäftsanteil von HVV	UR-Nr. 231/99 v. 15.03.99 Erwerb Geschäftsanteil von HVV	
Beschluss 460/99 v. 23.02.99 Änderung Gesellschaftsvertrag	UR-Nr. 232/99 v. 15.03.99 Änderung Gesellschaftsvertrag	RA Genehmigung Umbenennung genehmigungsfrei (Tel. Auskunft TLVvA v. 26.08.99)
Beschluss 280/02 v. 11.06.02 Auftragserteilung Gründung ge- meinsames Verkehrsunternehmen		
Beschluss 365/03 v. 06.05.03 Gründung der Stadtwerke NDH - Infrastruktur- und Verkehrsgesell- schaft mbH (IVG) und Zusammen- fassung der beiden Verkehrs- unternehmen - Neufassung Gesellschaftsvertrag - Beherrschungs- und Gewinn- abführungsvertrag	UR-Nr. 1418/03 v. 09.09.03 Neufassung Gesellschaftsvertrag UR-Nr. 2199/03 v. 19.12.03 Glättung Stammkapital UR-Nr. 2200/03 v. 19.12.03 Spaltungsvertrag mit Stadtwerke UR-Nr. 2201/03 v. 19.12.03 Übertrag Geschäftsanteil an HVV UR-Nr. 2204/03 v. 19.12.03 Beherrschungs-/Gewinnabf.-vertr.	RA Genehmigung v. 11.06.04 <i>UR-Nr. 1418/03,2199/03 u.2201/03</i> Neustrukturierung des ÖPNV zw. Stadt und Landkreis Nordhausen (AZ: 204.4-1511-001/03-NDH)
Beschluss 366/03 v. 06.05.03 Gründung der VBN (alt) und Beteiligung des Landkreises - Bestätigung Gesellschaftsvertrag		
Beschluss 468-08 v. 16.12.08 Verschmelzung der VBN (alt) auf die IVG	UR-Nr. 426 u. 427/08 v. 24.03.09 Verschmelzungsvertrag mit VBN und Änderung Gesellschaftsvertrag	RA Genehmigung Genehmigung des geänderten Ge- sellschaftsvertrages steht noch aus

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 064-09 v. 15.12.09 1. Änderung zur Vereinbarung der Risikoverteilung</p> <p>Beschluss 084/10 v. 09.03.10 Dienstleistungsauftrag ÖPNV Verkehrsleistungen</p> <p>Beschluss 542/13 v. 19.11.13 Anpassung Geschäftsjahr an Kalenderjahr</p> <p>Beschluss 048/14 v. 30.09.14 Neufassung Verkehrsleistungsvertrag zwischen VBN und HSB</p>	<p>UR-Nr. J 765/14 v. 18.07.14 Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 Abs. 2 (Geschäftsjahr)</p>	

bb) Historische Entwicklung

Die Gesellschaft firmierte bis zur Verschmelzung mit der ehemaligen Verkehrsbetriebe Nordhausen (VBN-alt) unter der Bezeichnung „Stadtwerke Nordhausen - Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft mbH“ (IVG). Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 24.03.2009 wurde die VBN-alt auf die IVG ohne Abwicklung verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte mit Wirkung zum 01.10.2008. Die Gesellschaft wurde auf den Namen Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (VBN) umfirmiert.

Ursprünglich wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 09.09.2003 der Gesellschaftsvertrag der Busverkehr Nordhausen GmbH neu gefasst. Insbesondere wurde die Firma der Gesellschaft in IVG umbenannt und der Gegenstand des Unternehmens geändert.

Am 19.12.2003 wurde zwischen der Stadtwerke Nordhausen - Verkehrs- und Stadtreinigungsbetrieb GmbH und der IVG ein Spaltungsvertrag zum Zweck der Übernahme des Verkehrsbereiches mit Straßenbahn und Güteranschlussbahn sowie der Fahrzeuginstandhaltung in die IVG zum 01.10.2003 abgeschlossen. Es erfolgte die Übernahme der zugeordneten Vermögensgegenstände und des Personals.

Im Gegenzug gewährte die IVG der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) kostenfrei einen Geschäftsanteil an der Gesellschaft, sodass die Gesellschaft seit diesem Zeitpunkt über zwei Gesellschafter, den Landkreis Nordhausen und die HVV, verfügt.

Die Gesellschaft ist Inhaberin der Konzessionen für den Linienverkehr mit Straßenbahnen und Stadt- sowie Regionalbussen. Sie bediente sich bis zur Verschmelzung der VBN-alt und anderer Busunternehmen, um die Verkehre durchzuführen. Die Gesellschaft vermietete auf der Basis eines am 15.04.2004 abgeschlossenen Infrastrukturvertrages die erforderlichen Anlagen, Immobilien und Fahrzeuge an die VBN-alt. Zudem erbrachte die IVG nach diesem Vertrag alle Betriebsführungsaufgaben, die zur Absicherung der Durchführung der Verkehre dienen. Die VBN-alt wiederum erbrachte für die IVG auf der Grundlage eines am 14.04.2004 abgeschlossenen Verkehrsleistungsvertrages die Verkehrsleistungen des ÖPNV mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im konzessionierten Linienverkehr und im freigestellten Schülerverkehr im Landkreis und in der Stadt Nordhausen.

Mit anderen Subunternehmen (im Berichtsjahr mit sechs Unternehmen) wurden ebenfalls Verkehrsleistungsverträge abgeschlossen.

Am 30.04./01.05.2004 erfolgte die Inbetriebnahme von drei Niederflurstraßenbahnen vom Typ Combino DUO und die Aufnahme des Schienenpersonennahverkehrs bis nach Ilfeld. Durch die Verbindung der Gleise der Nordhäuser Straßenbahn mit dem Streckennetz der HSB wurde die Voraussetzung geschaffen, ohne umzusteigen vom SHK bis zur Neander-

linik nach Ilfeld zu fahren. Grundlage hierfür ist ein am 28.02.2003 zwischen der HSB und der STW - damals VSB GmbH - abgeschlossener Verkehrsleistungsvertrag, in den am 16.02.2005 die VBN-alt als Rechtsnachfolger eingetreten war. Danach beauftragt die HSB die Gesellschaft mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen, soweit im Schienenpersonennahverkehr, Straßenbahnen vom Typ Combino-Duo auf der Strecke Nordhausen/Ilfeld zum Einsatz gebracht werden. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.05.2004 in Kraft und ging - wie alle vormals geschlossenen Verträge - mit der Verschmelzung auf den Rechtsnachfolger VBN über.

Da die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung und Finanzierung des ÖPNV das Modell einer getrennten Infrastruktur- und einer Betreibergesellschaft nicht mehr erforderten, erfolgte die o. g. Verschmelzung der VBN-alt auf die gleichzeitig in VBN umfirmierte IVG. Die Gesellschaft blieb auch weiterhin Inhaberin der Konzessionen für den Linienverkehr mit Straßenbahnen und Stadt- sowie Regionalbussen.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurde die Betrauung des Unternehmens mit der Durchführung des ÖPNV in Landkreis und Stadt Nordhausen durch die Aufgabenträger erneuert und in Form einer Gesellschafteranweisung aktualisiert. Diese gilt für die Sparte „Straßenbahn“ bis zum Auslaufen der Liniengenehmigungen dieses Bereichs am 31.12.2017. Die planmäßig zum 31.07.2010 ausgelaufenen Liniengenehmigungen für die Buslinien wurden nach Antragstellung durch die Genehmigungsbehörde neu erteilt. Am 30.06.2010 wurde die VBN durch die beiden Aufgabenträger mittels öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) gemäß EU (VO) 1370/2007, mit der Durchführung des ÖPNV mit Kraftomnibussen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen betraut und beauftragt. Der ÖDA trat am 01.08.2010 in Kraft und endet am 31.07.2020. Damit verbunden waren neue Qualitäts- und Abrechnungsstandards sowie eine Vielzahl von Neuregelungen, die in der Praxis einzuführen und umzusetzen waren.

Das Unternehmen konnte im April 2013 erneut die Konformität mit der DIN EN 13816 – „Transport, Logistik und Dienstleistungen; Öffentlicher Personenverkehr“ und der DIN ISO 9001:2008 im Rahmen der Rezertifizierung nachweisen und erfüllt damit ein wichtiges Qualitätskriterium nach § 7 des ÖDA.

Am 12.07.2013 hat die VBN mit der HVV eine Cash-Management-Vereinbarung geschlossen. Der Vertrag hat das Ziel, dass nicht benötigte liquide Mittel der Vertragspartner untereinander zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zur Vermeidung bestehender Kontokorrentlinien bei den Hausbanken zur Verfügung gestellt werden.

Ab 2015 erfolgte die Umstellung des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Die VBN führte auch im Geschäftsjahr 2015 ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben durch.

Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement. Der Gesellschaft obliegt die Organisation und Durchführung des ÖPNV mit Straßenbahnen und Omnibussen im Linien-, Freigestellten Schüler- und Gelegenheitsverkehr im Bereich der Stadt und des Landkreises Nordhausen.

Die VBN betreibt 18 Regionalbuslinien, acht Stadtbuslinien und zwei Straßenbahnlinien. Zur Erbringung der eigenen Betriebsleistungen im Omnibuslinienverkehr und im Straßenbahnverkehr hält die VBN 39 Regionalbusse, zwölf Stadtbusse und zwölf Straßenbahnfahrzeuge vor.

Der Erschließungsgrad ist dabei in räumlicher Hinsicht im Landkreis als sehr gut zu bewerten. Es werden alle Orte, Gemeinden und Städte im Landkreis entsprechend Nahverkehrsplan bedient.

Auch die räumliche Erschließung der Stadt Nordhausen mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr ist als gut zu beurteilen. Alle für die Bürger wesentlichen Quelle- und Zielbeziehungen sind im Stadtgebiet durch Nahverkehrsangebote abgedeckt. Ca. 50% der Einwohner haben unmittelbaren Zugang zur Straßenbahn.

Beförderte Personen	2013/2014	RJ 2014	2015
Linienverkehr			
Straßenbahn	2.000.108	521.069	1.918.665
Stadtbus	688.359	186.842	650.168
Stadtverkehr (Zwischensumme)	2.688.467	707.911	2.568.833
Regionalbus	1.507.182	447.705	1.720.473
Linienverkehr gesamt	4.195.649	1.155.616	4.289.306
Freigestellter Schülerverkehr	431.354	91.952	390.226
Gesamt	4.627.003	1.247.568	4.679.532

Die Beförderungsleistungen im Linienverkehr sind im Vergleich zum letzten vollen Geschäftsjahr (2013/2014) um 2,2 % gestiegen, wobei im Stadtverkehr ein Rückgang von 4,4 % und im Regionalverkehr ein Anstieg von 14,1 % zu verzeichnen ist. Im freigestellten Schülerverkehr ist im gleichen Vergleichszeitraum ein Rückgang von 9,5 % zu verzeichnen.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	30.09.2014 ¹⁾ (EUR)	31.12.2014 ²⁾ (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	27.848.254,31	28.283.821,89	25.136.360,15
Umlaufvermögen	4.114.876,43	3.987.438,24	4.435.327,42
Rechnungsabgrenzungsposten	42.236,62	42.742,13	13.848,54
Bilanzsumme	32.005.367,36	32.314.002,26	29.585.536,11
Passiva			
Eigenkapital	2.021.323,05	2.021.323,05	2.730.071,55
1. Gezeichnetes Kapital	570.000,00	570.000,00	570.000,00
2. Kapitalrücklage	3.052.867,12	3.052.867,12	3.761.615,62
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag(-)	-1.601.544,07	-1.601.544,07	-1.601.544,07
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuwendungen	17.141.518,44	17.145.284,67	15.368.683,11
Sonderposten mit Rücklageanteil	60.240,52	54.908,02	37.783,42
Rückstellungen	670.515,35	401.705,25	463.108,80
Verbindlichkeiten	12.018.457,01	12.571.436,43	10.854.868,45
Rechnungsabgrenzungsposten	93.312,99	119.344,84	131.020,78
Bilanzsumme	32.005.367,36	32.314.002,26	29.585.536,11

1) bisheriges, vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr 01.10.2013 – 30.09.2014

2) Rumpfgeschäftsjahr (RJ) 01.10.2014 – 31.12.2014

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	30.09.2014¹⁾ (EUR)	31.12.2014²⁾ (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse ¹⁾	7.338.166,61	1.759.611,81	7.956.185,70
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	5.126.424,63	1.223.359,02	5.054.590,57
Materialaufwand	5.427.639,53	1.546.176,31	5.427.425,02
Personalaufwand	4.816.451,09	1.251.571,51	4.910.519,90
Abschreibungen	3.160.728,60	803.095,29	3.213.968,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.983.179,75	495.695,82	1.794.830,50
Betriebsergebnis	-2.923.407,73	-1.113.568,10	-2.335.967,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.455,90	719,15	2.109,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380.068,70	82.206,24	312.733,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.295.020,53	-1.195.055,19	-2.646.591,58
Sonstige Steuern	9.626,65	1.360,28	7.473,46
Erträge aus Verlustübernahme	3.304.647,18	1.196.415,47	2.654.065,04
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	0,00	0,00	0,00

¹⁾ bisheriges, vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr 01.10.2013 – 30.09.2014

²⁾ Rumpfgeschäftsjahr (RJ) 01.10.2014 – 31.12.2014

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**aaa) Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse (EUR)	2013/2014 VBN	RJ 2014 VBN	2015 VBN
Beförderungsleistungen	4.570.966,22	1.181.357,72	5.100.414,13
Güteranschlussbahn	42.229,12	12.265,75	32.791,99
Fahrgelderstattung § 148 SGB IX (Schwerbehinderte)	94.369,24	17.874,55	84.634,22
Ausgleichszahlung § 45a PBefG (Ausbildungsverkehr)	1.814.722,50	342.759,00	1.967.167,00
Tankstelle	624.031,89	138.982,00	554.008,26
Instandhaltung	191.847,64	66.372,79	217.170,10
Gesamt	7.338.166,61	1.759.611,81	7.956.185,70

Das Unternehmen erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze i.H.v. insgesamt 7.956.185,70 €, was einer Steigerung von 618 T€ (8,4 %) gegenüber dem letzten vollen Geschäftsjahr (2013/2014) entspricht.

Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen (EUR)	2013/2014 VBN	RJ 2014 VBN	2015 VBN
ÖPNV Straßenbahn - Linienverkehr	1.396.195,68	351.520,02	1.411.262,25
ÖPNV Stadtbuss - Linienverkehr	466.728,83	118.611,59	478.724,90
ÖPNV Regionalbus - Linienverkehr	1.067.785,51	303.098,83	1.146.490,55
Freigestellter Schülerverkehr	747.798,02	184.237,08	793.055,89
Gelegenheitsverkehr / SEV	228.453,35	64.890,20	279.602,21
Verkehrsleistungen für HSB	664.004,83	159.000,00	991.278,33
Gesamt	4.570.966,22	1.181.357,72	5.100.414,13

Bei den Umsatzerlösen aus Beförderungsleistungen wirkte sich die im Vergleich zum letzten vollen Geschäftsjahr (2013/2014) geringfügig um 2,2 % gestiegene Zahl der beförderten Personen positiv aus.

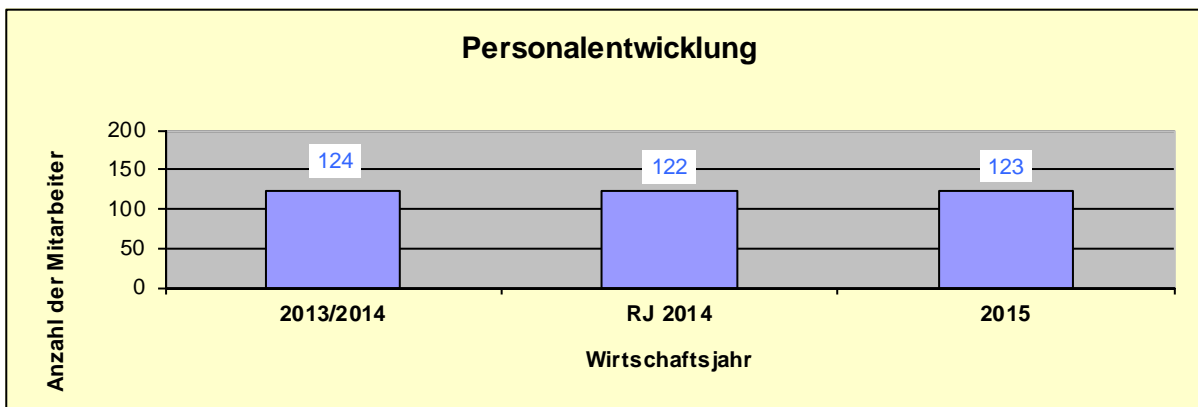
Im Bereich der Güteranschlussbahn ist die Inanspruchnahme der Transportleistungen durch die angeschlossenen Industrie- und Gewerbekunden um 9,4 T€ (- 22,4 %) auf 33 T€ gesunken. Am 28.05.2015 hat die Gesellschafterversammlung der VBN die Einstellung des dauerdefizitären Betriebes der Güteranschlussbahn zum Ende des Geschäftsjahres 2015 beschlossen.

Im Bereich der Tankstelle ist der Umsatz gegenüber dem letzten vollen Geschäftsjahr (2013/2014) um 70 T€ (-11,2 %) zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die niedrigeren Kraftstoffpreise zurückzuführen ist. Für den innerbetrieblichen Bedarf wurden im Berichtsjahr 589.000 l Dieselmotorkraftstoff beschafft und bereitgestellt.

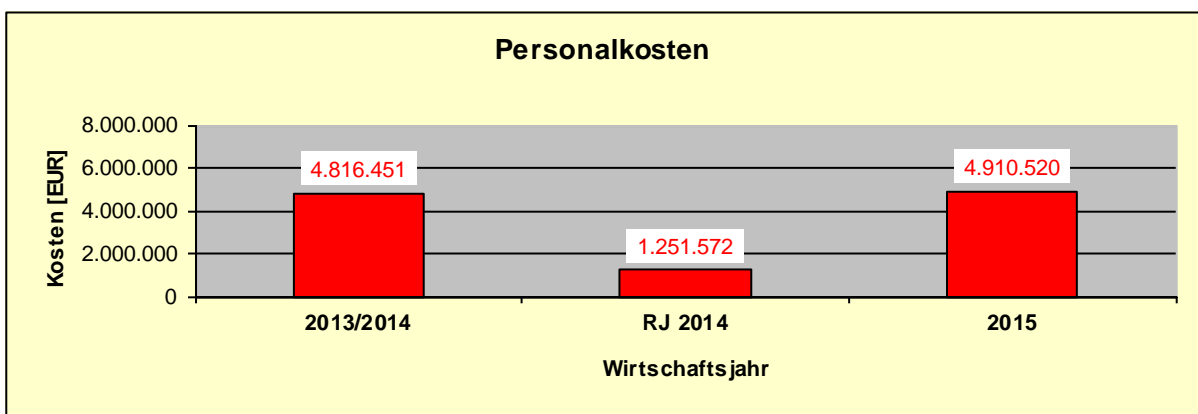
Darüber hinaus erzielte das Unternehmen sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 5.054.590,57 €. Diese beinhalten die Finanzhilfen zur Finanzierung des ÖPNV sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Fördermitteln i.H.v. 1.794 T€. Die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen werden über die Aufgabenträger Stadt und Landkreis Nordhausen an das Unternehmen weitergeleitet.

Der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag festgelegte Abrechnungsmechanismus für den finanziellen Ausgleich wurde auch im Geschäftsjahr 2015, für das auch ein entsprechender Wirtschaftsplan erstellt wurde, angewandt. Danach zahlen die Aufgabenträger unterjährig Abschläge von monatlich 1/12 der im Wirtschaftsplan bestätigten maximalen Ausgleichsbeträge.

bbb) Personalentwicklung



Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 123 Mitarbeiter (vergleichbarer Vj.-Zeitraum 124) beschäftigt (ohne Geschäftsführer und 10 Auszubildende).



Die Personalkosten i.H.v. 4.911 T€ haben sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 94 T€ erhöht.



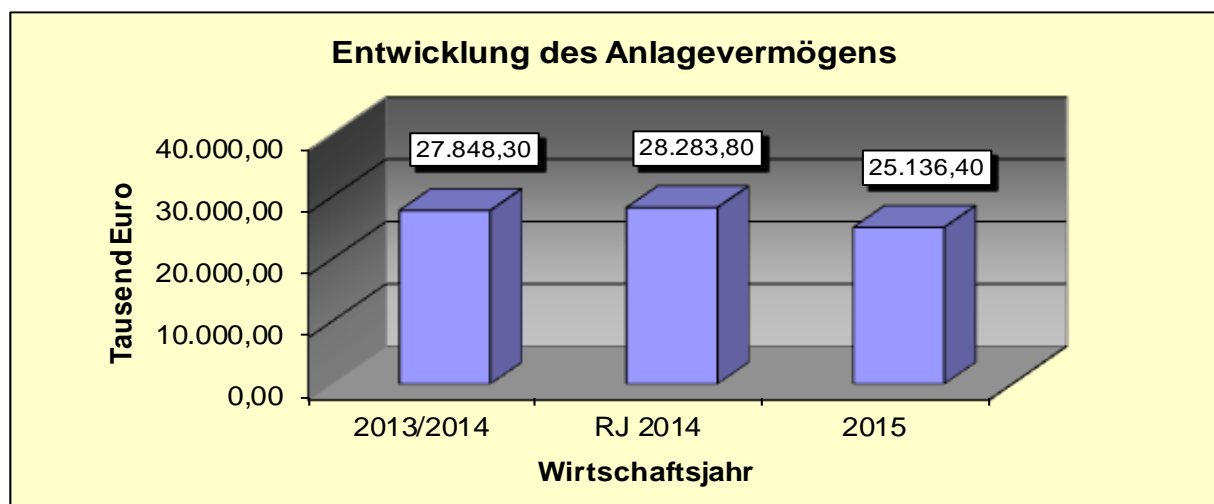
Die Personalkosten setzen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

a) Löhne und Gehälter	
- Löhne und Gehälter	3.877.513,06 €
- Ausbildungsvergütung	79.450,95 €
- Übrige	10.314,86 €
	<u>3.967.278,87 €</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	
- Gesetzliche soziale Aufwendungen	748.777,43 €
- Beiträge Zusatzversorgungskasse Thüringen	133.539,71 €
- Beiträge Berufsgenossenschaft	55.559,54 €
- Beiträge Berufsgenossenschaft	5.864,35 €
	<u>943.241,03 €</u>

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgte in Orientierung an den Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N-Thüringen).

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013/2014 TEUR	RJ 2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	169,60	158,30	117,50
	169,60	158,30	117,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.475,50	1.448,60	1.340,80
2. Gleis- und Sicherheitsanlagen, Streckenausrüstung	9.211,60	9.033,10	8.346,10
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	16.438,20	17.127,00	14.890,10
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	362,20	336,40	246,30
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausrüstung	88,70	83,60	46,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102,50	96,80	149,60
	27.678,70	28.125,50	25.018,90
Anlagevermögen	27.848,30	28.283,80	25.136,40



In der Bilanz des Jahresabschlussberichtes zum 31.12.2015 wird das Anlagevermögen der VBN mit einer Summe von 25.136.360,15 € ausgewiesen (Vj. 28.283.821,89 €). Die Abnahme des Anlagevermögens um 3.147 T€ resultiert aus Investitionen i.H.v. 67 T€, denen Abschreibungen und Anlageabgänge i.H.v. 3.214 T€ gegenüberstehen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erhaltene Investitionszuschüsse aus GVFG-Mitteln wurden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. In die Anschaffungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Das Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nach den handelsrechtlichen Vorschriften linear und zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 150 € wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben und für solche mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 € bis 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Software und Lizenzen zusammen. Der Buchwert ist zum 31.12.2015 auf 117.438,81 € gesunken (Vj. 158.318,96 €). Der Rückgang um 41 T€ ergibt sich aus Zugängen i.H.v. 2 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 43 T€ gegenüberstehen.

zu II. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen ist im Geschäftsjahr 2015 auf 25.136.360,15 € gesunken (Vj. 28.283.821,89 €).

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand am 01.12.2015	28.125.502,93 €
Zugänge	64.489,71 €
Umbuchungen (+)	0,00 €
Abgänge	-3,00 €
Umbuchungen (-)	0,00 €
Abschreibungen	-3.171.068,02 €
Stand am 31.12.2015	25.018.921,62 €

Bei den Zugängen (+) handelt es sich im Wesentlichen um:

- die Gleisgrunderneuerungen in der Wendeschleife Parkallee,
- die Weiterentwicklung elektrischer Antriebe, der technischen Ausrüstung von Fahrzeugen und sonstiger Anlagen
- die Anschaffung von Büro- und Geschäftsausstattungen

Bei den Abgängen (-) handelt es sich im Wesentlichen um:

- zwei Loks der Güteranschlussbahn,
- eine verschlissene Zapfanlage.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in analoger Anwendung der amtlichen Abschreibungstabellen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde für Straßenbahnen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 30 Jahren auf 20 Jahre verringert, für Gleisanlagen wird weiterhin eine Nutzungsdauer von 25 Jahren unterstellt. Die Nutzungsdauer der mit Erdgas betriebenen Busse wurde mit neun Jahren, die von mit Dieselmotoren angetriebenen Bussen mit sieben Jahren angesetzt.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, KapitalentnahmenZuschüsse/Verlustausgleiche aus dem **Verwaltungshaushalt** (in €)

Ist 31.12.2013	Ist 31.12.2014	Ist 31.12.2015	Haushaltsplan 2016
1.972.573,61	1.789.818,00	1.920.545,64	1.909.200,00
davon Zuwendung vom Land 217.648,00	davon Zuwendung vom Land 207.846,00	davon Zuwendung vom Land 204.832,00	davon Zuwendung vom Land 210.000,00
Eigenanteil Landkreis 1.754.925,61	Eigenanteil Landkreis 1.581.972,00	Eigenanteil Landkreis 1.715.713,64	Eigenanteil Landkreis 1.699.200,00
darunter Zuwendung Bleicherode ^{*)} 1.625,61			

^{*)} Diese Zuwendung resultiert aus der Einrichtung und dem Betrieb einer zusätzlichen Haltestelle in Obergebra (Ortsteil der Stadt Bleicherode). Von der Stadt Bleicherode erfolgte eine Überweisung des Betrages an den Landkreis Nordhausen, von welchem eine Weiterreichung an die VBN erfolgte.

Der Zuschuss des Aufgabenträgers Landkreis ist nach § 17 ÖDA der finanzielle Ausgleich für die auf den Landkreis entfallenen Verkehrsleistungen des ÖPNV, der nicht durch die Erträge der Gesellschaft und die Zuwendungen des Freistaates gedeckt wurde.

Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2015 seine verkehrswirtschaftlichen Aufgaben als Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Stadt und des Landkreises Nordhausen erfüllt.

Als wesentliche Basis für die Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit Omnibussen besteht seit dem 01.08.2010 ein ÖDA (Geltungsdauer bis 31.07.2020) nach der Verordnung EG Nr. 1370/2007, durch welchen das Unternehmen mit der Leistungsdurchführung im ÖPNV im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen betraut ist und auf dessen Grundlage die Liniengenehmigungen erteilt wurden. Die damit verbundenen Qualitäts- und Abrechnungsstandards kamen auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zur Anwendung und wurden weiteren Prüfungen und Korrekturen unterzogen.

Die Liniengenehmigungen für den Straßenbahnbetrieb gelten unverändert bis zum 31.12.2017 fort. Die Erbringung der Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen erfolgt auf der Grundlage entsprechender Betrauungs- und Gesellschafteranweisungen durch den Aufgabenträger Stadt Nordhausen.

Zudem erbringt die VBN weitere Verkehrsleistungen in den Bereichen Schienenpersonenverkehr (Linie 10), Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und Gütertransport im angrenzenden Gewerbegebiet. Basis für weitere Verkehrs- und Dienstleistungen bilden Einzelverträge mit den entsprechenden Auftraggebern.

Insbesondere trat am 01.03.2015 der Verkehrsleistungsvertrag mit der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) zur weiteren Erbringung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen durch die VBN auf der Linie 10 der HSB für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 31.12.2018 in Kraft.

Weitere Geschäftsbereiche bilden die eigenen Werkstätten im Bus- und Straßenbahnbetrieb, die im Wesentlichen innerbetrieblich aber auch für Dritte Instandhaltungs- und Reparaturleistungen erbrachten sowie eine eigene Tankstelle.

Zentrale Querschnittsaufgaben für das Unternehmen hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die HVV als Geschäftsbesorgung auf vertraglicher Grundlage wahrgenommen. Das betrifft u.a. die Bereiche Personal, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Investitionen, Controlling, Organisation, Recht und EDV.

Aufgrund der angespannten Finanzlage setzte das Unternehmen zum 01.03.2015 in Abstimmung mit den Aufgabenträgern Stadt Nordhausen und Landkreis Nordhausen eine Tarifierung im ÖPNV um.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden zwei Standard-Linienbusse für den Regionalbusverkehr bestellt (Lieferung 2016). Die kontinuierliche Fortführung der Investitionen in Omnibusse ist Voraussetzung für die Erbringung der beauftragten Verkehrsleistungen in der von den Aufgabenträgern geforderten Qualität.

In Vorbereitung der für das Jahr 2016 geplanten Gleisgrunderneuerung in der Wendeschleife Parkallee wurden im Wirtschaftsjahr 2015 die erforderlichen Unterlagen für die Ausführungsplanung erstellt.

Mit dem Verkauf des Anlagevermögens der Güteranschlussbahn an die Firma Raildax GmbH & Co. KG und die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Weiterführung der Güteranschlussbahn Nordhausen am 24.06.2015 konnten die Bemühungen zur Übertragung der Güteranschlussbahn an einen Kaufinteressenten, welcher diese als Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb in ein weitreichenderes Aufgabenspektrum im Schienengüterverkehr integrieren kann, erfolgreich abgeschlossen werden. Zum 31.12.2015 konnte damit ein für die VBN defizitärer Geschäftsbereich eingestellt werden.

Im Dezember 2014 wurde das Unternehmen beauftragt, ein Verkehrskonzept zur Leistungsoptimierung im ÖPNV zu erarbeiten, welches im März 2015 vorgelegt und zur Umsetzung mit Fahrplanwechsel Dezember 2015 bestätigt wurde. Für die Folgejahre werden daraus resultierend Einsparungen in Höhe von ca. 285.000 € jährlich prognostiziert.

Für die im Wirtschaftsplan 2015 geplante Anschaffung von zwei Niederflur-Überlandlinien-Omnibussen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Darlehensvertrag i.H.v. 360 T€ aufgenommen. Zur Auszahlung des Darlehens kam es im Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund von Lieferungsengpässen nicht. Die geplante Anschaffung konnte daher erst im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt werden.

Insgesamt wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehen planmäßig i.H.v. 1.469 T€ getilgt, wodurch sich der Stand der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 8.605 T€ (Vj. 10.074 T€) verringerte.

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 2.728 T€, was im Wesentlichen auf die Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalquote (hier: Verhältnis bilanzielles Eigenkapital bezogen auf die um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme) erhöhte sich um 5,8 % und beträgt 19,2 % (Vj. 13,4 %). Die Steigerung resultiert aus dem Anstieg des Eigenkapitals um 700 T€ und dem Rückgang der Bilanzsumme um 2.728 T€.

Die Geschäftsführung der VBN hat in ihrem Risikobericht folgende bedeutsame Risiken identifiziert:

- Preis- und Lieferantenrisiko bei Energiebezug (Dieselkraftstoff und Fahrstrom);
- Mehraufwand durch Brückensperrungen und Traglastbegrenzungen für den Omnibusbetrieb;
- Reduzierung staatlicher Zuschüsse für den ÖPNV im Ergebnis der aktuellen Diskussionen über Zuschüsse und Regionalisierungsmittel;
- Leistungseinschränkungen durch Überalterung der technischen Ausstattung, sofern Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen nicht rechtzeitig umgesetzt werden;
- Rückgang der Fahrgäste aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und anderer Einflüsse.

Die demografische Entwicklung in der Stadt Nordhausen und im Landkreis Nordhausen bildet einen wichtigen Erfolgsindikator für die VBN. Laut Prognosen ist bis zum Jahr 2025 durch Abwanderungen und niedrige Geburtenraten eine sinkende Bevölkerungszahl zu erwarten. Inwiefern die natürliche Absenkung der Bevölkerungszahlen durch dauerhaften Zuzug von Migranten im Zuge des hohen Zustroms Asylsuchender in Deutschland sowie auch in Nordthüringen kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten. Zudem steigt der Anteil älterer Menschen im Einzugskreis des VBN kontinuierlich an. Die demografischen Entwicklungen bieten der VBN Chance und Risiko zugleich. Während bei den bisherigen Zielgruppen leichte Rückgänge potenzieller Fahrgäste eintreten können, besteht die Chance mit den Migranten neue Fahrgäste hinzuzugewinnen.

Zudem wird die künftige öffentliche Debatte aufgrund weniger Einnahmen über Steuern und Abgaben, dafür mehr Ausgaben pro Kopf geprägt sein. In Bezug auf künftige Leistungs- und Qualitätsverbesserungen besteht das Risiko, dass die Aufgabenträger für den ÖPNV (bzw. bei der Stadt die zur Zahlung verpflichtete Holding) die damit einhergehenden Kostensteigerungen nicht mehr tragen können. Durch die prekären Finanzsituationen der Aufgabenträger sind künftige Leistungs- und Qualitätsreduzierungen zu Lasten der Attraktivität des ÖPNV denkbar. Hierzu sollte die anstehende mittelfristige Nahverkehrsplanung der Aufgabenträger in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen die notwendigen planerischen Rahmenbedingungen für die Erbringung der ÖPNV-Leistungen schaffen.

Mit Abschluss des ÖDA mit den Aufgabenträgern für den Stadt- und Regionalverkehr, die die Betrauung und die Finanzierung sichern, bestehen für das Unternehmen gute und sichere Grundlagen, den ÖPNV in der Stadt und im Landkreis Nordhausen gemäß der Nahverkehrspläne weiter durchzuführen. Ob dies in dem beschlossenen Umfang durch die Aufgabenträger zukünftig weiter finanziert werden kann, bleibt abzuwarten. Aufgrund der öffentlichen Diskussionen über die zukünftige Finanzausstattung der Thüringer Kommunen und der damit einhergehenden Finanzkraft der Aufgabenträger ist die Entwicklung grundsätzlich als bedenklich einzuschätzen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der ÖPNV als bedeutender Teil der Mobilitätssicherung der Bevölkerung für die demografische und regionale Entwicklung weiter in dem notwendigen Umfang betrieben wird und dass dann auch die notwendigen Grundlagen für eine entsprechende Finanzausstattung gelegt und fortgeführt werden.

Veränderungen in den Leistungen des ÖPNV können sich aus dem zu erarbeitenden Nahverkehrsplan der Aufgabenträger ergeben. Das Unternehmen wird sich aktiv im Rahmen des Planungsprozesses für einen Interessenausgleich zwischen der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des ÖPNV einsetzen. Durch die finanzielle Handlungsnot der Trägerkommunen sind wirtschaftlich sinnvolle Leistungsoptimierungen auch zukünftig weiter unabdingbar.

Für den Zeitraum ab 01.03.2015 wurde ein neuer Verkehrsleistungsvertrag mit einer Grundvertragslaufzeit von 3 Jahren und 10 Monaten vereinbart. Der Vertrag enthält eine Verlängerungsoption bis Ende 2020. Der Freistaat Thüringen hat der HSB und die HSB hat der VBN bereits schriftlich eine Verlängerungsbestätigung bis Ende 2020 mitgeteilt. Das

Verkehrsleistungsentgelt beinhaltet einen in der Höhe fixierten Anteil, der zweckgebunden zur Weiterentwicklung der Antriebstechnik der auf der Linie 10 eingesetzten Straßenbahnen vom Typ Siemens Combino Duo verwendet werden muss. So kann das begonnene Projekt zur Weiterentwicklung der Fahrzeugantriebe (Weiterentwicklung oder Ersatz der Diesel-Hybrid-Technik) fortgeführt werden.

Im Betrieb der Werkstätten und der Tankstelle sind Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren voraussichtlich nur in geringem Umfang möglich. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Untersuchung und Optimierung des Werkstattbetriebes und zur Steigerung der Instandhaltungsleistungen für Dritte eingeleitet.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die für eine erfolgreiche Geschäftsführung erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen vorliegen. Das Unternehmen hat somit - verbunden mit seinen personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen - alle Voraussetzungen, um auch in Zukunft qualitativ anspruchsvolle Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen im Interesse der Bürger der Region erbringen zu können. Für 2016 wird ein Jahresdefizit auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 erwartet.

6. Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH

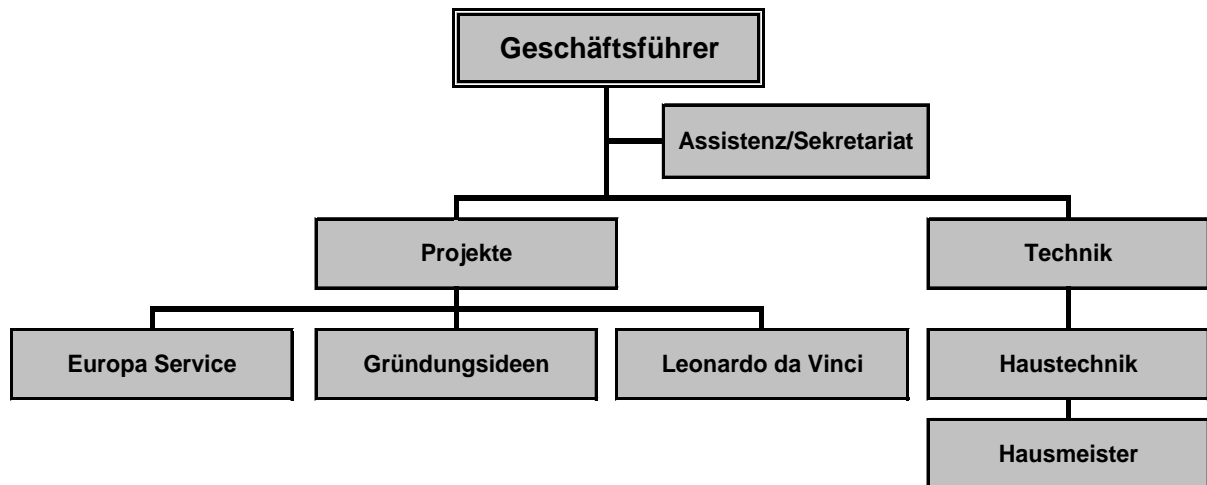
	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	70
b) Organigramm	71
c) Entstehung und Entwicklung	71
aa) Eckdaten	71
bb) Historische Entwicklung	72
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	74
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	75
aa) Bilanz	75
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	75
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	76
aaa) Umsatzerlöse	76
bbb) Personalentwicklung	76
ccc) Anlagevermögen	77
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	78
ee) Beurteilung der Lage	79



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Alte Leipziger Str. 50 99734 Nordhausen OT Bielen	Telefon/Fax: 0 36 31/91 81 00 0 36 31/91 81 11	E-Mail/Internet: info@bic-nordthueringen.de www.bic-nordthueringen.de
Gründung: 11.12.1992	Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums zur Förderung des Aufbaus einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in Nordthüringen mit den Standorten im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Nordhausen.	
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 31.07.2014	Die Gesellschaft vermietet Einrichtungen und Räume des Zentrums insbesondere an neu gegründete und sich entwickelnde Unternehmen. Die Gesellschaft unterstützt diese Unternehmen durch Beratungs- und Dienstleistungen.	
	Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 403 149	Beteiligungen: keine Beteiligungen	
Gesellschafter: Landkreis Kyffhäuserkreis Landkreis Nordhausen Stadt Sondershausen Stadt Nordhausen	Kapitalanteile: 40.000,00 € = 25,0 % 40.000,00 € = 25,0 % 40.000,00 € = 25,0 % <u>40.000,00 € = 25,0 %</u> 160.000,00 € = 100,0 %	Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Antje Hochwind, Landrätin Matthias Jendricke, Landrat Joachim Kreyer, Bürgermeister Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei den gesetzlichen Vertretern	ausgeschieden Jutta Krauth	am (17.05.15)
	neu	ab Matthias Jendricke (18.05.15)
Geschäftsführung: <u>Geschäftsführer</u>	Hans-Georg Müller	
Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.		
Handlungsbevollmächtigte: Uwe Dönhoff Dr. Sabine Riebel	Stadt Sondershausen Stadt Nordhausen	Leiter Stabsstelle Wirtschaftsförderung Leiterin Wirtschaftsförderung
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzende</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> <u>Mitglieder</u>	Cornelia Kraffzick Matthias Ehrhold Rainer Bachmann Uwe Lippold	Stadt Sondershausen Landkreis Nordhausen Stadt Nordhausen Kyffhäuserkreis
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	Besteht aus je einem entsandten Vertreter der Gesellschafter	gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag
<u>Unterjährige Veränderung</u>	keine	
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: keine		
Nachschusspflicht:	Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 31.07.2014 wurde der § 16 (Nachschusspflicht) gestrichen.	

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 185-19/92 v. 12.11.92 Beteiligung d. Landkreises am BIC</p> <p>Beschluss. 458/99 v. 23.02.99 Verdoppelung der Stammeinlage</p>	<p>UR-Nr. 2037/92 v. 11.12.92 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 49/94 v. 12.01.94 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 2816/96 v. 16.12.96 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 2681/98 v. 23.12.98 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 778/99 v. 30.04.99 Änderung Gesellschaftsvertrag (Stammkap-erhöhung nicht wirk-sam, da kein Teilerlass f. Rückfor-derungsanspruch v. Land Thür.)</p> <p>UR-Nr. 621/2000 v. 13.04.00 Änderung Gesellschaftsvertrag (Stammkapitalerhöhung ohne Bedingung, siehe Bescheid TLVwA vom 11.01.2000, Stundung, Erstattungsanspruch)</p>	<p>RA Genehmigung v. 06.09.94 Gründung der Gesellschaft unter der Bedingung, den GV entspr. d. Hinweise des LVA zu ändern (AZ: 204.4-1515.01-3/94-NDH/SDH)</p> <p>RA Genehmigung v. 04.08.99 Genehmigung Gesellschaftsvertrag (AZ: 204.4-1515.01-002/94-NDH/SDH)</p> <p>Bescheid v. 11.01.00 Kein Teilerlass f. d. Rückzahlung d. unberechtigt in Anspruch genom-menen Leistung u. festgesetzten Zinsen i.H.v. 714.960,49 € Rückzahlg Erstattungsanspruch in Raten bis 30.06.2012 gestundet. (AZ: 500.18-3064.06-069/97)</p> <p>Änderungsbescheid v. 03.01.01 Erstattungsanspruch Thüringen: gemäß Bescheid vom 11.01.2000 714.960,49 € gemäß Zins-Bescheid vom 13.09.2000 <u>123.152,19 €</u> <u>838.112,68 €</u> (AZ: 500.18-3064.06-069/97)</p>

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 323/02 v. 18.02.03 - Kapitalumstellung - Stammkapitalerhöhung - Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 236.2-06 v. 14.06.06 Kündigung Geschäftsführervertrag BIC</p> <p>Beschluss 344/12 v. 22.05.12 Gebäude- und Grundstücksverkauf BIC u. Verwendung Verkaufserlös</p> <p>Beschluss 346/12 v. 22.05.12 Abberufung d. Geschäftsführers</p> <p>Beschluss 346-1/12 v. 11.09.12 Neubestellung d. Geschäftsführers</p> <p>Beschluss 494/13 v. 24.09.13 Erwerb BIC Geschäftsanteile</p> <p>Beschluss 495/13 v. 24.09.13 Herabsetzung des Stammkapitals</p> <p>Beschluss 562/14 v. 04.02.14 Streichung §16 (Nachschusspflicht) im Gesellschaftsvertrag der BIC</p>	<p>UR-Nr. 1516/2002 v. 06.09.02 Änderung Gesellschaftsvertrag - Kapitalumstellung auf Euro - Stammkapitalerhöhung (Glättung des Stammkapitals)</p> <p>UR-Nr. 2229/2013 v. 10.12.13 Übertragung von Geschäftsanteilen Vereinfachte Kapitalherabsetzung</p> <p>UR-Nr. 0358/2014 vom 28.02.14 Streichung §16 (Nachschusspflicht) im Gesellschaftsvertrag der BIC</p> <p>UR-Nr. 1415/2014 v. 31.07.14 Wiederholung von zwei Gesellschafterversammlungen - UR-Nr. 2229/2013 v. 10.12.13 - UR-Nr. 0358/2014 v. 28.02.14</p>	<p>RA Genehmigung v. 09.04.03 Erhöhung des Stammkapitals und Änderung Gesellschaftsvertrag (AZ: 204.4-1515.01-001/03-NDH)</p> <p>Anzeige v. 13.06.13 Erwerb BIC Geschäftsanteile Herabsetzung des Stammkapitals (AZ: 240.1-1515-002/13-NDH)</p> <p>RA Genehmigung v. 19.09.14 Erwerb BIC Geschäftsanteile Herabsetzung des Stammkapitals Streichung §16 (Nachschusspflicht) im Gesellschaftsvertrag der BIC (AZ: 240.1-1515-002/13-NDH/KYF)</p>

bb) Historische Entwicklung

Am 12.11.1992 beschloss der Kreistag Nordhausen mit Beschl.-Nr. 185-19/92 die Beteiligung des Landkreises an der „Business and Innovation Centre Nordthüringen gGmbH“ (BIC).

Der notarielle Vertrag über die Errichtung der gemeinnützigen Gesellschaft (gGmbH) mit Sitz in Nordhausen wurde am 11.12.1992 unterzeichnet.

Das Finanzamt hatte die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht anerkannt. Aus diesem Grunde wurde 1994 die Firmenbezeichnung (in GmbH) geändert.

Die Gesellschaft betreibt ein Technologie- und Gründerzentrum an den Standorten Nordhausen und Sondershausen.

Im Herbst 1994 wurden die beiden Gebäude der BIC (in Nordhausen und Sondershausen) fertig gestellt und der ordentliche Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Die Gesellschaft sieht sich als partnerschaftliche, d.h. öffentliche und private Einrichtung zur Förderung und Konzentration von lokalen und regionalen Entwicklungspotenzialen. Aufgabe der BIC ist es danach, Existenzgründern und jungen Unternehmen die Rahmenbedingungen für den Start in die wirtschaftliche Selbständigkeit optimal zu gestalten, sie zu fördern und auf den ersten Wegstrecken in die Selbständigkeit zu begleiten.

Weiterhin werden auch Aufgaben der regionalen, nationalen und internationalen Projektarbeit, des Technologie- und Wissenstranfers, der Netzwerkarbeit und der regionalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen und initiiert.

Seit der Eröffnung Ende des Jahres 1994 haben mehr als 220 Unternehmen das Zentrum durchlaufen und wurden durch dieses betreut. Die meisten der inzwischen ausgezogenen Firmen setzen ihre wirtschaftliche Tätigkeit erfolgreich fort. Durch verschiedene Projekte wie z.B. Projekte der europäischen Programme EQUAL und ENABLE, „Von der Uni ins eigene Unternehmen“ (Hochschulabsolventenprojekt), Gründerbüros, Büro Startklar (Existenzgründerinnenzentrum Thüringen), „Europaservice Nordthüringen“, Hochschultage, Europatage, Innovationsmärkte u.ä. wurde die wirtschaftliche Entwicklung der Region unterstützt.

Von den ursprünglich acht Gesellschaftern sind noch sieben am Unternehmen beteiligt. Den Anteil des ausgeschiedenen Gesellschafters „Förderverein EC BIC e.V.“ haben die Kreissparkasse Nordhausen und die Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen je zur Hälfte übernommen.

Das Stammkapital betrug insgesamt 500.000,00 DM; der Landkreis Nordhausen hatte mit einem Anteil von 15 % eine Stammeinlage i.H.v. 75.000,00 DM übernommen.

Am 13.04.2000 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung und notarieller Beurkundung das Stammkapital von 500.000,00 DM auf 1.000.000,00 DM erhöht. Der Erhöhungsbetrag ist vom Landkreis Nordhausen im Juni 2000 entrichtet worden.

Am 06.09.2002 beschloss die Gesellschafterversammlung mit notarieller Urkunde, das Stammkapital von DM auf Euro umzustellen, eine Glättung in Euro vorzunehmen und den Gesellschaftsvertrag dahingehend anzupassen.

Der Kreistag Nordhausen (Beschluss - Nr. 323/02) stimmte in seiner Sitzung am 18.02.2003 den o.g. Gesellschafterbeschlüssen nachträglich zu.

Liquiditätsprobleme erwachsen der Gesellschaft durch die Rückzahlung der Restforderung des Freistaates Thüringen aus der Gewährung von (mit Bescheid vom 24.04.1998 bewilligten) Fördermitteln i.H.v. 429,1 T€ und den jährlich zu leistenden Kapitaldienst für bestehende Darlehen i.H.v. ca. 100 T€. Die Verpflichtung zur Fördermittelrückzahlung war zum 30.06.2009 zinslos gestundet worden. Über einen am 24.04.2009 gestellten Antrag auf Verlängerung der Stundung wurde bis zum Bilanzstichtag noch nicht entschieden.

Am 19.01.2010 wurde ein ausführlich begründeter Antrag auf Erlass der Forderung an den Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und am 01.12.2010 ein weiterer Antrag auf Erlass mit einem zugehörigen Sanierungskonzept an den Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes gestellt.

Im Ergebnis weiterer Gespräche und Verhandlungen sowohl im Wirtschaftsministerium als auch im Thüringer Landesverwaltungsamt wurde am 22.08.2011 ein Sanierungskonzept beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereicht, welches einen teilweisen Erlass der Fördermittelrückzahlung in Höhe von 329 T€ berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2012 war von der Umsetzung dieses Sanierungskonzeptes geprägt. Nach der Veräußerung der beiden Gebäude und Grundstücke in Nordhausen und Sondershausen an die Gesellschafter-Sparkassen wurde die noch bestehende Forderung des Freistaates Thüringen i.H.v. 329 T€ gegen die Abgabe eines Besserungsscheine teilweise erlassen. Die beiden Geschäftsgebäude wurden vom BIC zu einem jährlichen Mietpreis von 73 T€ zurück gemietet und die Geschäftsführung durch die Wirtschaftsförderung einer am BIC beteiligten Kommune übernommen.

Mit Realisierung dieser Maßnahmen konnten sowohl der in der Bilanz ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“, als auch sämtliche Verbindlichkeiten (Darlehen, Forderung des Freistaates Thüringen) der Gesellschaft beseitigt werden.

Am 10.12.2013 beschloss die Gesellschafterversammlung mit notarieller Urkunde (UR-Nr. 2229/2013), die Veräußerung und Abtretung der Geschäftsanteile der privaten Gesellschafter:

- Kreissparkasse Nordhausen	Anteil: 19,5 % i.H.v. 101.400,00 €
- Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen	Anteil: 19,5 % i.H.v. 101.400,00 €
- Industrie- und Handelskammer Erfurt	Anteil: 1,0 % i.H.v. 5.200,00 €
	<u>40,0 % i.H.v. 208.000,00 €</u>

Die veräußerten Geschäftsanteile wurden von den vier verbleibenden kommunalen Gesellschaftern beteiligungskongruent zu einem Preis von jeweils 1,00 € erworben, sodass danach jeder der verbleibenden Gesellschafter einen Geschäftsanteil von 25 % zum Nennwert von jeweils 130.000,00 € (s. nachfolgende Tabelle) am BIC hielt:

Entwicklung der Beteiligungsverhältnisse		Verbleibende kommunale Gesellschafter			
		Kyffhäuser- kreis	Landkreis Nordhausen	Stadt Nordhausen	Stadt Sondershausen
ursprüngliche Beteiligung	Anteil	15 %	15 %	15 %	15 %
	Stammkapital	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €
Erwerb lt. Beschluss	Anteil	10 %	10 %	10 %	10 %
	Stammkapital	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Künftige Beteiligung	Anteil	25 %	25 %	25 %	25 %
	Stammkapital	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €

Mit diesem Gesellschafterbeschluss, der durch den KT-Beschluss Nr. 494/13 vom 24.09.2013 gedeckt war, wurde das BIC eine ausschließlich kommunale Gesellschaft.

Danach beschlossen die kommunalen Gesellschafter in selbiger Sitzung das Stammkapital im Zuge einer vereinfachten Kapitalherabsetzung (§ 58a Abs. 1 GmbHG) von ehemals 520 T€ auf 160 T€ herabzusetzen, wodurch die vier Geschäftsanteile mit ihrem jeweiligen Nennbetrag von 130 T€ auf 40 T€ reduziert wurde.

Dieser Beschluss war durch den KT-Beschluss Nr. 495/13 vom 24.09.2013 gedeckt.

Am 28.02.2014 beschloss die Gesellschafterversammlung mit notarieller Urkunde (UR-Nr. 0358/2014), die Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, den § 16 (Nachschusspflicht) ersatzlos zu streichen.

Dieser Beschluss war durch den KT-Beschluss Nr. 562/2014 vom 04.02.2014 gedeckt.

Die in den Gesellschafterversammlungen am 10.12.2013 und 28.02.2014 gefassten Beschlüsse, konnten aufgrund einer fehlenden Eintragung in das Handelsregister (HR) keine Rechtswirksamkeit erlangen. Vom HR wurde dies damit begründet, dass für die Eintragung der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 58a IV S.2 GmbHG eine Drei-Monats-Frist nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gelte und dem HR innerhalb der Drei-Monats-Frist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vorzulegen sei.

Aus diesem Grund wurde am 31.07.2014 eine erneute Gesellschafterversammlung einberufen, in welcher die Sitzungen vom 10.12.2013 und 28.02.2014 wiederholt und die Gesellschafterbeschlüsse:

- zum Erwerb der Geschäftsanteile,
- der Herabsetzung des Stammkapitals sowie
- der Streichung des § 16 (Nachschusspflicht) im Gesellschaftsvertrag

neu gefasst und notariell, mit neuer UR-Nr. 1415/2014 beglaubigt wurden.

Nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung am 19.09.2014 und der Einreichung aller Unterlagen durch den Notar erfolgte am 16.10.2014 die Eintragung in das HR.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr 2015 ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben durch.

Die BIC vermietet Räumlichkeiten für Büro- und Werkstattarbeit sowie Seminarräume, insbesondere an neu zu gründende, jedoch auch an bestehende, vorwiegend innovative und technologieorientierte Unternehmen. Sie unterstützt diese Unternehmen durch Bereitstellung einer modernen technischen Infrastruktur sowie durch umfangreiche Beratungs- und Dienstleistungen.

Die vermietbaren Flächen umfassen in Nordhausen auf ca. 2.400 m² und in Sondershausen auf ca. 2.100 m² Büro-, Werkstatt- und Laborräume für bis zu 60 Unternehmen. Die durchschnittliche Auslastung im Berichtsjahr betrug 67,3 % (Vj. 64,8 %). Darüber hinaus hat sich die Projektarbeit zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeit der BIC entwickelt. Über ein etabliertes Projektmanagement wird die Mitarbeit in vielen europäischen und nationalen Projekten koordiniert.

Als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung dient das Unternehmen der Schaffung einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in der Region Nordthüringen. Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	3.163,34	3.088,50	32.222,00
Umlaufvermögen	210.869,81	184.845,83	160.204,32
Rechnungsabgrenzungsposten	68,75	0,00	169,00
Bilanzsumme	214.101,90	187.934,33	192.595,32
Passiva			
Eigenkapital	130.852,26	117.958,17	106.265,74
1. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	160.000,00	160.000,00
2. Kapitalrücklage	1.744.065,95	1.744.065,95	0,00
3. Verlustvortrag	-2.119.998,11	-2.133.213,69	-42.041,83
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-13.215,58	-12.894,09	-11.692,43
5. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	360.000,00	0,00
Rückstellungen	11.840,00	11.080,00	8.640,00
Verbindlichkeiten	42.792,01	16.463,00	31.116,18
Rechnungsabgrenzungsposten	28.617,63	42.433,16	46.573,40
Bilanzsumme	214.101,90	187.934,33	192.595,32

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	348.321,15	336.334,12	340.996,36
Sonstige betriebliche Erträge	224.413,84	215.776,55	282.513,63
Rohergebnis	572.734,99	552.110,67	623.509,99
Personalaufwand	278.152,75	271.185,13	296.696,23
Abschreibungen	3.803,76	2.297,34	1.989,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.280,68	291.338,47	335.399,45
Betriebsergebnis	-12.502,20	-12.710,27	-10.574,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,68	26,18	2,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550,06	0,00	1.030,71
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.005,58	-12.684,09	-11.602,88
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,45
Sonstige Steuern	210,00	210,00	90,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-13.215,58	-12.894,09	-11.692,43

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

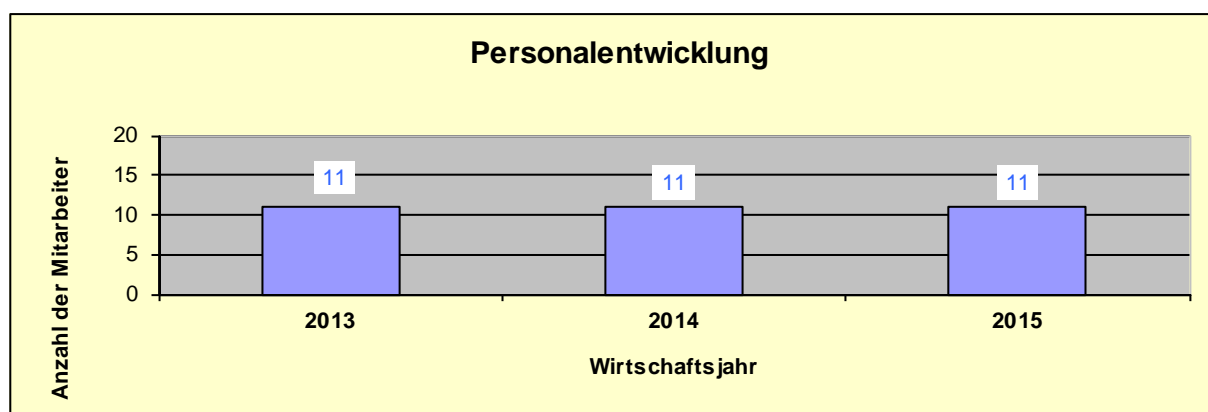
Umsatzerlöse	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Vermietung Büro- und Gewerberäume	311.015,04	303.735,80	312.897,48
Erträge aus Dienstleistungen	17.511,53	13.648,95	15.862,57
Vermietung Seminarräume	11.381,55	11.376,11	5.722,21
Übrige	8.413,03	7.573,26	6.514,10
Gesamt	348.321,15	336.334,12	340.996,36

Die BIC erzielte im Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse i.H.v. 341 T€ (Vj. 336 T€), was einem Anstieg um 5 T€ (1,4 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

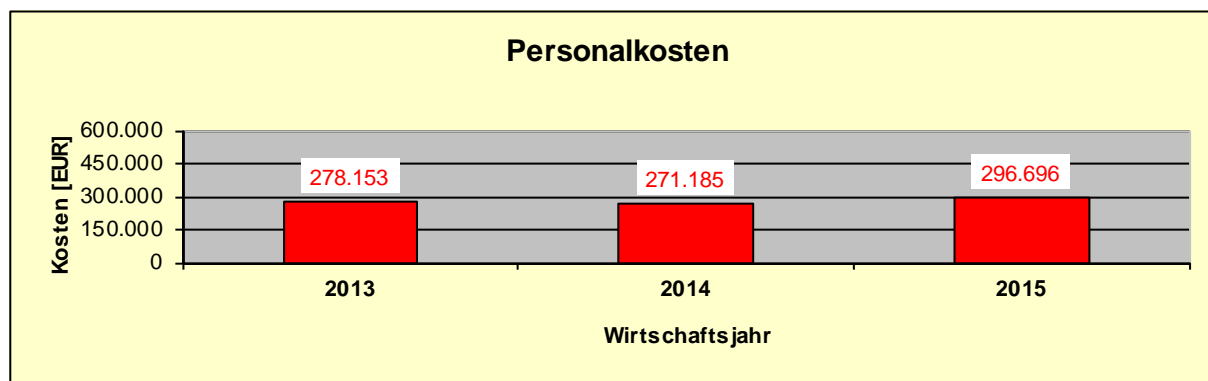
Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus dem Anstieg der Erträge aus Dienstleistungen und der Vermietung von Büro- und Gewerberäumen, denen ein Rückgang der Erträge aus der Vermietung von Seminarräumen gegenüber steht.

Unter den Erträgen aus Dienstleistungen sind Einnahmen aus der Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen ausgewiesen.

bbb) Personalentwicklung



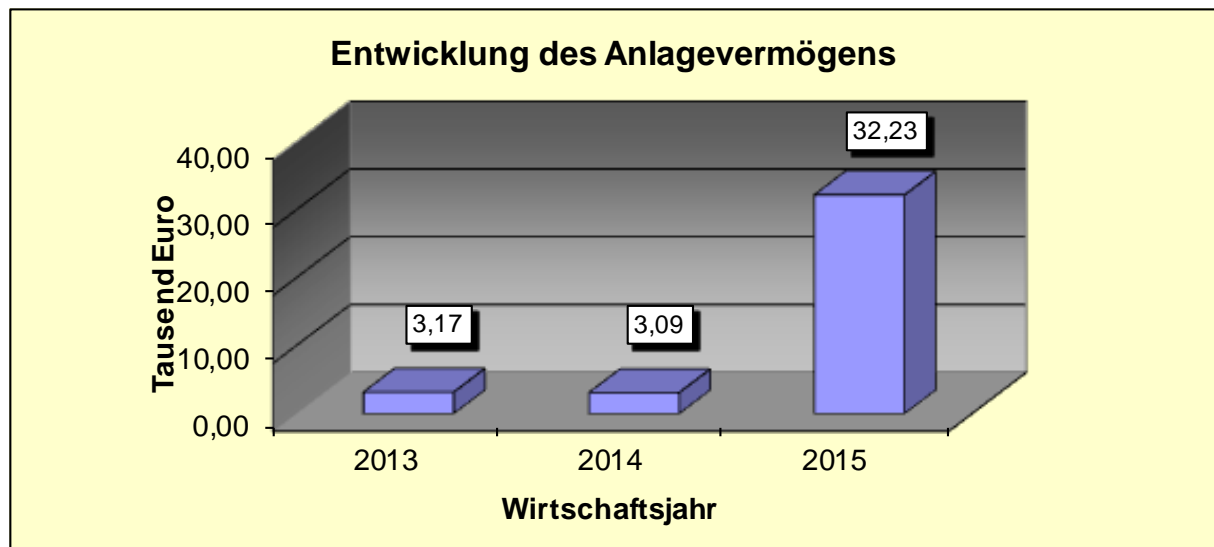
Im Geschäftsjahr 2015 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 11 (Vj. 11) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, davon 2 geringfügig Beschäftigte.



Der Personalkosten sind im Berichtsjahr durch die Anpassung an das Mindestlohngesetz um 25,5 T€ auf 296,7 T€ gestiegen.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	0,19	0,09	0,03
	0,19	0,09	0,03
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,98	3,00	32,20
	2,98	3,00	32,20
Anlagevermögen	3,17	3,09	32,23



Das Anlagevermögen der BIC wird in der Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Summe von 32.222,00 € ausgewiesen (Vj. 3.088,50 €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 29.133 € (+943,3 %) auf 32.222,00 €. Dabei standen den Investitionen von 31.122,50 € Abschreibungen i.H.v. 1.989,00 € gegenüber.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410,00 € werden aus Vereinfachungsgründen gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr als Betriebsausgabe (Sofortabzug) erfasst. Da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist, wurde dieser Vorgehensweise handelsrechtlich gefolgt.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2015 ist gegenüber dem Vorjahr auf 28,00 € (Vj. 89,00 €) zurückgegangen. Der Rückgang um 61,00 € (-69 %) resultiert allein aus den Abschreibungen.

zu II. Sachanlagen

Zum 31.12.2015 sind die Sachanlagen mit einem Buchwert von insgesamt 32.194,00 € (Vj. 2.999,50 €) ausgewiesen. Der Anstieg um 29.194,50 € (+1.073 %) resultiert aus Zugängen von 31.122,50 €, denen Abschreibungen i.H.v. 1.928,00 € gegenüberstehen.

Bei den Zugängen handelt es sich um durchgeführte Investitionen in den Mieträumen des Gebäudes am Standort Nordhausen.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Nachschüsse aus dem Verwaltungshaushalt (in €)

Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
0,00	Mit notarieller Beurkundung am 31.07.2014 wurde der § 16 (Nachschusspflicht) aus dem Gesellschaftsvertrag der BIC gestrichen.		
Nachschuss für 2012			

Die Verpflichtung zur Nachschusszahlung ergab sich aus dem Gesellschaftsvertrag der BIC. Gemäß § 16 waren die kommunalen Gesellschafter verpflichtet, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Nachschüsse bis zu einer Höhe von 50 % ihrer Stammeinlage zur Deckung der Verluste der Gesellschaft zu leisten.

Im Haushaltsjahr 2013 musste von den kommunalen Gesellschaftern kein Nachschuss gezahlt werden, da das BIC im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis erzielt hat.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde von den kommunalen Gesellschaftern, trotz negativem Jahresergebnis, kein Nachschuss gezahlt, da am 20.11.2013 ein Gesellschafterbeschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BIC gefasst wurde, der u.a. die Streichung des § 16 (Nachschusspflicht) zum Inhalt hatte. Am 31.07.2014 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, nach nochmaliger Überarbeitung, notariell beurkundet.

Zuschüsse oder Verlustausgleiche wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€ auf 193 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite resultiert dies aus dem Anstieg des Anlagevermögens (+29 T€), dem ein Rückgang des Umlaufvermögens (-25 T€) gegenüber steht. Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert per Saldo aus dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (+6 T€) und dem Rückgang der liquiden Mittel (-31 T€).

Auf der Passivseite resultiert dies aus dem Rückgang des Eigenkapitals (-12 T€) und der Rückstellungen (-3 T€), denen ein Anstieg der Verbindlichkeiten (+15 T€) und des Rechnungsabgrenzungspostens (+4 T€) gegenüber steht.

Das Eigenkapital beträgt 106 T€ (Vj. 118 T€) und setzt sich nach erfolgter Auflösung der Kapitalrücklage (Voraussetzung der im Vorjahr erfolgten vereinfachten Kapitalherabsetzung) zusammen aus dem Stammkapital (160 T€) und dem Bilanzverlust (54 T€). Der Bilanzverlust resultiert aus dem Verlustvortrag (der nach Verrechnung mit dem Auflösungsbetrag aus der Kapitalrücklage mit einem Wert von 42 T€ zu Buche steht) und dem Jahresfehlbetrag (12 T€). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der höheren Bilanzsumme und des zurückgegangenen Eigenkapitals um 7,6 % auf 55,2 % (Vj. 62,8 %) gesunken.

Das Unternehmen schloss im Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 11,7 T€ (Vj. 12,9 T€), was trotz gestiegener Umsatzerlöse (+5 T€) und sonstiger betrieblicher Erträge (+67 T€) auf den Anstieg der Lohnkosten (+26 T€) und Honorare für Projektarbeit (+21 T€) sowie auf Rückforderungen und Zinsfestsetzungen als periodenfremde Aufwendungen aus der Projektarbeit gegenüber der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (22 T€), zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ auf 341 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist der Anstieg der Erträge aus Dienstleistungen und der Vermietung von Büro- und Gewerberäumen, denen ein Rückgang der Erträge aus der Vermietung von Seminarräumen gegenüber steht.

Die Vermietung beider Häuser stieg im Jahresdurchschnitt um 2,5 % von 64,8 % Auslastung auf 67,3 %, wobei der Auslastungsgrad in Nordhausen um 2,7 % auf 78,4 % zurückging und in Sondershausen um 8,4 % auf 54,7 % angestiegen ist.

Im Rahmen der Projektarbeit wird die Internationalisierung kontinuierlich weiter ausgebaut. Inzwischen ist die BIC als zuverlässiger Partner auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene anerkannt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Projekte „Europa Service Nordthüringen“, „Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen – Thing“, „Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Selbständigen und Existenzgründern im SGB II Leistungsbezug“ sowie die Poolprojekte „Europa - Deine Chance - für Personen am Arbeitsmarkt“, „Initial Vocational Training“, „Azubi Plus“ und „Lehrpersonal Plus“ durchgeführt.

Die Projektarbeit hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeit des BIC sowie zum Vorteil für die Region entwickelt und sollte deshalb unbedingt fortgeführt werden.

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden jedoch existenziell von der Bewältigung der hauptsächlichen Aufgabenfelder Projektgeschäft und Vermietung bestimmt. Nach der Umsetzung des Sanierungskonzepts wurden bislang folgende Ziele erreicht:

- Beseitigung des seit dem Jahr 1995 ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz,
- Beseitigung sämtlicher Verbindlichkeiten (Darlehen, Forderung des Freistaates Thüringen),
- Erzielung eines bilanziellen Eigenkapitals i.H.v. 106 T€

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2015 hatte das BIC eine Liquidität von 133,5 T€, sodass für das Wirtschaftsjahr 2016 bei normalem Geschäftsverlauf keine Engpässe zu erwarten sind.

Die Prognose für die Vermietung am Standort Nordhausen ist weiterhin positiv, da in unmittelbarer Nähe ein Industriegebiet in die Vermarktung geht und die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Nordhausen stabil ist. Die für 2016 angekündigten sechs Auszüge können durch Neueinzüge und Erweiterungen der Mietverhältnisse kompensiert werden.

Die Situation im Kyffhäuserkreis hat sich deutlich verbessert. Durch die Unterstützung der Wirtschaftsförderer der Gesellschafter konnten neue Mieter akquiriert werden. Lag die Auslastung im Januar 2015 noch bei 47 % so liegt sie derzeit bei 74,1 %. Die vermietete Fläche hat sich um die Hälfte erhöht.

Der Europa-Service Nordthüringen sowie auch die weiteren Europa-Service-Büros aus Erfurt, Gera und Suhl wurden evaluiert und die Förderung bis 2016 neu bewilligt.

Nach Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft Technologie und Arbeit wurde bis zum 30.06.2015 ein vereinfachtes Nachfolgemodell (THING) für den Thüringer Gründungsideenwettbewerb bewilligt. Gemeinsam mit der Thüringer Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), in enger Zusammenarbeit und als Partner im ThEx-Verbund (Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum) wurde ein Antrag auf Folgeförderung gestellt. Im Ergebnis dessen wurde das Projekt "ThEx innovativ / Thüringer Gründungsideenwettbewerbe" bis zum 30.06.2019 bewilligt.

Ein Erasmus+ Projekt, welches bis 2017 ausschließlich für Lehrpersonal für Nordthüringen bewilligt wurde, wird derzeit betreut.

Die Fortführung des Mikroprojektes Freundkreis mit dem Fokus "Willkommenskultur und Integration europäischer Arbeitnehmer" wurde durch die bewilligende Behörde im Landkreis Nordhausen positiv in Aussicht gestellt.

Für den Bereich der Wirtschaftsförderung soll die Zusammenarbeit über einen gemeinsamen Internetauftritt, monatliche Meetings und Firmenbesuche, gefestigt werden.

Die per Mietvertrag auf die Gesellschaft übertragenen Reparaturleistungen werden stärker zu einem wirtschaftlichen Problem. Die Reparaturleistungen belaufen sich auf ca. 10 T€ pro Jahr.

Mit Streichen der Nachschusspflicht aus den Gesellschaftsverträgen ist die Gesellschaft gezwungen, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften bzw. Fehlbeträge in den Bilanzverlust einzustellen. Der Verlust von Großmietern, wie WAGO mit 53 % der vermieteten Fläche in Sonderhausen und der TÜV mit 30 % der vermieteten Fläche in Nordhausen, könnte das Unternehmen in Schieflage bringen.

Die im August 2012 abgeschlossenen Verträge zur Anmietung beider Immobilien enden am 31.12.2017. Durch die Kreissparkasse Nordhausen wurde angekündigt, das Gebäude sowie das Grundstück am Standort in Nordhausen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zu verkaufen.

In wie weit die geltenden Mietkonditionen als eine Voraussetzung zur Konsolidierung gesichert werden können, ist derzeit noch offen. Ein erhöhter Mietzins, Veränderungen in der vermietbaren Fläche als auch im Worst Case die Beendigung des Mietverhältnisses mit einem oder mit beiden Eigentümern würden die Gesellschaft im Fortbestehen gefährden.

7. Harzer Schmalspurbahnen GmbH

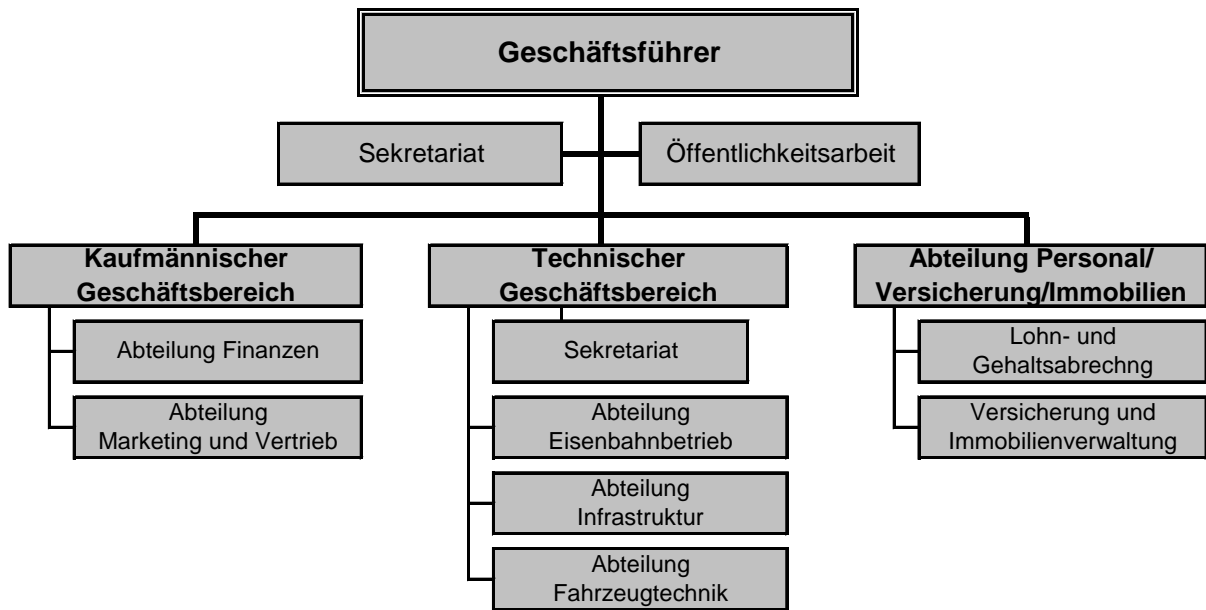
	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	82
b) Organigramm	83
c) Entstehung und Entwicklung	83
aa) Eckdaten	83
bb) Historische Entwicklung	83
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	84
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	85
aa) Bilanz	85
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	85
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	86
aaa) Umsatzerlöse	86
bbb) Personalentwicklung	87
ccc) Anlagevermögen	88
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	90
ee) Beurteilung der Lage	90



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Friedrichstraße 151 38855 Wernigerode	Telefon/Fax: 0 39 43/55 80 0 39 43/55 81 12	E-Mail/Internet: info@hsb-wr.de www.hsb-wr.de	
Gründung: 19.11.1991	Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung auf den Strecken Wernigerode - Nordhausen; Drei-Annen-Hohne - Brocken; Gernrode - Hasselfelde; Alexisbad - Harzgerode; Stiege - Eisfelder Talmühle.		
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 19.11.1991	Eine Erweiterung des Streckennetzes ist möglich. Das Streckennetz ist im März 2006 von Gernrode nach Quedlinburg erweitert worden.		
	Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.		
Handelsregister: Amtsgericht Stendal HRB 103 415	Beteiligungen: Die Gesellschaft ist mit einer Finanzanlage i.H.v. 4.000,00 € (2.000 Aktien) an der Harz AG beteiligt.		
Gesellschafter:	Kapitalanteile:	Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung:	
Landkreis Harz	644.227,00 € = 42,0 %	Martin Skiebe, Landrat	
Landkreis Nordhausen	306.775,00 € = 20,0 %	Matthias Jendricke, Landrat	
Stadt Wernigerode	199.403,00 € = 13,0 %	Peter Gaffert, OB	
Stadt Nordhausen	153.387,00 € = 10,0 %	Dr. Klaus Zeh, OB	
Stadt Quedlinburg	92.033,00 € = 6,0 %	Dr. Eberhard Brecht, OB	
Stadt Harzgerode	82.830,00 € = 5,4 %	Jürgen Bentzius, Bürgermeister	
Stadt Oberharz am Brocken	38.348,00 € = 2,5 %	Frank Damsch, Bürgermeister	
Gemeinde Harztor	9.204,00 € = 0,6 %	Stephan Klante, Bürgermeister	
Braunlage Tourismus GmbH	7.669,00 € = 0,5 %	Uwe Peters, Geschäftsführer	
	<u>1.533.876,00 € = 100,0 %</u>		
<u>Unterjährige Veränderung</u> bei den gesetzlichen Vertretern	ausgeschieden Jutta Krauth	am (17.05.15)	neu Matthias Jendricke
			ab (18.05.15)
Geschäftsführung:	Matthias Wagener		
<u>Geschäftsführer</u>	Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.		
Prokura:	Jörg Bauer Rüdiger Simon	Gesamtprokura Gesamtprokura	
Aufsichtsrat:			
<u>Vorsitzende</u>	Peter Gaffert	Stadt Wernigerode	
<u>Stellvertretender Vorsitzender</u>	Matthias Jendricke (ab 02.12.15)	Landkreis Nordhausen	
<u>Mitglieder</u>	Jürgen Bentzius	Stadt Harzgerode	
	Manfred Breitrück	Stadt Nordhausen	
	Michael Flore	Freistaat Thüringen	
	Torsten Ganz	Land Sachsen-Anhalt	
	Stephan Klante	Gemeinde Harztor	
	Hanns-Michael Noll	Landkreis Harz	
	Martin Skiebe	Landkreis Harz	
<u>Satzungsmäßige Besetzung</u>	9 Aufsichtsratsmitglieder	gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag	
<u>Unterjährige Veränderung</u>	ausgeschieden	neu	
	am	ab	
		Matthias Jendricke (30.06.15)	
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: keine			
Nachschusspflicht:	Gemäß § 27 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Nachschüsse bis zu einer Höhe von 50% ihrer Stammeinlage zu leisten.		

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVvA
<p>Beschluss 154-16/92 v. 25.06.92 Bestätigung des Landkreises Nordhausen als Gesellschafter der Harzer Schmalspurbahnen GmbH</p> <p>Beschluss. 236.1-06 v. 14.06.06 Reduzierung Nachschuss HSB</p> <p>Beschluss 534-09 v. 19.05.09 Gründung Tochterunternehmen HSB Dienstleistungen GmbH</p> <p>Beschluss 443/13 v. 29.01.13 Aufhebung des KTB 534-09 zur Gründung eines Tochterunternehmens durch die HSB</p> <p>Beschluss 466-1/13 v. 28.05.13 Begleitbeschluss zur HH-Satzung; Voraussetzungen für den Erhalt der Gesellschafterstellung des Landkreises bei der HSB</p> <p>Beschluss 590/14 v. 15.04.14 Gesellschafterstellung des Landkreises bei der HSB</p>	<p>UR-Nr. 3179/91 v. 19.11.91 Gründung der HSB GmbH Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung Gründung war genehmigungsfrei</p> <p>Schreiben v. 07.12.10 Kritik am Unternehmensgegenstand des Tochterunternehmens HSB Dienstleistungen GmbH (AZ 240.4-1515.01.-003/09-NDH)</p>

bb) Historische Entwicklung

Am 19.11.1991 wurde der Gesellschaftsvertrag der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) notariell beurkundet.

Betriebstechnisch besteht das Unternehmen aus dem Eisenbahnverkehr (Personenverkehr und Güterverkehr) sowie der Eisenbahninfrastruktur. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Deutschen Reichsbahn (DR) und der HSB zur Übergabe der Betriebsführung

der Schmalspurbahnen im Harz vom 28.10.1992 übernahm die HSB als nichtbundeseigene Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs von der DR für den Betrieb des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs die Betriebsführung auf den genannten Strecken. Neben der Verpflichtung der Gesellschafter zur Nachschusszahlung übernahmen das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen entsprechend der abgeschlossenen Länderverträge die weitere finanzielle Sicherung.

Die Gesellschaft bedient auf dem einmaligen Streckennetz mit ca. 148 km Streckenlänge sowohl einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch touristische Belange. Das Unternehmen hat sich zu einem der wichtigsten Touristikunternehmen des Harzes mit bundesweiter Anerkennung entwickelt. Historische Dampfzüge sind im touristischen Bereich zu einem festen Bestandteil des Angebotes im Harz und insbesondere in den Städten und Gemeinden der Gesellschafter geworden.

Bereits 1999 nutzten mehr als 1,1 Mio. Personen das Angebot im touristischen Bereich, im klassischen SPNV und im Schüler- und Berufsverkehr. Die Entwicklung der beförderten Personen hat sich auch im Berichtszeitraum auf deutlich über eine Million stabilisiert.

Seit dem Jahr 2002 ist in Nordhausen das Netz der Harzer Schmalspurbahnen mit dem der Nordhäuser Straßenbahn auf dem Bahnhofsvorplatz verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, den SPNV in Stadt und Landkreis Nordhausen noch kundenfreundlicher zu gestalten und ein Liniensystem bis nach Ilfeld mit Straßenbahnen anzubieten.

Auf Grundlage des Verkehrsvertrages mit dem Freistaat Thüringen wurde am 01.05.2004 der Verkehr zwischen des SHK und der Neanderklinik Ilfeld mit den Zweisystem-Stadtbahnfahrzeugen aufgenommen. Für die Erbringung der Verkehrsleistungen im SPNV auf dieser Strecke mit dem Combino-Duo wurde die VBN beauftragt. Hierzu besteht der Verkehrsleistungsvertrag vom 28.02.2003.

Mit der offiziellen Eröffnung der Streckenverlängerung zwischen Gernrode und der UNESCO Welterbestadt Quedlinburg, gefördert zu 100% durch das Land Sachsen-Anhalt, am 04.03.2006 und der Aufnahme des Regelzugverkehrs auf dieser Strecke am 26.06.2006, fand das bisher größte Bauvorhaben der HSB im Wesentlichen seinen Abschluss. Damit wurde eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Entwicklung des touristischen SPNV im Selketal gelegt.

Im Geschäftsjahr 2008 erwarb die Gesellschaft 2.000 Aktien an der Harz AG zu einem Nennwert von insgesamt 4.000,00 €. Die Harz AG verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises Harz zu fördern und zu sichern.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 gab es Bestrebungen der HSB ein Tochterunternehmen, die HSB Dienstleistungen GmbH, zu errichten. Dies scheiterte jedoch daran, weil das TLVwA dem Landkreis Nordhausen hierfür keine rechtsaufsichtliche Genehmigung in Aussicht stellen konnte, da im Unternehmensgegenstand der HSB Dienstleistungen GmbH kein öffentlicher Zweck für den Landkreis Nordhausen erkennbar war.

Die HSB trägt mit seiner Erbringung von Verkehrsleistungen im Bahnbereich dem Umweltschutzgedanken zur Sicherung der Natur und Umwelt in besonderer Weise Rechnung. Auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen sowie bei der Durchführung von Bauvorhaben werden die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt. Planungen für Bauvorhaben werden dabei insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzes der sensiblen Natur – zum Beispiel im Nationalpark – durchgeführt.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben durch und stellt im Rahmen des Streckennetzes für den nördlichen Teil des Landkreises Nordhausen Verkehrsleistungen im Sinne des ÖPNV zur Verfügung. Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	35.772.613,02	35.169.394,16	35.248.402,64
Umlaufvermögen	10.031.055,80	12.574.355,29	13.052.851,67
Rechnungsabgrenzungsposten	2.565,47	9.782,82	6.765,23
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung	0,00	0,00	11.037,50
Bilanzsumme	45.806.234,29	47.753.532,27	48.319.057,04
Passiva			
Eigenkapital	7.327.376,22	7.393.193,99	7.244.642,20
1. Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64	1.533.875,64	1.533.875,64
2. Kapitalrücklage	1.022.071,40	1.022.071,40	1.022.071,40
3. Andere Gewinnrücklage	6.062.139,81	6.062.139,81	6.062.139,81
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag(-)	-429.139,56	-523.772,81	-457.955,04
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-861.571,07	-701.120,05	-915.489,61
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	30.008.892,92	29.465.796,73	28.733.035,16
Rückstellungen	4.304.562,32	6.831.169,49	6.574.476,16
Verbindlichkeiten	4.034.699,36	3.889.017,21	5.652.008,22
Rechnungsabgrenzungsposten	130.703,47	174.354,85	114.895,30
Bilanzsumme	45.806.234,29	47.753.532,27	48.319.057,04

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
1. Umsatzerlöse	12.137.733,12	12.773.808,89	13.728.222,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.620.015,69	12.646.559,58	14.119.150,59
Gesamtleistung	24.757.748,81	25.420.368,47	27.847.372,71
3. Materialaufwand	11.590.946,32	12.020.471,39	14.176.244,79
Rohergebnis	13.166.802,49	13.399.897,08	13.671.127,92
4. Personalaufwand	9.171.024,17	9.410.049,80	9.757.778,51
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.620.285,66	2.655.609,95	2.772.923,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.163.585,38	1.999.049,82	1.939.213,70
Betriebsergebnis	-788.092,72	-664.812,49	-798.787,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.016,92	75.724,01	61.509,78
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	54.461,23	13.299,36	29.019,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.491,30	80.148,80	129.626,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-843.028,33	-682.536,64	-895.923,91
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	18.542,74	18.583,41	19.565,70
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-861.571,07	-701.120,05	-915.489,61

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**aaa) Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Personenbeförderung	11.424.374,93	12.013.734,81	13.035.732,58
- Regelverkehrsbereich	10.002.129,77	10.534.035,14	10.915.023,90
- Sonderreiseverkehr	1.116.471,95	1.157.057,87	1.219.209,77
- Erstattung Schülerverkehr SPNV	40.609,16	39.757,95	38.936,63
- Erstattung Fahrgeldausfälle zur Schwerbehindertenbeförderung	265.164,05	282.883,85	862.562,28
Nebengeschäftserträge	713.358,19	760.074,08	692.489,54
- Werbung	33.600,00	47.476,00	44.040,00
- Souvenirverkauf/Besichtigungen Bw	324.777,03	320.374,35	292.170,04
- Lebensmittelverkauf	291.437,05	314.108,64	281.641,14
- Lokführer- und Heizerausbildung (incl. Ehrenloführer)	63.544,11	78.115,09	74.638,36
Gesamt	12.137.733,12	12.773.808,89	13.728.222,12

Die HSB erzielte im Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse i.H.v. 13.728 T€ (Vj. 12.774 T€), was einem Anstieg von 954 T€ (7,5 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Erlöse aus Personenbeförderung sind aufgrund der in 2015 vorgenommenen Preiserhöhung im Regelverkehrsbereich sowie der höheren Erstattung der Fahrgeldausfälle zur Schwerbehindertenbeförderung, um 1.022 T€ (8,5 %) gestiegen. Die erhöhte Erstattung der Fahrgeldausfälle zur Schwerbehindertenbeförderung um 580 T€ (305 %) basiert auf einer Schwerbehindertenerhebung im Liniennetz der HSB, in dessen Ergebnis ein veränderter Schwerbehindertenquotient festgestellt wurde, der nach §§ 148, 150 SGB IX, Grundlage für die Höhe des Erstattungsbetrages ist.

Die Nebengeschäftserträge sind aufgrund der rückläufigen Fahrgastzahlen um 68 T€ (8,9 %) zurückgegangen.

Die Inanspruchnahme der Fahrdienstleistungen entwickelte sich wie folgt:

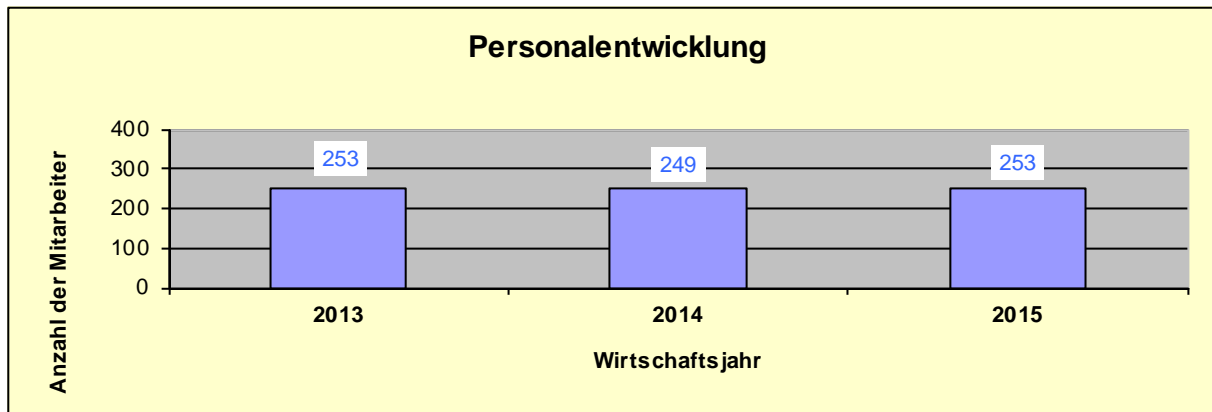
beförderte Personen ¹⁾ nach Region	2013 ²⁾ in Tausend	2014 ²⁾ in Tausend	2015 in Tausend
Region Wernigerode	748	737	769
Region Nordhausen	248	244	250
Region Gernrode	103	100	99
Sonderreiseverkehr	28	27	28
<i>davon Fahrt zum Brocken</i>	<i>649</i>	<i>640</i>	<i>664</i>

¹⁾ Aufgrund der ab 2013 eingeführten neuen Ermittlungsmethode bei der Fahrgastzählung (Zuordnung der Personen auf jeden befahrenen Bereich) ist keine Summenbildung mehr möglich.

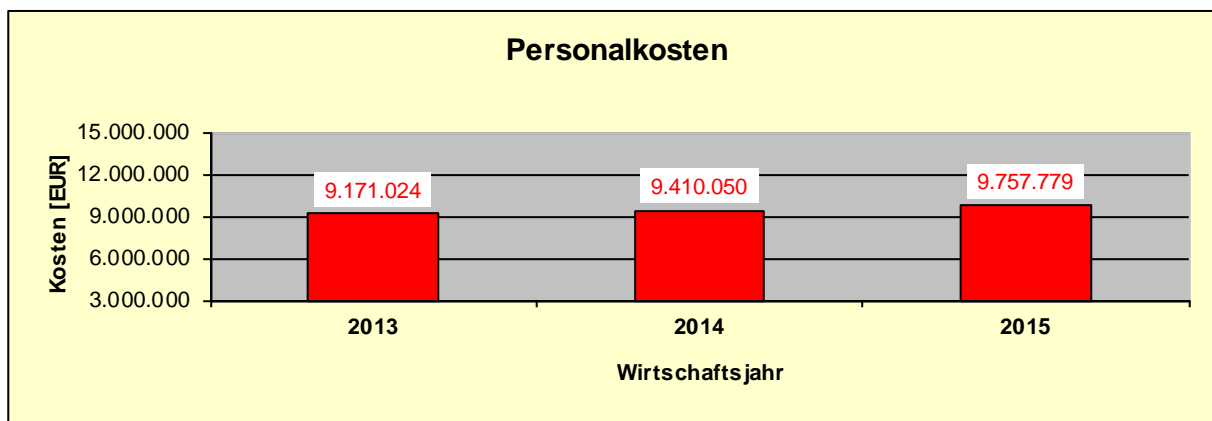
²⁾ Die Werte für 2013 und 2014 sind zu niedrig, da Schwerbehinderte in diesen Jahren noch nach niedrigeren Pauschalwerten ermittelt wurden. Unter Berücksichtigung der korrekten Schwerbehindertenzahlen ergäben sich für 2013 und 2014 höhere Fahrgastzahlen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 1,071 Mio. (Vj. 1,108 Mio.) Fahrgäste befördert, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 37 Tsd. Fahrgästen (-3,3 %) entspricht.

bbb) Personalentwicklung



Im Geschäftsjahr 2014 waren ohne Geschäftsführer durchschnittlich 253 Mitarbeiter (Vj. 249) beschäftigt. Davon waren 13 Auszubildende (Vj. 9). Zum Bilanzstichtag befand sich ein Mitarbeiter in der Freistellungsphase und drei in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

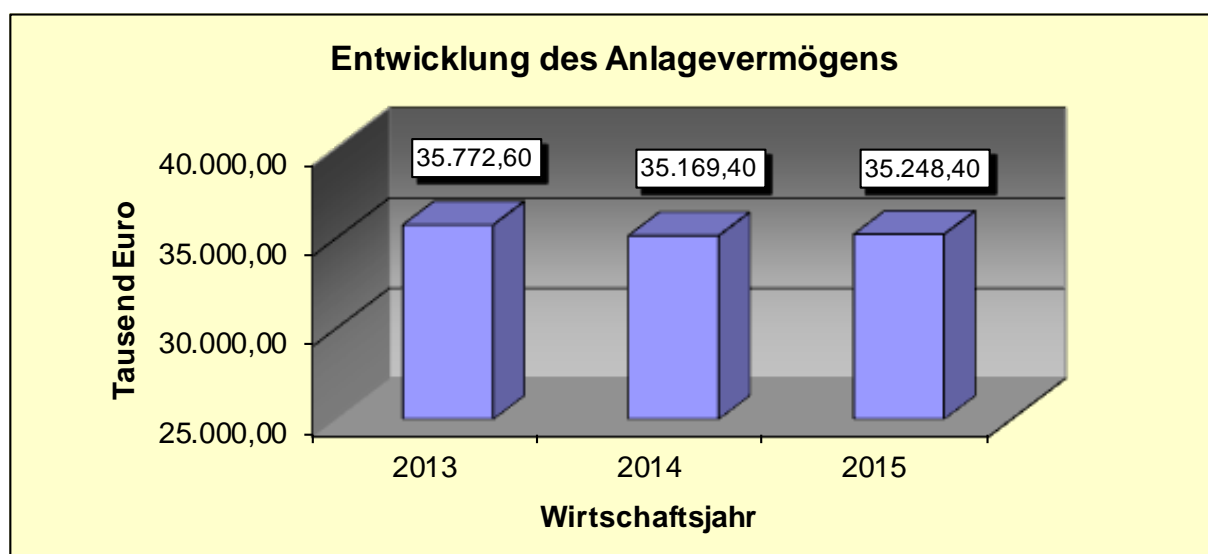


Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 348 T€ (3,7 %) auf 9.758 T€ gestiegen, was insbesondere auf die zum 01.01.2015 vorgenommene Tarifsteigerung zurückzuführen ist.

Für die HSB gilt ein eigener Haustarifvertrag auf der Grundlage des Eisenbahntarifvertrages (ETV). In einigen Ausnahmefällen werden Zulagen für Tätigkeiten gewährt, die in den Eingruppierungsmerkmalen seinerzeit noch nicht aufgenommen waren sowie für Arbeitsaufgaben, die einer annähernd marktgerechten Bezahlung bedürfen.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	151,90	108,90	153,90
	151,90	108,90	153,90
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	18.271,10	17.541,90	18.166,70
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	14.494,10	13.071,60	13.660,40
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	1.075,10	857,70	640,20
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	621,10	551,50	480,30
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,90	655,10	670,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	811,40	2.378,70	1.472,90
	35.616,70	35.056,50	35.090,50
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4,00	4,00	4,00
	4,00	4,00	4,00
Anlagevermögen	35.772,60	35.169,40	35.248,40



Das Anlagevermögen der HSB wird in der Bilanz zum 31.12.2015 mit einem Wert von 35.248.402,64 € ausgewiesen (Vj. 35.169.394,16 €).

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 79 T€ (0,2 %) auf 35.248 T€. Dabei standen den Investitionen von 2.862 T€ Abschreibungen i.H.v. 2.773 T€ und Abgänge von 10 T€ gegenüber.

Der Anteil des Anlagevermögens an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 72,9 % gegenüber 73,7 % im Vorjahr.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Der Buchwert zum 31.12.2015 ist gegenüber dem Vorjahr auf 153.940,72 € (Vj. 108.851,52 €) gestiegen. Der Anstieg um 45 T€ (41,4 %) resultiert aus Investitionen von 79 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 34 T€ gegenüberstehen.

Die Zugänge betreffen Software zur Inventarisierung von Handkassen.

Eine vollständige Aktivierung für Software-Lizenzen eines Warenwirtschaftssystems, für die bereits Anzahlungen i.H.v. 122 T€ geleistet wurden, erfolgt nach Projektbeendigung. Diese ist für 2016 vorgesehen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

zu II. Sachanlagen

Zum 31.12.2015 sind die Sachanlagen mit einem Buchwert von insgesamt 35.090.461,92 € (Vj. 35.056.542,64 €) ausgewiesen. Damit ist der Wert gegenüber dem Vorjahr um 34 T€ (0,1 %) gestiegen.

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand am 01.01.2014	35.056.542,64 €
Zugänge	2.782.301,05 €
Umbuchungen (+)	2.120.700,91 €
Abgänge	-9.852,00 €
Umbuchungen (-)	-2.120.700,91 €
Abschreibungen	-2.738.529,77 €
Stand am 31.12.2014	35.090.461,92 €

Die Zugänge der Sachanlagen i.H.v. 2.782 T€ betreffen:

Grundstücke und Bauten:

- Grundstück Ochsenteichgelände 1.011.832,80 €
- Sanitärcontainer 72.542,45 €
- Hausbahnsteig Niedersachswerfen –Ost 207.741,69 €

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen:

- Sicherungsanlagen an Bahnübergängen 51.974,37 €

Andere Anlagen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Endoskop 15.055,00 €
- Mobile Serviceterminals (MST) 109.791,18 €
- Sonstige Werkzeuge und Kleingeräte < 10 T€ 42.729,05 €
- Geringwertige Wirtschaftsgüter 55.813,92 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

- Zugkollisionsvermeidungssystem 965.778,65 €
- Sonstige < 100 T€ 249.041,94 €

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten incl. Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die festgelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagengüter.

Für geringwertige Anlagengüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € wurde in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

Die Anlagenabgänge betreffen Restbuchwerte i.H.v. 10 T€ in der Position Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen.

zu III. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen. Zum 31.12.2015 beträgt der Buchwert 4.000,00 € (Vj. 4.000,00 €).

Die Gesellschaft hat sich in 2008 an der Harz AG beteiligt. Der Aufsichtsrat hat darüber am 19.09.2008 beraten. Am 30.09.2008 hat die Gesellschafterversammlung die Zeichnung von 2.000 Aktien zu einem Kurswert von 2,00 € je Aktie genehmigt.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Nachschüsse aus dem Verwaltungshaushalt (in €)

Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.400,00
Nachschuss für 2012	Nachschuss für 2013	Nachschuss für 2014	Nachschuss für 2015

Die Verpflichtung zur Nachschusszahlung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag der HSB. Gemäß § 27 sind die Gesellschafter verpflichtet, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Nachschüsse bis zu einer Höhe von 50 % ihrer Stammeinlage zur Deckung der Verluste der Gesellschaft zu leisten. Im Wirtschaftsjahr 2015 schloss die HSB mit einem Bilanzverlust von 1.373.444,65 € ab, der in 2015 gemäß § 27 von den Gesellschaftern auszugleichen war. Die Stammeinlage des Landkreises an der HSB beträgt 600.000,00 DM (306.775,13) €.

Zuschüsse oder Verlustausgleiche wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Doch Quantität und Qualität der rund 400 Eisenbahnverkehrsunternehmen sind stark gefährdet. Die Finanzmittel sind nach Kürzungen und jahrelangen Kostensteigerungen mehr als unzureichend, vor allem Investitionen in die Infrastruktur und neue Fahrzeuggenerationen werden in den nächsten Jahren in Größenordnung notwendig. Eine verlässliche strategische Planung ist den meisten Verkehrsunternehmen gegenwärtig noch immer nicht möglich.

Im Dezember 2015 hat der Gesetzgeber mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes die finanzielle Grundlage für den SPNV neu gefasst. Die Verteilung der Mittel wird nach gegenwärtigem Stand die bevölkerungsreichen Länder wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen bevorzugen, die ostdeutschen Länder werden zukünftig weniger Mittel für den SPNV erhalten. Damit ist der SPNV, in den bevölkerungsschwächeren Ländern Deutschlands, wie er bisher existiert und für die Menschen sichere, klimaschonende Mobilität und Lebensqualität bedeutet, langfristig auf dieser Grundlage nicht mehr finanzierbar.

Wesentlicher Faktor für die, im geschilderten Umfeld umso bedeutsamere, den Erwartungen entsprechende Entwicklung der Umsätze bei der HSB, ist der Brockenbahnregelzugverkehr. Trotz zu verzeichnendem Rückgang der Fahrgastzahlen konnte ein Stand auf hohem Niveau gehalten werden. Bei Beibehaltung des bisherigen von der HSB nicht zu beeinflussenden Umfeldes auf dem Brocken sind auch stärkere Besucherrückgänge nicht auszuschließen.

Die Umsatzerlöse im Reisezugverkehr (Regelzug) sind gegenüber dem Vorjahr um 381 T€ gestiegen. Der Umsatz im Sonderreise- und Charterzugverkehr liegt trotz der komplizierten Situation bei den Reiseveranstaltern und Busunternehmen über dem Vorjahr.

Die Vervollkommnung von über die Bahnfahrt hinausgehenden Projekten - hier ist insbesondere die Rockoper „FAUST“ auf dem Brocken anzuführen, die auch im Jahr 2015 bei allen Vorstellungen sehr gut verkauft war und den Publikumsgeschmack traf - hat zusätzliche ausbaufähige Umsatzbringer geschaffen. In den Folgejahren ist der Focus weiterhin auf „FAUST I“ und „FAUST II“ gerichtet, wobei die Errichtung einer separaten Spielstätte auf dem Brocken für diese und andere einer besonderen Atmosphäre bedürftigen Veranstaltungen, weiterhin unverzichtbar ist.

Die Investitionen bewegten sich im Jahr 2015 im üblichen Rahmen, wobei die Sicherungsanlagen an Bahnübergängen im gesamten Streckennetz hervorzuheben sind.

Zur Absicherung der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und zur weiteren Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im gesamten Instandhaltungsbereich, vor dem Hintergrund der derzeit bestehenden und sich zuspitzenden Marktsituation, wurde innerhalb des Werkstattkonzeptes der Bau einer neuen Dampflokwerkstatt beschlossen. Die Planungsarbeiten wurden bereits ausgeschrieben. Zudem haben die Gesellschafter folgende Beschlüsse gefasst:

- Erwerb des Grundstückes (Kaufvertrag vom 27.10.2015)
- Finanzierung (Kreditverträge mit Deutscher Bank und Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 30.09.2015)

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 565 T€ auf 48.319 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens (+79 T€) und des Umlaufvermögens (+479 T€).

Auf der Passivseite resultiert dies aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 1.763 T€), denen ein Rückgang des Eigenkapitals(-149 T€), des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (-733 T€), der Rückstellungen (-257 T€) und des Rechnungsabgrenzungspostens (- 59 T€) entgegensteht.

Das Eigenkapital beträgt 7.245 T€ (Vj. 7.393 T€) und setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (1.534 T€), der Kapitalrücklage (1.022 T€), anderen Gewinnrücklagen (6.062 T€) und dem Bilanzverlust (1.373 T€). Der Bilanzverlust resultiert aus dem Verlustvortrag (458 T€) und dem Jahresfehlbetrag (915 T€).

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5% auf 15,0% (Vj. 15,5%) gesunken.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 214 T€ verschlechtert, was bei insgesamt gestiegenen Erträgen im Wesentlichen auf die höheren Material- und Personalaufwendungen sowie die höheren Abschreibungen zurückzuführen ist.

Der Finanzmittelbestand der HSB setzt sich zum 31.12.2015 nur noch aus dem Bank- und Kassenbestand (4.293 T€; Vj. 1.690 T€) zusammen, da der Bestand an Wertpapieren (5.278 T€, Vj. 5.972 T€) im Wirtschaftsjahr 2015 zur Besicherung der Darlehen verpfändet wurde. Der Liquiditätsbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem investiven Bereich wurde vollständig über den Verlustausgleich abgedeckt.

Der in 2015 gezahlte Verlustausgleich der Gesellschafter i.H.v. insgesamt 767 T€ wird benötigt, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf der HSB, insbesondere im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Lokomotiven und Reisezugwagen zu sichern.

Neben den eigenen Umsatzerlösen ist die HSB zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionen auf die Bereitstellung von Mitteln durch die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen angewiesen, die entsprechend der Länderverträge bis zu 6,4 Mio. € betragen können. Die Verträge könnten rein theoretisch zum 31.12.2018 auslaufen. Dies wird aber nicht der Fall sein, da sowohl mit dem Land Sachsen-Anhalt (Finanzierungsvertrag vom 25.02.2015) und dem Freistaat Thüringen (Verkehrsleistungsvertrag vom 20./24.11.2014) neu geschlossene Verträge bestehen, die auf der Grundlage der seit 1991 bestehenden Solidargemeinschaft (Gesellschafter der HSB; zwei Bundesländer) basieren.

Das mittlerweile stagnierende aber hohe Preisniveau, u.a. für Kohle und für Diesel sowie für Schienen, tarifliche Personalkostensteigerungen usw. haben wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der HSB. Bei einer anhaltenden Entwicklung und einer weiter gleichbleibenden Bezuschussung aus den Länder- und den genannten bilateralen Verträgen ist ein Ausgleich der dadurch hervorgerufenen Liquiditätsbelastung nunmehr durch Maßnahmen der HSB (Einsparungen, Erhöhung der Verkehrstarife) herbeizuführen. Es bedarf daher einer entsprechenden Mitwirkung von unmittelbar bzw. mittelbar Beteiligten, um das Bestehen der HSB in der seit 25 Jahren bewährten Struktur und Umfang zu gewährleisten. Eine einschneidende Angebotseinschränkung mit allen daraus resultierenden Folgen hat die HSB nicht vor.

Die Fahrzeuguntersuchungen, insbesondere der Lokomotiven, gestalten sich in finanzieller Hinsicht (mangelnder Angebotsmarkt) als auch rein technisch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung (keine verlässliche Prognose bzw. Garantie für das Vorhandensein eines kompetenten Anbieters) immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss der Gesellschafter zum Bau einer eigenen Werkstatt eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

Der Geschäftsführer stellt die Geschäftsentwicklung der HSB für die nächsten zwei Geschäftsjahre wie folgt dar:

Er geht davon aus, dass die durch die HSB im Wesentlichen selbst zu beeinflussenden Größen, wie Umsatzerlöse, bei einer für die touristische Nutzung einer Schmalspurbahn günstigeren Witterung, unabhängig von der bestehenden allgemeinen Wirtschaftslage, wohl in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung - unabhängig vom gesamt-touristischen Trend - nehmen werden.

Er weist darauf hin, dass eine Anpassung der Finanzierung der HSB an das gesamtwirtschaftliche Umfeld zunehmend vordringlicher wird. Das in diesem Zusammenhang bei der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Auftrag gegebene Gutachten zur "Untersuchung zum langfristigen Finanzbedarf der Harzer Schmalspurbahnen GmbH im Zeitraum 2014 bis 2030" hatte die Umsetzung eigener Maßnahmen – hier sind vor allem zu nennen:

- Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen auf der Brockenstrecke,
- Errichtung einer Werkstatt und
- Schaffung einer Dauerspielstätte auf dem Brocken

vorgeschlagen.

8. Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	94
b) Organigramm	95
c) Entstehung und Entwicklung	96
aa) Eckdaten	96
bb) Historische Entwicklung	97
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	98
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	99
aa) Bilanz	99
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	99
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	100
aaa) Umsatzerlöse	100
bbb) Personalentwicklung	101
ccc) Anlagevermögen	102
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	103
ee) Beurteilung der Lage	103



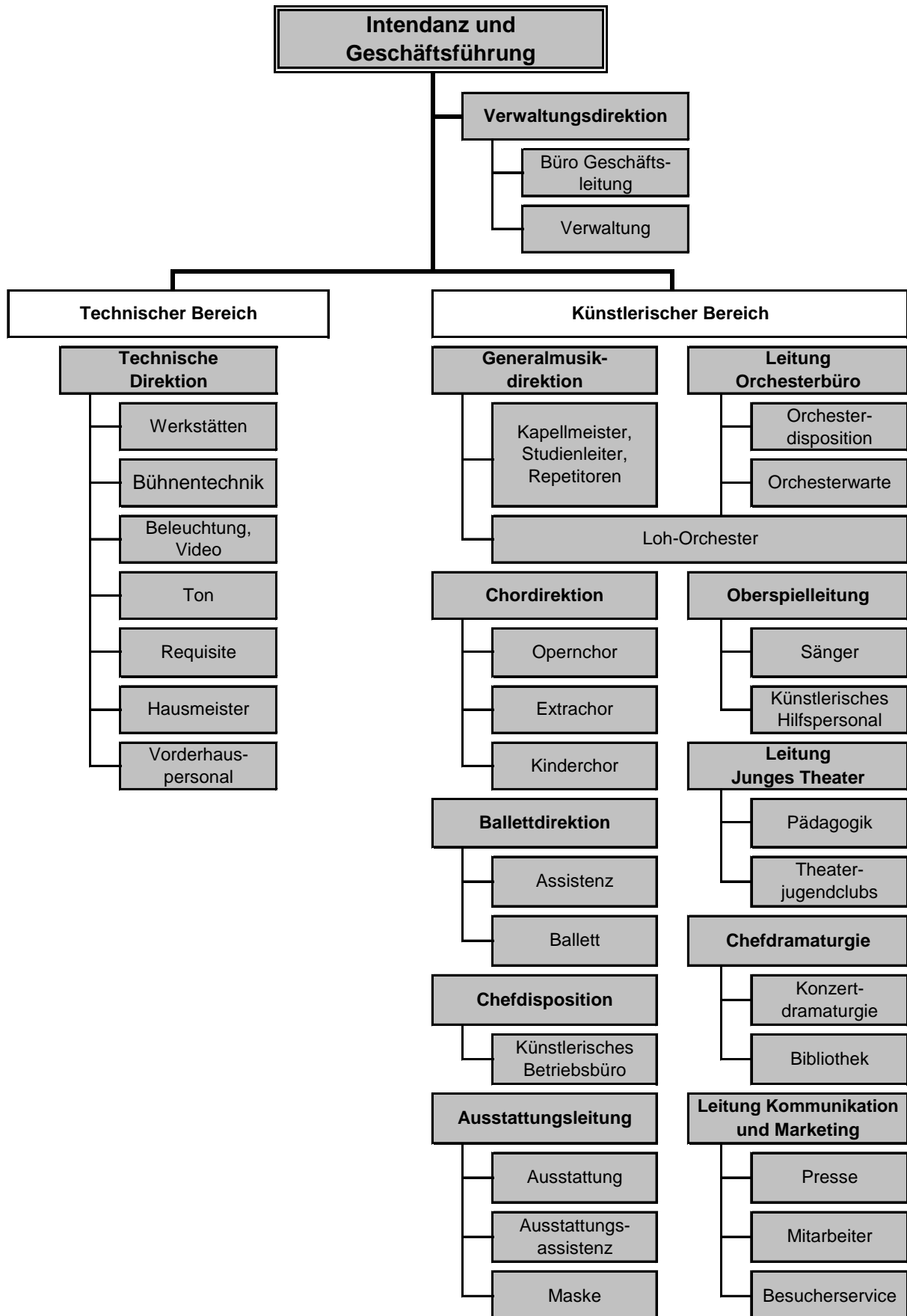


a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Käthe-Kollwitz-Straße 15 99734 Nordhausen	Telefon/Fax: 0 36 31/62 60 0 0 36 31/62 60 14 7	E-Mail/Internet: info@theater-nordhausen.de www.theater-nordhausen.de		
Gründung: 20.12.1991	Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr: Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Betrieb der ehemals als Einrichtungen der Städte Nordhausen und Sondershausen getrennt betriebenen Institutionen Mehrspartentheater und LOH-Orchester. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.			
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 07.03.2006				
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 401 411	Beteiligungen: keine Beteiligungen			
Gesellschafter: Stadt Nordhausen Stadt Sondershausen Landkreis Nordhausen Kyffhäuserkreis	Kapitalanteile: 15.600,00 € = 60,0 % 5.200,00 € = 20,0 % 2.600,00 € = 10,0 % <u>2.600,00 € = 10,0 %</u> <u>25.000,00 € = 100,0 %</u>	Gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. Klaus Zeh, Oberbürgermeister Joachim Kreyer, Bürgermeister Matthias Jendricke, Landrat Antje Hochwind, Landrätin		
Unterjährige Veränderung bei den gesetzlichen Vertretern	ausgeschieden Jutta Krauth	am 18.05.15	neu Matthias Jendricke	ab 18.05.15
Geschäftsführung: <u>Intendant</u>	Lars Tietje			
Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben.				
Prokura:	Angela Kalms	Einzelprokura		
Aufsichtsrat: <u>Vorsitzender</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> <u>Mitglieder</u>	Dr. Klaus Zeh (ab 20.01.15) Joachim Kreyer (ab 20.01.15) Carsten Pettig Barbara Rinke Matthias Mitteldorf Cornelia Kraffzick Gisela Hartmann Ines Grigoleit Mattias Bender	Stadt Nordhausen Stadt Sondershausen Thür. Ministerium für Bildung ... Stadt Nordhausen Stadt Nordhausen Stadt Sondershausen Landkreis Nordhausen Kyffhäuserkreis Vertreter des Betriebsrates		
Satzungsmäßige Besetzung	9 Aufsichtsratsmitglieder	gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag		
Unterjährige Veränderung	ausgeschieden Holger Hässler	am 24.06.15	neu Ines Grigoleit	ab 22.12.15
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates pro Jahr: keine				
Nachschusspflicht:	keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten			



b) Organigramm





c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 227-22/93 v. 27.04.93 Nachträgliche Zustimmung, dass Landkreis NDH als Gesellschafter des Theaters beiträgt</p> <p>Beschluss. 243-23/93 v. 29.06.93 Jährlicher Zuschuss</p> <p>Beschluss 74/95 v. 04.04.95 Erhöhung Zuschuss von 12,5 % auf 15,5 %</p> <p>Beschluss 142/95 v. 05.12.95 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 438/98 v. 15.12.98 Sicherung Zuschussmittel für die Jahre 1999 - 2004 (jährlich 1.317.500,00 DM)</p> <p>Beschluss 241/02 v. 19.02.02 Resolution z. Erhalt des Theaters</p> <p>Beschluss 309/02 v. 08.10.02 Grundsatzbeschluss zur Sicherung und Fortführung der Gesellschaft</p> <p>Beschluss 328/02 v. 18.02.03 Sicherung Zuschussmittel für die Jahre 2005 – 2008 (jährlich 673.627,00 €)</p> <p>Beschluss 463/04 v. 04.05.04 Änderung § 6 Gesellschaftsvertrag - Umstellung Stammkapital auf €</p> <p>Beschluss 186-05 v. 22.11.05 2. Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>Beschluss 351-07 v. 09.10.07 Sicherung Zuschussmittel für die Jahre 2009 – 2012 (jährlich 673.700,00 €)</p> <p>Beschluss 273/11 v. 11.10.11 Sicherung Zuschussmittel für die Jahre 2013 – 2016 (jährlich 700.000,00 €)</p> <p>Beschluss 169/15 v. 30.06.15 Abberufung Geschäftsführer</p> <p>Beschluss 170/15 v. 30.06.15 Bestellung Geschäftsführer</p> <p>Beschluss 254/15 v. 24.11.15 Neufassung der §§ 4 und 19 des Gesellschaftsvertrages (Gemeinnützigkeit)</p>	<p>UR-Nr. 2899/91 v. 20.12.91 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 862/92 v. 14.05.92 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 2365/96 v. 14.11.96 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 0382/2003 v. 19.03.03 Änderung Gesellschaftsvertrag - Umstellung Stammkapital auf €</p> <p>UR-Nr. 0359/2006 v. 07.03.06 Änderung Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 334/16 v. 10.03.16 Neufassung der §§ 4 und 19 des Gesellschaftsvertrages (Gemeinnützigkeit)</p>	<p>RA Genehmigung Gründung war genehmigungsfrei</p>



bb) Historische Entwicklung

Am 20.12.1991 wurde die Errichtung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH (Theater) notariell beurkundet. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 50.000,00 DM (25.564,59 €), wovon der Landkreis Nordhausen eine Stammeinlage von 5.000,00 DM (2.556,46 €) übernommen hat. Er ist als Gesellschafter mit 10% an dem Unternehmen beteiligt.

Der Kreistag Nordhausen stimmte am 27.04.1993 dem Beitritt des Landkreises Nordhausen als Gesellschafter nachträglich zu. Begründet wurde der Beschluss damit, dass die durch den Kreistag gewollte Erhaltung des Nordhäuser Theaters und des Loh-Orchesters Sondershausen eine Zuschusssumme erfordert, die durch die Städte Nordhausen und Sondershausen nicht allein aufgebracht werden konnten. Weiterhin begründete dieser Kreistagsbeschluss, dass nur durch die Vereinigung der Gebietskörperschaften (einschließlich Landkreis Sondershausen) in einer GmbH sich die Möglichkeit eröffnet, Theater und Orchester mit Hilfe von Landeszuschüssen betriebsfähig zu halten.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, jährlich die notwendigen Zuschüsse zur Finanzierung der o. g. GmbH zu übernehmen (anteilige Zuschussfinanzierung). Dies war die Bedingung des Freistaates Thüringen für die dauerhafte Unterstützung mit Landesmitteln.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag von 1991 hatte der Landkreis Nordhausen jährlich einen anteiligen Zuschuss von 12,5 % zu tragen. Die Erhöhung des Zuschussanteils auf 15,5 % erfolgte auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 74/95 im Jahre 1995. Die notarielle Beurkundung der Änderung im Gesellschaftsvertrag erfolgte im November 1996.

Im Jahre 1998 verständigten sich die Gesellschafter auf eine jährlich konstante Zuschusssumme. Der Landkreis Nordhausen stellte zur Sicherung des finanziellen Zuschussbedarfs des Theaters von 1999 bis 2004 jährlich einen Betrag i.H.v. 673.627,00 € zur Verfügung.

Zu dieser Regelung fasste der Kreistag Nordhausen am 15.12.1998 einen Beschluss (438/98), auf dessen Grundlage die Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen zur mittelfristigen Absicherung des Drei-Spartentheaters und Loh-Orchesters geschlossen wurde. Der Freistaat Thüringen erhöhte damit seine Zuschüsse für das Theater.

Zur Finanzierung der Gesellschaft bis 2003 wurde am 13.07.1999 zwischen den Gesellschaftern und dem Freistaat Thüringen ein Finanzierungsvertrag geschlossen. Darin sind jährliche Festbetragszuweisungen durch den Freistaat Thüringen vorgesehen.

Am 01.01.2004 trat der am 13.11.2002 geschlossene Anschlussfinanzierungsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern des Theaters in Kraft. Dieser Vertrag galt bis zum 31.12.2008. Grundlage dafür war der Beschluss vom 18.02.2003, in dem der Kreistag Nordhausen die Sicherung der Zuschussmittel für das Theater für die Jahre 2005 bis 2008 festlegte. Mit einem Betrag von 673.627,00 € bleibt der jährliche Zuschussbetrag des Landkreises Nordhausen unverändert.

Darüber hinaus stimmte der Kreistag Nordhausen dem Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern vom 13.11.2002 zur Finanzierung des Theaters zu.

Die Sparte Schauspiel wurde mit Ende der Spielzeit 2003/2004, zum 31.07.2004, vollständig aufgelöst. Eine künstlerische Profilierung in den Bereichen Musiktheater, Ballett, Konzert und Kinder- und Jugendtheater wurde vereinbart. Gleichzeitig begannen die Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker, Saalfeld-Rudolstadt GmbH und das Theater mit dem Austausch von Musiktheaterproduktionen (aus Nordhausen nach Rudolstadt) und Schauspielproduktionen (aus Rudolstadt nach Nordhausen). Seit der Spielzeit 2004/2005 läuft diese Kooperation mit den erhofften wirtschaftlichen Effekten.



Ein weiterer wesentlicher Beitrag für die mittelfristige Absicherung des Unternehmens war die Bereitschaft aller Beschäftigten zum Lohnverzicht durch den Abschluss von Hausverträgen.

Zwischen der Stadt Sondershausen und der Gesellschaft wurde am 06.10.2005 ein Festspielvertrag zur Durchführung der ab Sommer 2006 jährlich stattfindenden „Schlossfestspiele Sondershausen“ (ab Juni 2010 „Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen“) geschlossen. Das Theater wurde mit der Gesamtleitung der Festspiele sowie mit der Produktion des zentralen Festspielstückes als Open-Air-Veranstaltung beauftragt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28.11.2005 wurde das Geschäftsjahr mit Wirkung ab 01.01.2006 auf das Kalenderjahr umgestellt.

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgten die Neuordnung der Theatergastronomie und des Kantinenbetriebs durch einen Pächterwechsel, eine umfassende Sanierung und Modernisierung der Gastronomieräume sowie die grundhafte Renovierung und teilweise technische Modernisierung großer Teile des Vorderhauses.

Den im Jahr 2006 bekannt gewordenen Plänen der Landesregierung, die Landeszuschüsse ab 2009 um ca. 70% zu kürzen, konnte durch die entschiedene Positionierung der Gesellschafter und der breiten Bewegung in der Öffentlichkeit, begegnet werden. Dies führte zu einem Umdenken des Landes als Zuschussgeber.

Am 16.01.2007 wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters für die Jahre 2009 bis 2012 zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern des Unternehmens abgeschlossen. Danach gewährt der Freistaat Thüringen einen jährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Unternehmens i.H.v. 4.200 T€ Die Gesellschafter beschlossen am 30.08.2007 für die Finanzierung der Jahre 2009 bis 2012 eine jährliche Zuschusszahlung i.H.v. insgesamt 4.796 T€

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 haben der Freistaat Thüringen und die Gesellschafter am 10.01.2012 eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Auf dessen Grundlage erhält die Gesellschaft ab 2013 vom Freistaat Thüringen eine jährliche Zuwendungen von 4.950 T€ und von den Trägern eine jährliche Zuwendungen von insgesamt 5.045 T€. Trotz der erhöhten Zuwendungen ist auch für den neuen Finanzierungszeitraum ein Einkommensverzicht der Beschäftigten notwendig.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)

Der Gesellschaftszweck wird gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere verwirklicht durch:

- die Aufführung von Bühnenwerken
- die Darbietung von Musikstücken
- die Inszenierung von Operetten, Opern etc.
- die Veranstaltung von Konzerten
- Tanzproduktionen
- die Mitwirkung junger heimischer Künstler und Musiker sowie
- das Engagement von ausländischen Künstlern zwecks Kulturaustausch
- das Kinder- und Jugendtheater

Die im Unternehmensgegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von kommunalen Unternehmen und begründen ihr Engagement.

Der Gesellschaft ist das Ziel gesetzt, ein hohes künstlerisches Niveau bei Einhaltung des von den Zuwendungsgebern gesetzten finanziellen Rahmens zu erreichen. Diesem Anspruch konnte das Unternehmen auch im Berichtsjahr gerecht werden.



e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	840.138,00	731.236,00	664.834,00
Umlaufvermögen	7.298.290,98	7.980.682,48	7.658.621,30
Rechnungsabgrenzungsposten	4.146,00	10.014,92	1.909,25
Bilanzsumme	8.142.574,98	8.721.933,40	8.325.364,55
Passiva			
Eigenkapital	6.641.072,90	6.985.965,62	6.903.222,41
1. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
2. Kapitalrücklage	245.420,10	245.420,10	245.420,10
3. Gewinnrücklagen	4.672.923,64	5.017.816,36	4.935.073,15
4. Gewinnvortrag	1.646.721,33	1.696.729,16	1.696.729,16
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	50.007,83	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuwendungen	555.416,00	448.713,00	385.569,00
Rückstellungen	316.777,09	284.738,30	252.576,09
Verbindlichkeiten	629.308,99	590.016,48	783.997,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	412.500,00	0,00
Bilanzsumme	8.142.574,98	8.721.933,40	8.325.364,55

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	1.107.671,10	1.192.083,23	1.190.399,96
Sonstige betriebliche Erträge	263.714,39	327.734,99	276.343,50
Spielbetriebsaufwand	431.258,14	518.856,28	469.533,06
Personalaufwand	8.770.420,72	9.145.753,18	9.468.400,65
Abschreibungen	185.078,54	172.178,91	155.353,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.512.459,32	1.427.162,41	1.527.380,72
Sonstige Zinsen und Erträge	56.811,77	31.310,92	17.376,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.471.019,46	-9.712.821,64	-10.136.547,40
Sonstige Steuern	2.323,71	2.063,00	5.973,17
Zuwendungen zur Aufwandsdeckung	10.059.777,00	10.059.777,36	10.059.777,36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	586.433,83	344.892,72	-82.743,21
Zuführung (rechnerisch) zur Rücklage aus Haustarifverträgen	-536.426,00	-510.667,80	-457.407,29
Zwischensumme	50.007,83	-165.775,08	-540.150,50
Entnahme aus der Rücklage aus Haustarifverträgen	0,00	165.775,08	540.150,50
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-) nach Verwendung	50.007,83	0,00	0,00

Die GuV weist aufgrund der ab 2010 eingetretenen Ausweisänderung der Dotierung der Fonds aus den Haustarifverträgen zunächst einen Jahresfehlbetrag von 83 T€ aus.

Unter Berücksichtigung der laut Haustarifverträgen je Mitarbeiter eingesparten Personalkosten sowie den Zinserträgen auf die bereits angesammelten Mittel und deren rechnerisch notwendige Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 457 T€ ergäbe sich ein Verlust von 540 T€, der aus Mitteln der Rücklage ausgeglichen wurde.



cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Karten- und Abonnementverkauf	970.448,41	1.123.893,45	1.109.200,35
Gastspiele	105.407,19	41.302,28	53.636,11
Programmverkauf	14.307,50	13.048,00	12.022,00
Garderobengebühr	17.508,00	13.839,50	15.541,50
Gesamt	1.107.671,10	1.192.083,23	1.190.399,96

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 um 1,7 T€ auf 1.190.399,96 € nur leicht zurückgegangen. Unter Berücksichtigung, dass im Geschäftsjahr 2015 kein Nordhäuser Bühnenball stattfand, ist dieses Ergebnis als sehr positiv einzuschätzen. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern konnten gegenüber dem Vorjahr von 1.019 T€ auf 1.081 T€ erhöht werden. Hier wirken sich die Preisanpassungen zum Spielzeitbeginn 2015/2016 bei stabilen Besucherzahlen positiv aus.

Die einzelnen Spielstätten des Theaters wurden wie folgt besucht:

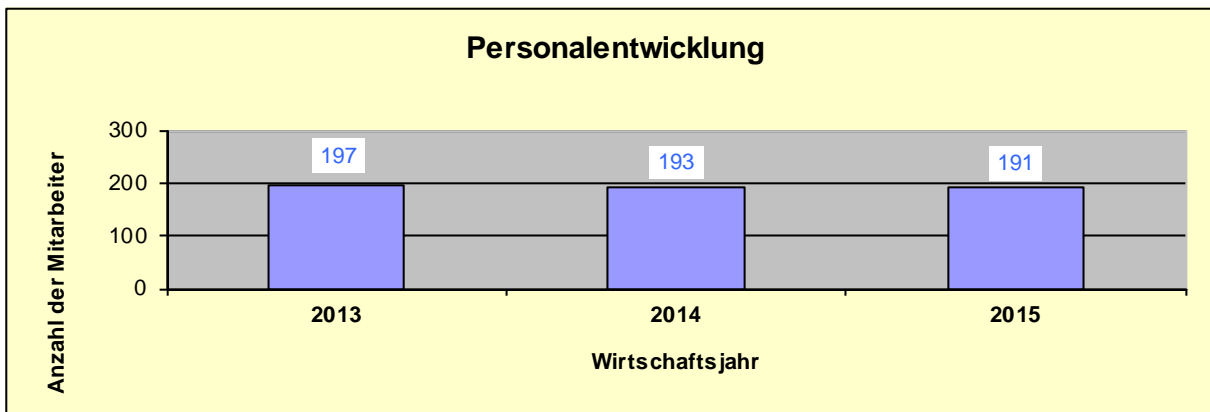
Spielstätten	2013 Vorstellungen	2014 Vorstellungen	2015 Vorstellungen
Großes Haus, Nordhausen	155	160	154
Theater unterm Dach/Foyer, Nordhausen	120	125	88
Haus der Kunst, Sondershausen	13	15	12
Schloss Sondershausen	5	5	8
Achteckhaus Sondershausen	4	4	6
fremde Gastspiele	43	56	63
Schlossfestspiele Sondershausen	10	11	10
Hausführungen	52	45	36
Zwischensumme	402	421	377
eigene Gastspiele	71	63	51
Gastspiele in Rudolstadt	21	23	23
Summe	494	507	451

Spielstätten	2013 Besucher	2014 Besucher	2015 Besucher
Großes Haus, Nordhausen	54.458	53.930	55.410
Theater unterm Dach/Foyer, Nordhausen	5.589	5.654	4.593
Haus der Kunst, Sondershausen	4.051	4.170	4.484
Schloss Sondershausen	683	658	843
Achteckhaus Sondershausen	620	627	1.137
fremde Gastspiele	12.659	14.725	15.602
Schlossfestspiele Sondershausen	5.713	8.098	7.324
Hausführungen	1.281	876	538
Besucher in eigenen Spielstätten	85.054	88.738	89.931
eigene Gastspiele	11.412	9.629	8.555
Gastspiele Rudolstadt	4.384	5.135	5.829
Gesamtbesucher	100.850	103.502	104.315

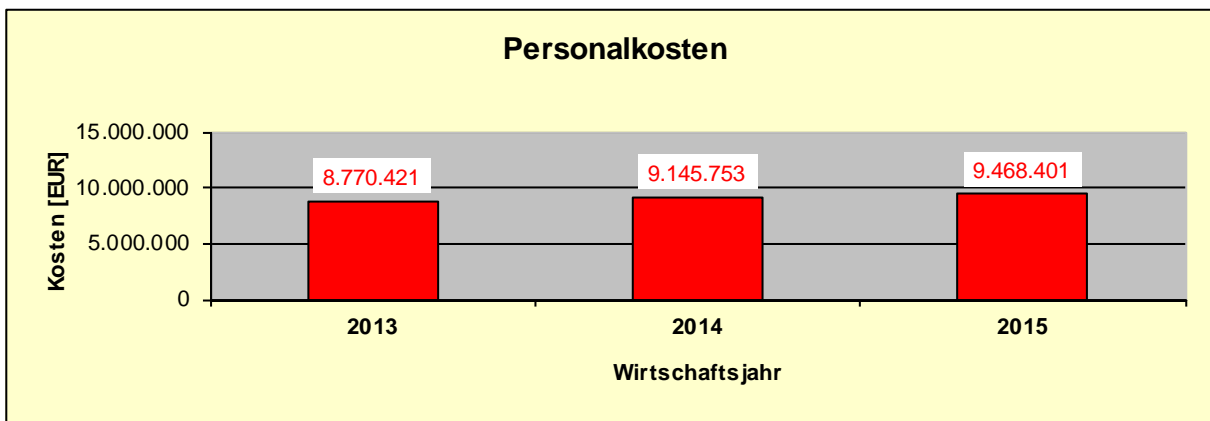
In der im Geschäftsjahr endenden Spielzeit 2014/2015 wurden die Veranstaltungen von 105.453 Menschen besucht. Damit konnte die Besucherzahl der vorangegangenen Spielzeit (105.695) nahezu erreicht werden.

Während die Eintrittspreise zu Beginn der Spielzeit 2014/2015 unverändert blieben, wurden die Eintritts- und Abonnementpreise zum 01.08.2015 um durchschnittlich 9% erhöht.

bbb) Personalentwicklung



Im Geschäftsjahr 2015 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 191 Mitarbeiter (Vj. 193) beschäftigt, davon 7 leitende Angestellte, 133 als künstlerisches Personal und 51 als übriges Personal (ohne Intendanten, Auszubildende und Praktikanten).



Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2015 liegt mit ca. 3,5 % über dem des Geschäftsjahres 2014.

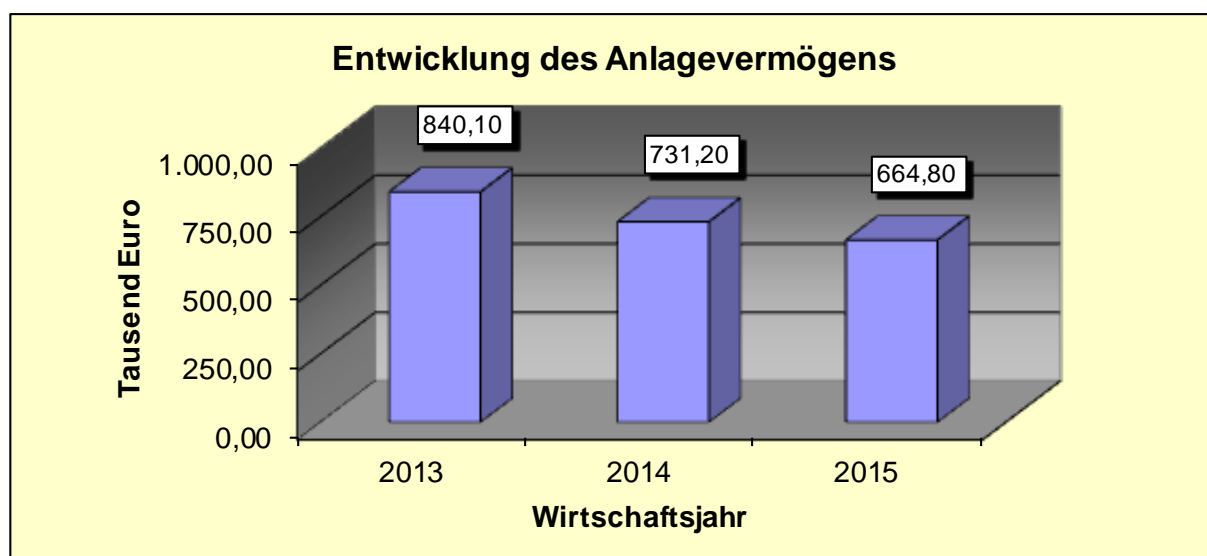
Ursächlich für den gestiegenen Personalaufwand sind die für alle Beschäftigten zum 01.03.2014 in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, die sich im Geschäftsjahr 2014 ganzjährig auswirkten sowie weitere Tarifierhöhungen i.H.v. 2,4 %, die ab 01.03.2015 für alle Beschäftigten in Kraft getreten sind. Zudem sind zum 01.08.2012 für alle Tarifbereiche die jetzt gültigen Haustarifverträge für die Beschäftigten in Kraft getreten, die ab diesem Zeitpunkt die Teilnahme an wirksam werdenden Tarifierhöhungen vorsehen. Die neuen Haustarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.07.2016. Die Beschäftigten verzichten während der Laufzeit auf durchschnittlich 4,3 % ihres jährlichen Einkommens. Die Musikerinnen und Musiker des Loh-Orchesters verzichten zur Finanzierung von zwei ganzen bzw. vier halben Musikerstellen zusätzlich auf knapp 4 % ihres Jahreseinkommens.

Der Personalaufwand enthält neben den Löhnen und Gehältern sowie Sozialabgaben für eigene Mitarbeiter mit 389 T€ (Vj. 392 T€) auch Honorare für Gäste (z.B. Solisten, Regisseure, Kostüm- und Bühnenbildner, Dirigenten und Orchesteraushilfen) sowie die hierauf zu leistenden Sozialabgaben. Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 8 T€ (Vj. 0 €).



ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	5,70	5,30	2,40
	5,70	5,30	2,40
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	83,60	61,50	47,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	449,80	390,10	340,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	301,00	274,30	274,00
	834,40	725,90	662,40
Anlagevermögen	840,10	731,20	664,80



Das Anlagevermögen des Theaters wird in der Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Summe von 664.834,00 € ausgewiesen (Vj. 731.236,00 €). Der Rückgang um 66 T€ resultiert aus Investitionen i.H.v. 90 T€, denen Abschreibungen i.H.v. 155 T€ und Abgänge i.H.v. 1 T€ gegenüberstanden.

Im Geschäftsjahr 2015 stellte der Freistaat Thüringen Zuwendungen i.H.v. 60 T€ für Projekte zur Verfügung, die für die Erneuerung der Gebäudeautomation (10 T€), die Neuanschaffung von Podestbrücken einschließlich Geländer (13 T€) sowie für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet wurden. Außerdem unterstützte der „Förderverein Theater e.V.“ mit finanziellen Mitteln die Anschaffung eines Klimasplitgerätes (5 T€) und einer Schweißanlage (6 T€). Mit eigenen Mitteln investierte das Theater in einen neuen PKW Skoda Oktavia (23 T€), in neue Computertechnik (26 T€) sowie in neue Ton- und Beleuchtungstechnik (9 T€).

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und Umsatzsteuer bewertet und auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter kam die jeweils gültige steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG zur Anwendung. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wurden in 2015 bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1,00 € abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerabzug, für das einzelne Wirtschaftsgut 410,00 € nicht übersteigen.



dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse/Verlustausgleich aus dem Verwaltungshaushalt (in €)

Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00

Die Zahlung des Zuschusses basiert auf einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern des Unternehmens. Die Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren, endet zum 31.12.2016. Mit KT-Beschluss Nr. 339/16 hat der Kreistag des Landkreises Nordhausen den Landrat ermächtigt, der Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 zuzustimmen.

Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Für das Geschäftsjahr 2015 fand die zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern des Unternehmens am 10.01.2012 für die Jahre 2013 bis 2016 geschlossene Finanzierungsvereinbarung Anwendung. Auf dessen Grundlage erhält die Gesellschaft für die Jahre 2013 bis 2016 eine jährliche Zuwendung von insgesamt 9.997 T€.

Trotz der erhöhten Zuwendungen war und ist auch für den neuen Finanzierungszeitraum ein Einkommensverzicht seitens der Beschäftigten notwendig. Die zu erwartende Unterdeckung der Finanzierung des Geschäftsbetriebes im Zeitraum 2013 bis 2016 wird durch die am 01.06.2012 (Laufzeit 01.08.2012 bis 31.07.2016) für die Tarifbereiche NV-Bühne und TVK sowie am 28.06.2012 (Laufzeit 01.08.2012 bis 31.07.2016) für den Tarifbereich TVöD abgeschlossenen Haustarifverträge kompensiert.

Mit „Manon“ von Jules Massenet, „Carmen“ und Charles Gounods „Faust“ standen im Jahr 2015 drei Opern französischer Komponisten auf dem Spielplan. Georges Bizets populäre Oper „Carmen“ wurde im Rahmen der Thüringer Schlossfestspiele im Schlosshof Sondershausen vor insgesamt über 7.000 Besuchern gespielt.

Das Schauspielensemble des Thüringer Landestheaters widmete sich Goethes Faust. Die Nordhäuser Vorstellungen des Schauspiels mit zeitgenössischer Musik wurden vom Loh-Orchester begleitet. Neben zwei weiteren Schauspielproduktionen erfreuten die Rudolstädter Schauspielerinnen und Schauspieler die kleinsten Zuschauerinnen und Zuschauer zur Adventszeit mit „Der gestiefelte Kater - Sieben Leben“.

Mit acht fast ausverkauften Vorstellungen startete die Ballettkompanie mit einer Aufführungsserie der Produktion „Giselle“ auf der Bühne des Theaters Rudolstadt. Das Ballett „Die vier Jahreszeiten“ von Jochen Heckmann stand ab Februar 2015 auf dem Theaterspielplan. Von Presse und Publikum gleichermaßen gefeiert wurde das Ballett „Geliebte Clara“ von Jutta Ebnother mit Musik von Clara und Robert Schumann, die ab Herbst 2015 den Spielplan bereicherte.

Nach vielen Jahren gastierte das Nordhäuser Ensemble wieder mit einer großen Musicalproduktion im Theater Rudolstadt. Alle Vorstellungen des Musicals „Singin' in the Rain“ waren ausverkauft. Außerdem wurde dort ab Oktober 2015 die tschechische Nationaloper „Die verkaufte Braut“ des Komponisten Bedřich Smetana gezeigt.



Wie in den vergangenen Jahren wurde die Erfolgsgeschichte Musical auch im Kalenderjahr 2015 fortgeschrieben. „Die Päpstin-Das Musical“ nach dem Roman von Donna W. Cross stand ab März auf der Bühne des Nordhäuser Theaters. Knapp 10.000 Besucher sahen bis zum Ende des Jahres diese packende Geschichte. Nach der erfolgreichen Aufführungsserie mit elf ausverkauften Vorstellungen des Musicals „My Fair Lady“ im Rahmen der Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen 2014 wurde diese Produktion im April 2015 im Theater Nordhausen für weitere 10 ausverkaufte Vorstellungen wieder aufgenommen. Die Operettenfreunde kamen ab 20.11.2015 mit der Operette „Der Zarewitsch“ von Franz Lehár auf ihre Kosten.

Auch in diesem Jahr präsentierte das Loh-Orchester Sondershausen wieder ein sehr abwechslungsreiches Konzertprogramm. Die Reihen der Sinfoniekonzerte, Schlosskonzerte und Loh-Konzerte wurden durch viele Sonderkonzerte ergänzt. Großen Anklang beim Publikum fanden die während der Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen im schönen Ambiente des Schlosshofs präsentierten Cross-over-Konzerte „Musical Night“ sowie „Rock meets Classic“.

Der Theaterjugendclub erarbeitete 2015 vier Produktionen. Den Anfang machte das Tanzstück „Shades of Colours“, gefolgt von dem Stück „Liebe Jelena Sergejewna“ - beide im Theater unterm Dach. Im April 2015 eroberten die Mitglieder des Theaterjugendclubs erstmals gemeinsam mit der Senioretheatergruppe „Die Silberdisteln“ mit dem Stück „Des Pudels Kern“ die große Bühne des Theaters. Den Abschluss der Jugendclubpremierer bildete der Jugendclub junior mit dem Stück „Papierpiraten“ im Juni 2015.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft im Jahr 2015 positiv. Die Erlösentwicklung liegt über dem Planansatz, was wiederum auf die sehr guten Besucherzahlen in den Spielstätten des Theaters zurückzuführen ist. Insbesondere die vielen ausverkauften Musicalvorstellungen, aber auch die sehr gut besuchten Vorstellungen im Rahmen der Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen trugen zu dem Ergebnis bei. In einigen Aufwandspositionen konnten darüber hinaus Einsparungen erzielt werden.

Die GuV weist aufgrund der ab 2010 eingetretenen Ausweisänderung der Dotierung des Fonds aus den Haustarifverträgen zunächst einen Jahresfehlbetrag von 83 T€ aus. Unter Berücksichtigung der laut Haustarifverträgen je Mitarbeiter eingesparten Personalkosten sowie den Zinserträgen auf die bereits angesammelten Mittel und deren rechnerisch notwendigen Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 457 T€ ergäbe sich ein Verlust von 540 T€, der deutlich unter dem im Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2015 erwarteten Fehlbetrag i.H.v. 1.268 T€ liegt. Dieser Betrag war zum Ausgleich durch eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds aus Haustarifverträgen vorgesehen. Zu dem deutlich besseren Ergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan haben zum einen 189 T€ höhere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge sowie zum anderen 524 T€ Einsparungen beim Personalaufwand beigetragen. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 79 T€ unter den geplanten Aufwendungen.

Bei den Umsatzerlösen konnte nahezu das Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 (1.192 T€) erreicht werden (1.190 T€). Unter Berücksichtigung, dass im Geschäftsjahr 2015 kein Nordhäuser Bühnenball stattfand, ist dieses Ergebnis als sehr positiv einzuschätzen. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern konnten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden (von 1.019 T€ auf 1.081 T€). Hier wirken sich die Preisanpassungen zum Spielzeitbeginn 2015/2016 bei stabilen Besucherzahlen positiv aus. Die Zuwendungen der Gesellschafter und des Freistaats Thüringen bleiben unerlässliche Voraussetzung für die Unternehmenstätigkeit. Diese Zuwendungen betragen im Berichtsjahr 9.997 T€. In der GuV ist in dem Posten „Zuwendungen zur Aufwandsdeckung“ außerdem ein Mietzuschuss der Stadt Nordhausen ausgewiesen.



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 397 T€ verringert. Auf der Aktivseite dominieren klar die im Umlaufvermögen ausgewiesenen flüssigen Mittel i.H.v. 7.546 T€ (Vorjahr 7.853 T€). Trotz ihres Rückgangs sind diese weiterhin der mit Abstand größte Einzelposten der Aktiva. Korrespondierend zu den rückläufigen flüssigen Mitteln hat auch die zweckgebundene Gewinnrücklage aus den Haustarifverträgen aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2015 vor Verrechnungen abgenommen.

Die Eigenkapitalquote – unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen – ist weiterhin sehr hoch und beträgt unter Beachtung der rückläufigen Bilanzsumme 87,6 % (Vorjahr 85,3 %).

Zur künftigen Entwicklung führt der Geschäftsführer aus, dass die Zuwendungen der Träger und des Freistaates Thüringen sowie der Einkommensverzicht der Beschäftigten die Finanzierung der Gesellschaft über das Jahr 2015 hinaus bis 2016 sichern.

Die Gewerkschaft ver.di fordert die Tabellenentgelte des TVöD um 6 % anzuheben. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Ein Tarifabschluss in der geforderten Höhe läge weit über den im Wirtschaftsplan 2016 geplanten Tarifierhöhungen und hätte sehr negative Auswirkungen auf das zu erwartende Ergebnis des Geschäftsjahres 2016.

Zu den bestandsgefährdeten Risiken führt der Geschäftsführer aus, dass der Finanzierungsvertrag zwischen den Gesellschaftern und dem Land Thüringen am 31.12.2016 endet und bislang noch kein Folgevertrag existiert. Im Weiteren führt der Geschäftsführer aus, dass die Gesellschaft nur weitergeführt werden kann, wenn die Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter nicht nur fortgeführt, sondern in den folgenden Jahren deutlich erhöht werden. Derzeit finden sich hierzu alle Partner in konstruktiven Gesprächen.

Seit Beginn des Jahres 2016 wurden die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land Thüringen und den Gesellschaftern bzgl. der Bezuschussung der GmbH nach dem 31.12.2016 fortgesetzt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass erneut eine Finanzierung nicht ohne einen Vergütungsverzicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Haustarifverträge aufzustellen sein wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegen allerdings noch kein konkretes Vertragsangebot des Landes und keine Gremienbeschlüsse der Gesellschafter über die zukünftige Höhe der Zuschüsse vor.

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Geschäftsführung unter Berücksichtigung gleich bleibender Zuwendungen, der für das gesamte Geschäftsjahr wirksam werdenden Tarifsteigerungen des Jahres 2015, der anstehenden Tarifsteigerungen 2016 und in etwa gleich bleibender Besucherzahlen mit etwas steigenden Umsatzerlösen und um ca. 3% steigenden Aufwendungen ein deutlich schlechteres Ergebnis als in 2015. Ein Jahresfehlbetrag wäre durch eine entsprechende Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

A. Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

III. Mittelbare Beteiligungsunternehmen im Einzelnen

1. Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gmbH

(im Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH, Bettenhaus 1, Ebene 1)

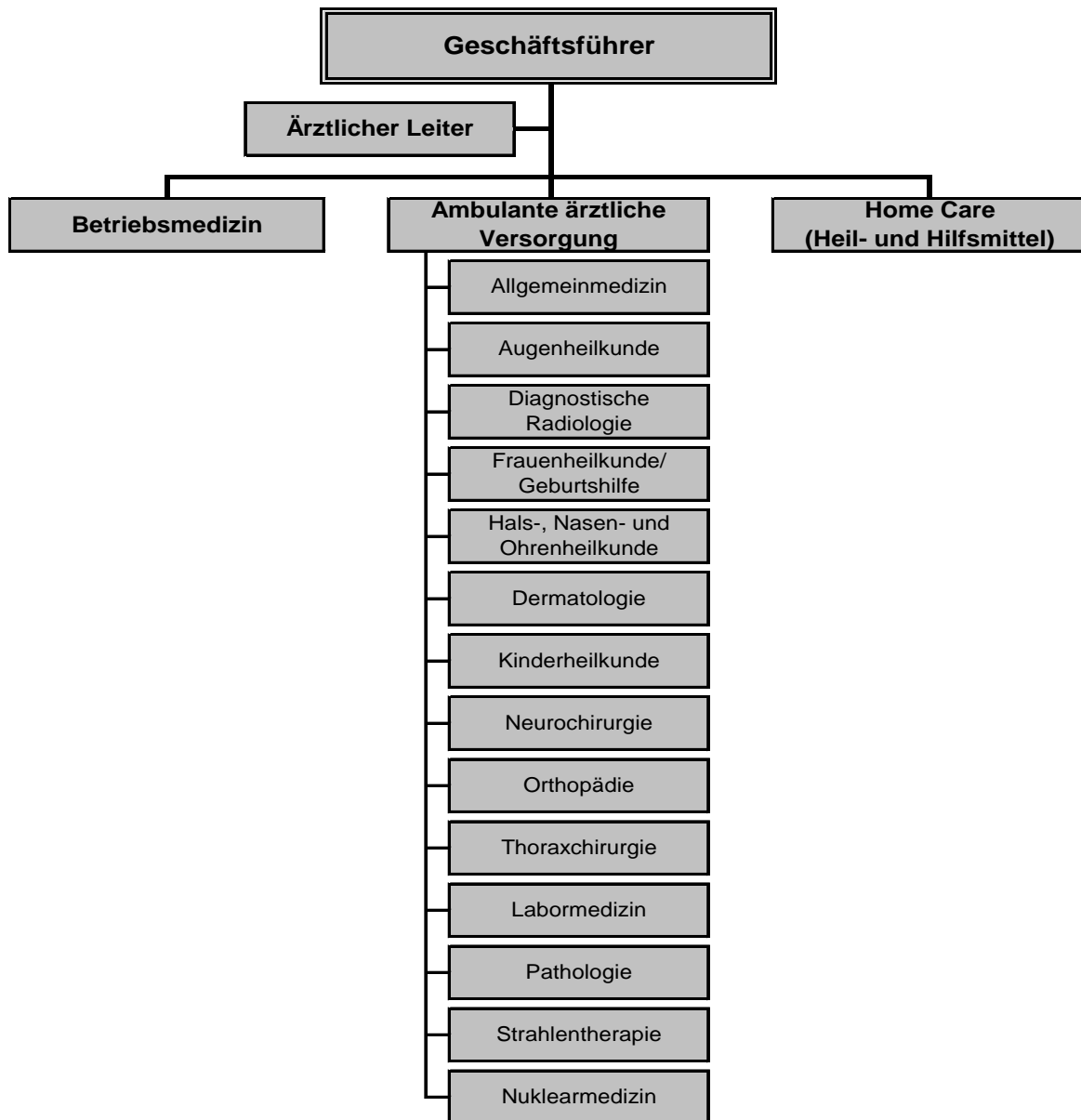
	Seite
a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen	108
b) Organigramm	109
c) Entstehung und Entwicklung	109
aa) Eckdaten	109
bb) Historische Entwicklung	110
d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO)	110
e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage	111
aa) Bilanz	111
bb) Gewinn- und Verlustrechnung	111
cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	112
aaa) Umsatzerlöse	112
bbb) Personalentwicklung	112
ccc) Anlagevermögen	113
dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen	114
ee) Beurteilung der Lage	114



a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anschrift: Dr.-Robert-Koch-Straße 39 99734 Nordhausen		Telefon/Fax: 0 36 31/41 40 80 0 36 31/41 40 81		E-Mail/Internet: info@mvz-nordhausen.de www.mvz-nordhausen.de	
Gründung: 06.08.2004		Unternehmensgegenstand: Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinn des § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertrags- und privatärztlichen Versorgung sowie der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten.			
Gesellschaftsvertrag: derzeit gültige Fassung datiert vom 21.03.2012		Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.			
Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 406043		Beteiligungen: keine Beteiligungen			
Gesellschafter: Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH		Kapitalanteile: <u>25.000,00 € = 100,0 %</u> <u>25.000,00 € = 100,0 %</u>		Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Guido Hage, GF SHK Dr. Matthias Brucke GF SHK	
Geschäftsführung: <u>Geschäftsführer</u> Guido Hage Der Geschäftsführer ist nicht bei der Gesellschaft angestellt.					
Aufsichtsrat: kein Aufsichtsrat					
Nachschusspflicht: keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten					

b) Organigramm



c) Entstehung und Entwicklung

aa) Eckdaten

Kreistagsbeschlüsse	Notarielle Beurkundungen	TLVwA
<p>Beschluss 205-05 v. 20.12.05 Gründung der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gmbH als Tochter der Hilfswerk Nordhausen gmbH</p> <p>Beschluss. 204-05 v. 20.12.05 Verschmelzung der Hilfswerk Nordhausen gmbH mit der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gmbH</p>	<p>UR-Nr. 1293/2004 v. 06.08.04 Gründung der Gesellschaft Gesellschaftsvertrag</p> <p>UR-Nr. 1189/2006 v. 15.08.06 Verschmelzung der Hilfswerk Nordhausen gmbH mit der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gmbH</p> <p>UR-Nr. 1941/2011 v. 04.11.11 UR-Nr. 538/2012 v. 21.03.12 Änd. §11 Abs.2 Gesellschaftsvertrag</p>	<p>RA Genehmigung KT-Beschlüsse v. 20.12.05 - Gründung und Verschmelzung nach § 123 Abs. 3 ThürKO durch Fiktion genehmigt Übersicht z. Stand d. RA Genehmigung war Anlage zum Schreiben des TLVwA v. 02.02.09 (AZ: 240.1511.-002/06-NDH)</p> <p>Die Genehmigung eines geänderten Gesellschaftsvertrages steht noch aus.</p>

bb) Historische Entwicklung

Nach einer Gesetzesänderung im Jahre 2004 wurde es Krankenhäusern ermöglicht, sich an der kassenärztlichen Versorgung zu beteiligen. Neben weiteren umfangreichen Zulassungsvoraussetzungen musste die wirtschaftliche Eigenständigkeit in Form einer eigenen Gesellschaft gegeben sein.

Aus diesem Grund wurde am 06.08.2004 die Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) gegründet. Alleinige Gesellschafterin war die Hilfswerk Nordhausen gGmbH (HW), die wiederum eine 100 %ige Tochter des SHK war.

Mit der Gründung des MVZ wurde der Grundstein für die Ausgliederung ambulanter Bereiche gelegt. Das Ziel bestand im Ausfüllen von ambulanten Versorgungslücken und der patientenorientierten sektorübergreifenden Versorgung mit medizinischen Dienstleistungen. Durch die Ansiedlung auf dem Gelände des SHK wurde eine Optimierung des Verhältnisses zwischen ambulanter und stationärer ärztlicher Versorgung gewährleistet.

Mit Bescheid vom 13.12.2004 erhielt die Gesellschaft vom Zulassungsausschuss für Ärzte in Thüringen die Zulassung als medizinisches Versorgungszentrum in Nordhausen mit Wirkung vom 01.01.2005.

Zwischen dem MVZ und des SHK wurde am 26.01.2006 ein Dienstleistungsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2005 geschlossen. Der Vertrag umfasst die Stellung ausgestatteter Räumlichkeiten, die Personalabrechnung, die EDV-Betreuung, die Finanzbuchhaltung, die Geschäftsführung, die Personalabrechnung eines Betriebsarztes und sonstige Leistungen.

Zum 01.01.2005 nahm die Gesellschaft ihre Tätigkeit mit den Fachrichtungen Allgemeinmedizin und Pathologie auf. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2005 wurde diese um die Fachrichtungen Dermatologie, Labormedizin sowie den Bereich Arbeitsmedizin erweitert. Zum 01.03.2006 wurde der Bereich Home Care (Heil- und Hilfsmittel) etabliert. Zum 01.10.2006 kam die Radiologische Praxis hinzu.

Die HW, als bisherige Gesellschafterin des MVZ, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 15.08.2006 rückwirkend zum 01.01.2006 auf die SHK verschmolzen. Alleinige Gesellschafterin des MVZ war nunmehr das SHK.

Im Geschäftsjahr 2007 nahmen die Fachbereiche Kinderheilkunde, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Neurochirurgie, Orthopädie und Thoraxchirurgie ihren Betrieb auf. Der Bereich Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde wurde im Oktober 2009 integriert. Im Jahr 2011 konnte die Gesellschaft um den Bereich Augenheilkunde erweitert werden. Damit stehen mittlerweile zwölf Fachrichtungen für die ambulante medizinische Versorgung zur Verfügung.

Ende Dezember 2011 konnte eine Zweigpraxis für Allgemeinmedizin in der Gemeinde Wipperfurth eröffnet werden.

Im Jahr 2013 wurde die beantragte Zulassung des Facharztes für Strahlentherapie im MVZ genehmigt und der Fachbereich Nuklearmedizin in das MVZ integriert.

Um den steuerrechtlichen Vorschriften bei der Auflösung der gemeinnützigen Gesellschaft zu entsprechen, musste der Gesellschaftsvertrag in § 11 Abs. 2 mit UR-Nr. 1941/2011 vom 04.10.2011 und UR-Nr. 538/2012 vom 21.03.2012, geändert werden.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 71 Abs.1 Nr.1 ThürKO)

Mit der Gründung des MVZ wurde das Versorgungsspektrum der Bevölkerung um die ambulante vertragsärztliche Versorgung erweitert.

Die im Unternehmensgegenstand beschriebenen Aufgaben fallen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in den gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und über § 2 Abs. 2 ThürKO verfassungsrechtlich gewährleisteten Aufgabenbestand der Gemeinden. Die Gewährleistung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung ist in erster Linie eine am Gemeinwohl orientierte öffentliche Aufgabe.

Die Gesellschaft nimmt für das SHK eine steuernde Funktion ein, die es erlaubt, die Kapazitäten des Krankenhauses optimal an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Kooperation wird vorrangig im SHK erreicht. Hier können durch Verkürzung der Verweildauer und ablauforganisatorische Verbesserungen, hauptsächlich in der Rettungsstelle, positive Effekte erzielt werden. Weiterhin werden Doppeluntersuchungen verringert, da Patientendaten mit Einwilligung der Patienten beiden Unternehmen zur Verfügung stehen.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Beurteilung der Lage

aa) Bilanz

Bilanz	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)*	31.12.2015 (EUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	1.573.721,75	2.954.439,19	2.515.176,17
Umlaufvermögen	7.858.492,09	8.607.996,70	11.747.395,07
Rechnungsabgrenzungsposten	476.804,05	419.185,57	352.424,99
Bilanzsumme	9.909.017,89	11.981.621,46	14.614.996,23
Passiva			
Eigenkapital	9.611.328,91	11.746.543,28	12.470.962,61
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2. Gewinnrücklage	5.853.253,69	8.372.478,58	10.507.692,95
3. Gewinnvortrag	1.213.850,33	1.213.850,33	1.213.850,33
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	2.519.224,89	2.135.214,37	724.419,33
Rückstellungen	103.908,89	114.806,55	107.623,59
Verbindlichkeiten	193.780,09	120.271,63	2.036.410,03
Bilanzsumme	9.909.017,89	11.981.621,46	14.614.996,23

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (EUR)	31.12.2014 (EUR)*	31.12.2015 (EUR)
Umsatzerlöse	6.259.461,16	7.117.978,87	8.058.129,16
Sonstige betriebliche Erträge	970.391,64	177.999,53	201.860,55
Materialaufwand	749.378,82	732.212,34	900.510,54
Personalaufwand	1.903.601,08	2.029.101,57	2.088.231,29
Zwischenergebnis	4.576.872,90	4.534.664,49	5.271.247,88
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	303.606,18	524.824,50	553.943,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.814.122,92	1.919.258,89	3.916.093,88
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.669,62	46.480,79	27.232,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	753,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.515.813,42	2.137.061,89	827.690,44
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.389,47	708,96	102.232,77
Sonstige Steuern	978,00	1.138,56	1.038,34
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	2.519.224,89	2.135.214,37	724.419,33

cc) Ausgewählte Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

aaa) Umsatzerlöse

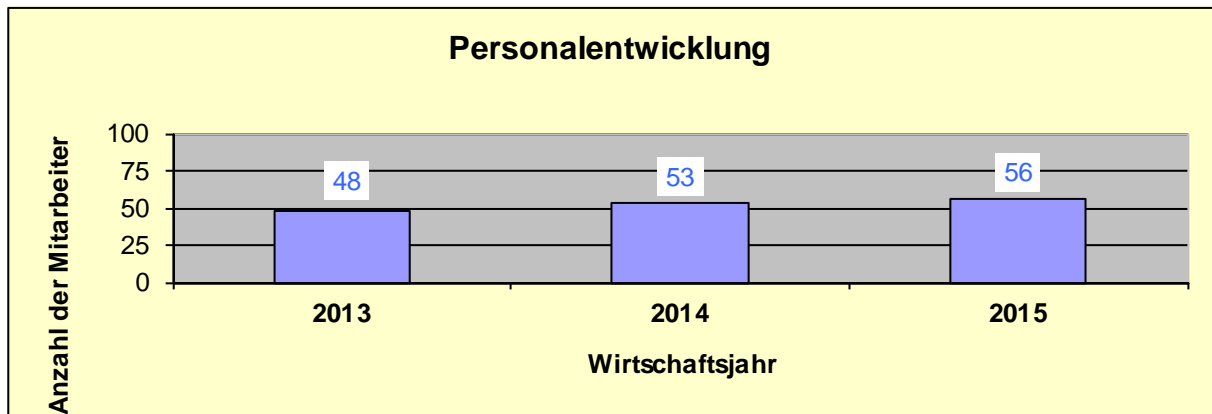
Umsatzerlöse	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Kassenärztliche Vereinigung	5.894.617,15	6.085.591,54	6.628.718,80
Arbeitsmedizin/Betriebsarzt	188.065,99	183.504,18	218.365,06
Privatversicherer/Selbstzahler/BG	164.628,48	189.478,82	498.114,00
Gutachten	12.149,54	17.821,16	19.854,43
Gesamt	6.259.461,16	6.476.395,70	7.365.052,29

Die „Erträge aus medizinischen Leistungen“ betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 7.365.052,29 €, was einer Steigerung von 888.656,59 € (13,7 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

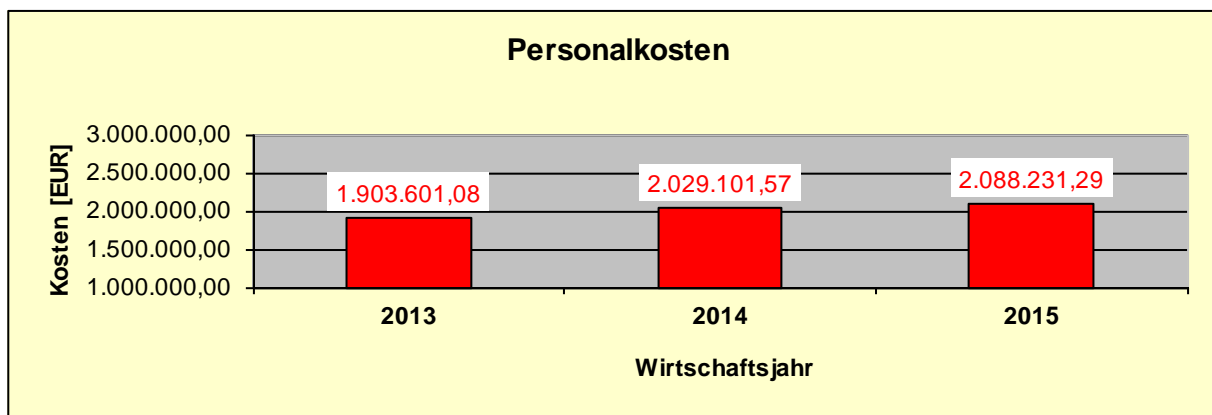
Wenngleich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr in allen Bereichen gestiegen sind, resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse insbesondere aus den höheren Abrechnungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Privatversicherer/Selbstzahler/BG.

Darüber hinaus erwirtschaftete das Unternehmen „Sonstige betriebliche Erträge“ i.H.v. 201.860,55 € (Vj. 177.999,53 €), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 23.861,02 € (13,4 %) entspricht.

bbb) Personalentwicklung



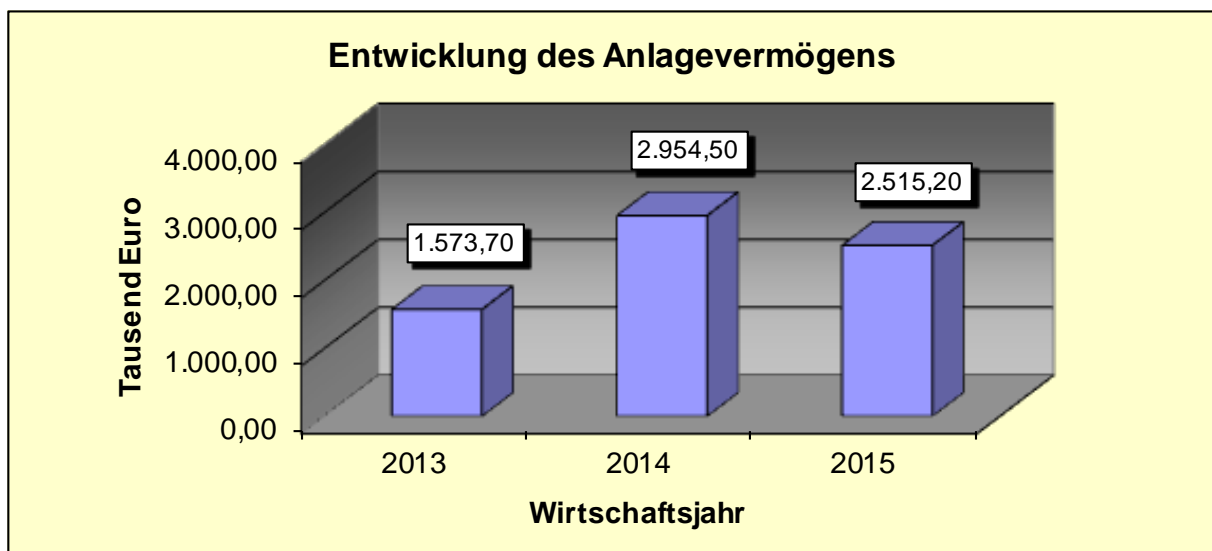
Im Geschäftsjahr waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 56 Mitarbeiter (Vj. 53) incl. einem Auszubildenden (Vj. 1) beschäftigt.



Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ (2,9 %) auf 2.088 T€ gestiegen.

ccc) Anlagevermögen

Anlagevermögen	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	316,20	0,50	0,10
2. Geschäfts- und Firmenwert		252,00	214,70
	316,20	252,50	214,80
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.257,50	2.702,00	2.300,40
	1.257,50	2.702,00	2.300,40
Anlagevermögen	1.573,70	2.954,50	2.515,20



Das Anlagevermögen des MVZ hat am 31.12.2015, laut Bilanz im Jahresabschlussbericht, einen Wert von 2.515.176,17 € (Vj. 2.954.439,19 €) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 439 T€ (14,9 %) gesunken.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen linear. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens deren Wert mehr als 150 € und bis zu 1.000 € netto beträgt, werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens nachfolgende Erläuterungen:

zu I.+II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen von 115 T€ standen Abschreibungen von 554 T€ gegenüber, so dass sich die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 439 T€ verringert haben.

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen hauptsächlich die Anschaffung eines EKG-Systems, einer Audiometrie kabine (HNO), einem Ultraschallscanner (ophtalmologisch) und zwei PKW.

dd) Zuschüsse, Verlustausgleiche, Nachschüsse, Kapitalentnahmen

Zuschüsse, Verlustausgleiche oder Nachschüsse wurden nicht gezahlt.
Eine Kapitalentnahme erfolgte nicht.

ee) Beurteilung der Lage

Die Entwicklung des MVZ gestaltet sich im Geschäftsjahr 2015 weiterhin positiv. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 724.419,33 € (Vj. 2.135.214,37 €), wodurch sich das Eigenkapital auf 12.470.962,61 € erhöhte. Insbesondere hierdurch sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Bilanzsumme um 2.633 T€ (22 %) auf 14.615 T€ angestiegen.

Die Eigenkapitalquote ist, trotz gestiegenem Eigenkapital, aufgrund des stärkeren Anstiegs der Bilanzsumme um 12,7 % auf 85,3 % (Vj: 98,0 %) gesunken.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 940 T€ gesteigert werden. Der Anstieg der Materialaufwendungen ist überwiegend durch die höhere Inanspruchnahme von Personal des Mutterunternehmens bestimmt. Beim Personalaufwand war aufgrund von Gehaltsanpassungen eine Steigerung von 59 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen belaufen sich auf ca. 554 T€. Die Verminderung des Jahresergebnisses trotz Leistungssteigerungen beruht auf der notwendigen Anpassung des Dienstleistungsvertrages mit der SHK.

Die Gesellschaft verfügt über eine gute Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2015 jederzeit gewährleistet. Das langfristige Vermögen ist weiterhin vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Mit dem Umbau der ehemaligen Fachschule werden Räumlichkeiten für Mieter geschaffen, sodass die Fachbereiche Gynäkologie und Augenheilkunde in das derzeitige Schwesternwohnheim umziehen können. Somit wird der Fachbereich HNO ab Mitte des Jahres 2016 in die Ebene 1 des Bettenhauses I ziehen. Dadurch sind räumliche Kapazitäten frei geworden, die für die Modernisierung der Nuklearmedizin genutzt werden können. Mit der medizinischen Erweiterung dieses Fachbereiches wird das Leistungsspektrum für das Klinikum über den normalen Standard hinaus erhöht und ergänzt.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaus der Leistungsstruktur des MVZ als überschaubar beurteilt werden.

Die Gehaltssteigerungen im nichtärztlichen Bereich sind als angemessen zu bezeichnen.

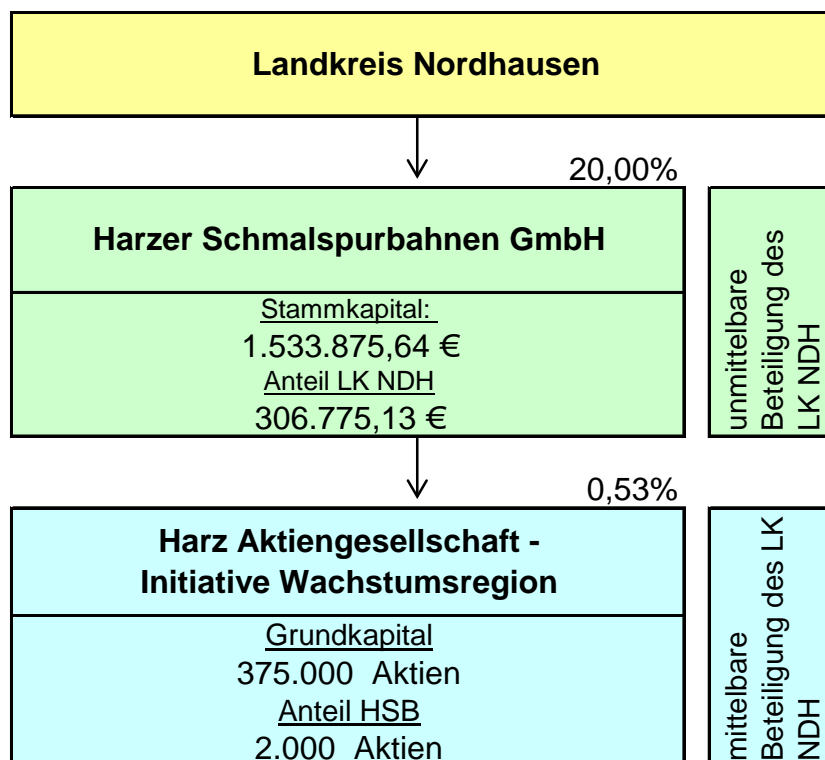
Gegenwärtig geht die Geschäftsführung davon aus, dass das MVZ im Geschäftsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis erzielt wird, das nur leicht unter dem des Berichtsjahres liegt. Ursächlich für diese Reduktion sind steigende Aufwendungen im Konzernverbund, die nur teilweise durch Leistungssteigerungen kompensiert werden können.

2. Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion

Diese mittelbare Beteiligung wird im Einzelnen nicht näher erläutert.

Begründung:

Der Landkreis Nordhausen ist über seine Beteiligung an der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, mittelbar an der Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion beteiligt.



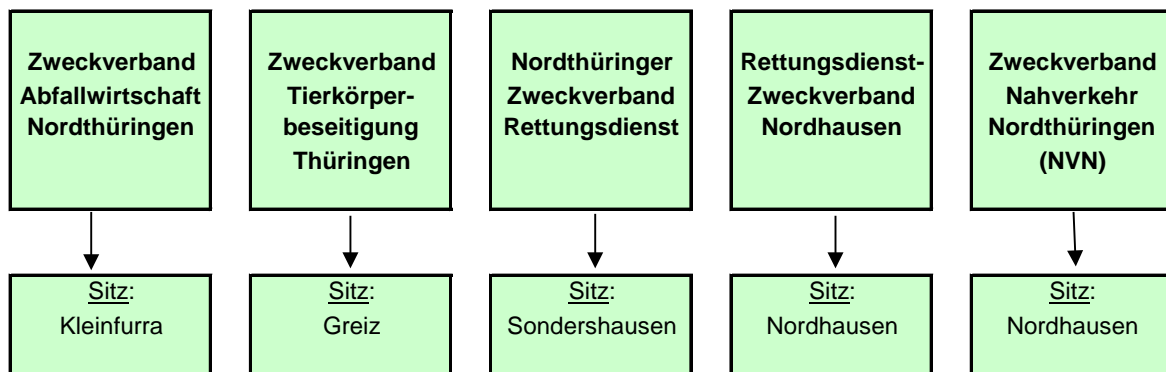
Der Anteil der mittelbaren Beteiligung des Landkreises Nordhausen an der Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion beträgt 0,11 % (20 % x 0,53 %).

In ihrem Jahresabschluss weist die Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 829.197,72 € aus.

Da sowohl der Anteil der mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der Harz Aktiengesellschaft – Initiative Wachstumsregion geringer als 25 % als auch die Bilanzsumme der Gesellschaft geringer als 3.438.000 € sind, kann gemäß § 75a Abs. 1 Satz 2 ThürKO eine Erläuterung im Einzelnen entfallen.

B. Mitgliedschaften des Landkreises Nordhausen in Zweckverbänden

I. Mitgliedschaften in Zweckverbänden



II. Mitgliedschaften in Zweckverbänden im Einzelnen

1. Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen

a) Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Sitz: Nordhausen/Nentzelsrode	Telefon: (036334) 59 553 bzw. (036334) 59 563	E-Mail: zan-thueringen@t-online.de
Geschäftsstelle: An der B 4 99734 Kleinfurra	Fax: (036334) 59 586	Homepage: www.zan-thueringen.de
Geschäftsleitung: Jordan Busew		
Gründung: 23.09.1996	Verbandssatzung: Satzung vom 29.08.1996, i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 31.01.2008.	
Verbandsmitglieder:	Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Unstrut-Hainich-Kreis	seit 1996 seit 1996 seit 1996 seit 1996
Jedes Verbandsmitglied hat einen Sitz und eine Stimme im Fachbeirat, der sich aus den Amtsleitern der Abfallwirtschaft der Verbandsmitglieder zusammensetzt und als beratendes Gremium fungiert.		
Verbandsumlage:	Der Landkreis Nordhausen hatte in der Zeit von 2013 bis 2015 folgende Umlagebeträge zu entrichten:	
	2013 =	0,00 €
	2014 =	0,00 €
	2015 =	0,00 €
Die Verbandsumlage wird gemäß § 19 der Verbandssatzung nach den Einwohnerzahlen für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt (siehe auch § 4 der Haushaltssatzung des ZAN).		
Darüber hinaus gilt ab 02.05.2005 die Entgeltordnung		
Für die Entsorgung von Abfällen werden nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes durch den Zweckverband privatrechtlich Entgelte erhoben.		
Unabhängig davon, können gem. § 19 der Verbandssatzung Umlagen erhoben werden, wenn das festgesetzte Entgelt nicht ausreicht.		
Organe:	Matthias Jendricke, Landrat Landkreis Nordhausen	
<u>Verbandsvorsitzender:</u>	Dr. Werner Henning, Landrat Landkreis Eichsfeld	
<u>Stellv. Verbandsvorsitzender:</u>		
<u>Verbandsversammlung:</u>	Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Einwohnerzahl seines Gebietes, wobei je angefangene 30.000 Einwohner das Recht besteht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.	
Prüfung Jahresrechnung:	Rechnungsprüfungsamt des Kyffhäuser Landkreises Prüfungsvermerk Haushaltsjahr 2015 erteilt: ja	
Kreistagsbeschlüsse:		
BV 72/95 vom 04.04.1995	Gründung „Abfallzweckverband Nordthüringen“	
BV 139/95 vom 05.12.1995	Gründung „Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen“ (Änderung der BV 72/95 vom 04.04.1995)	

BV 404/98 vom 14.07.1998	Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
BV 8/99 vom 13.07.1999	Bestellung Verbandsräte und stellvertretende Verbandsräte
BV 139/01 vom 20.02.2001	Bestellung stellvertretende Verbandsrätin
BV 345/03 vom 18.02.2003	Rechtsmittel gegen Vergabeentscheidung Müllentsorgung ab 2005
BV 031/04 vom 31.08.2004	Bestellung Verbandsräte und stellvertretende Verbandsräte
BV 019/09 vom 08.09.2009	Bestellung Verbandsräte und stellvertretende Verbandsräte
BV 030/14 vom 28.08.2014	Bestellung Verbandsräte und stellvertretende Verbandsräte

b) Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes

Gemäß § 4 der Verbandssatzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben und Befugnisse:

- (1) Der Zweckverband erfüllt die ihm von seinen Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben. Die dazu notwendigen Befugnisse gehen in dem Umfang der übertragenen Aufgaben auf den Zweckverband über.
- (2) Der Zweckverband hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von seinen Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe, die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gemäß den Bestimmungen des Abfallentsorgungsvertrages des Zweckverbandes sowie seiner Anlagen mit dem beauftragten Dritten ab dem 01.06.2005 sicherzustellen. Daher sind dem Zweckverband diese Abfälle durch die Verbandsmitglieder an den nachstehend genannten Abfallübergabepunkten zu übergeben.

Landkreis Eichsfeld:	Umladestation Beinrode
Kyffhäuserkreis:	Umladestation Ringleben Abfallwirtschaftszentrum Kreisabfalldeponie Nentzelsrode
Landkreis Nordhausen:	Abfallwirtschaftszentrum Kreisabfalldeponie Nentzelsrode
Unstrut-Hainich-Kreis:	Umladestation Aemilienhausen
- (3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, für die in ihrer Zuständigkeit angefallenen und ihnen überlassenen Abfälle gemäß Abs. 2 die Abfallentsorgung des Zweckverbandes zu nutzen.
- (4) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.
- (5) Dem Zweckverband obliegen Weisungs-, Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Überwachungsrechte sowie Kontrollfunktionen im Rahmen der Aufgabenerfüllung gegenüber Dritten.
- (6) Der Zweckverband hat das Recht Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Eine insgesamt Übertragung der Entsorgungspflicht an den Zweckverband ist nicht vorgesehen.
- (7) Das Recht, Gebühren für die Entsorgung von Abfällen gemäß §4 Absatz 1 zu erheben, verbleibt gegenüber Abfallerzeugern und Besitzern von Abfällen zur Beseitigung, die dem Anschluss- und Benutzungszwang nach Maßgabe der jeweiligen Beseitigung, die dem Anschluss- und Benutzungszwang nach Maßgabe der jeweiligen Abfallwirtschaftssatzung der Verbandsmitglieder unterliegen, bei den Verbandsmitgliedern.
- (8) Die abfallwirtschaftlichen Satzungen der Verbandsmitglieder sind mit den Satzungen des Zweckverbandes in Übereinstimmung zu bringen, soweit sie die Belange des Zweckverbandes berühren.
- (9) Der Zweckverband kann auch Abfälle von außerhalb des Verbandsgebietes ordnungsgemäß entsorgen.

2. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

a) Allgemeine Angaben zum Zweckverband

<p>Sitz: c/o Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz</p> <p>Geschäftsleitung: Marion Becker</p>	<p>Telefon: 03661/876632</p> <p>Fax: 03661/87677632</p>	<p>E-Mail: zvtbk@landkreis-greiz.de</p> <p>Homepage: www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de</p>																																														
<p>Gründung: 16.12.1996</p>	<p>Verbandssatzung: Satzung vom 19.11.1996, i. d. F. der 8. Änderungssatzung vom 28.06.2009.</p>																																															
<p>Verbandsmitglieder:</p>	<table border="0"> <tr><td>Landkreis Eichsfeld</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Wartburgkreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Unstrut-Hainich-Kreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Kyffhäuserkreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Schmalkalden-Meiningen</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Sömmerda</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Ilm-Kreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Weimarer Land</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Saalfeld-Rudolstadt</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Saale-Holzland-Kreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Saale-Orla-Kreis</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Greiz</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Altenburger Land</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Gotha</td><td>seit 1996</td></tr> <tr><td>Landkreis Nordhausen</td><td>seit 1998</td></tr> <tr><td>Landkreis Hildburghausen</td><td>seit 1999</td></tr> <tr><td>Landkreis Sonneberg</td><td>seit 1999</td></tr> <tr><td>Stadt Eisenach</td><td>seit 2000</td></tr> <tr><td>Stadt Gera</td><td>seit 2004</td></tr> <tr><td>Stadt Jena</td><td>seit 2005</td></tr> <tr><td>Stadt Suhl</td><td>seit 2005</td></tr> <tr><td>Stadt Weimar</td><td>seit 2007</td></tr> <tr><td>Landeshauptstadt Erfurt</td><td>seit 2007</td></tr> </table>		Landkreis Eichsfeld	seit 1996	Wartburgkreis	seit 1996	Unstrut-Hainich-Kreis	seit 1996	Kyffhäuserkreis	seit 1996	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	seit 1996	Landkreis Sömmerda	seit 1996	Ilm-Kreis	seit 1996	Landkreis Weimarer Land	seit 1996	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	seit 1996	Saale-Holzland-Kreis	seit 1996	Saale-Orla-Kreis	seit 1996	Landkreis Greiz	seit 1996	Landkreis Altenburger Land	seit 1996	Landkreis Gotha	seit 1996	Landkreis Nordhausen	seit 1998	Landkreis Hildburghausen	seit 1999	Landkreis Sonneberg	seit 1999	Stadt Eisenach	seit 2000	Stadt Gera	seit 2004	Stadt Jena	seit 2005	Stadt Suhl	seit 2005	Stadt Weimar	seit 2007	Landeshauptstadt Erfurt	seit 2007
Landkreis Eichsfeld	seit 1996																																															
Wartburgkreis	seit 1996																																															
Unstrut-Hainich-Kreis	seit 1996																																															
Kyffhäuserkreis	seit 1996																																															
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	seit 1996																																															
Landkreis Sömmerda	seit 1996																																															
Ilm-Kreis	seit 1996																																															
Landkreis Weimarer Land	seit 1996																																															
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	seit 1996																																															
Saale-Holzland-Kreis	seit 1996																																															
Saale-Orla-Kreis	seit 1996																																															
Landkreis Greiz	seit 1996																																															
Landkreis Altenburger Land	seit 1996																																															
Landkreis Gotha	seit 1996																																															
Landkreis Nordhausen	seit 1998																																															
Landkreis Hildburghausen	seit 1999																																															
Landkreis Sonneberg	seit 1999																																															
Stadt Eisenach	seit 2000																																															
Stadt Gera	seit 2004																																															
Stadt Jena	seit 2005																																															
Stadt Suhl	seit 2005																																															
Stadt Weimar	seit 2007																																															
Landeshauptstadt Erfurt	seit 2007																																															
<p>Verbandsumlage:</p>	<p>Der Landkreis Nordhausen hatte in der Zeit von 2013 bis 2015 folgende Umlagebeträge zu entrichten:</p> <table border="0"> <tr><td>2013 =</td><td>4.108,38 €</td></tr> <tr><td>2014 =</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>2015 =</td><td>0,00 €</td></tr> </table>		2013 =	4.108,38 €	2014 =	0,00 €	2015 =	0,00 €																																								
2013 =	4.108,38 €																																															
2014 =	0,00 €																																															
2015 =	0,00 €																																															
<p>Nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern nachrangig eine Verbandsumlage, wenn die nach § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung zu erhebenden Gebühren den Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht decken.</p> <p>Ab 25.01.2004 gilt das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und ab 01.01.2005 die Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung – TierNebV).</p> <p>Ab 04.03.2011 gilt die Europäische Verordnung (EG) 1069/2009.</p>																																																
<p>Organe:</p> <p><u>Verbandsvorsitzende:</u></p> <p><u>Verbandsversammlung:</u></p>	<p>Martina Schweinsburg, Landrätin Landkreis Greiz</p> <p>Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder bilden die Verbandsversammlung. Sie sind kraft Amtes Mitglieder der Verbandsversammlung und werden als Verbandsräte bezeichnet. Bei deren Verhinderung treten ihre gesetzlichen Stellvertreter an ihre Stelle.</p>																																															

Prüfung Jahresrechnung:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz
Prüfungsvermerk Haushaltsjahr 2015 erteilt: **ja**

Kreistagsbeschlüsse:

BV 30/94 vom 02.11.1994
(Beschluss Kreisausschuss)

Beitritt des Landkreises Nordhausen zum Zweckverband
Tierkörperbeseitigung, Verbandssatzung, Vertragsgestaltung

BV 359/98 vom 05.01.1998

Beitritt des Landkreises Nordhausen zum Zweckverband
Tierkörperbeseitigung, Verbandssatzung, Vertragsgestaltung
(Mit KT-Beschluss 359/98 vom 05.01.1998 wurde der Beschluss
des Kreisausschusses 30/94 vom 02.11.1994 aufgehoben.)

b) Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Verbandssatzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben und Befugnisse:

- (1) Der Zweckverband ist Aufgabenträger nach § 2 ThürTierNebG. Er hat die in seinem Gebiet anfallenden Tierkörper im Sinne des § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004, BGBl. I S. 82 (TierNebG) i. V. m. Art. 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Pflicht gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 TierNebG eines Dritten (Entsorgungsunternehmen).
- (2) Der Zweckverband erlässt anstelle der Verbandsmitglieder Satzungen für das nach Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet.

3. Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst

a) Allgemeine Angaben zum Zweckverband

<p>Sitz: c/o Unstrut-Hainich-Kreis Böntalsweg 17 99974 Mühlhausen</p> <p>Geschäftsleitung: Dagmar Jünger (GF) Heiko Fuchs (stellv. GF)</p>	<p>Telefon: 03631/831819 03601/831815</p> <p>Fax: -</p>	<p>E-Mail: Dagmar.juenger@lrauh.thueringen.de heiko.fuchs@lrauh.thueringen.de</p> <p>Homepage: -</p>
<p>Gründung: 04.03.1996</p>	<p>Verbandssatzung: Satzung vom 16.02.1996, i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 01.12.2001, zuletzt geändert zum 09.07.2004 mit der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst.</p>	
<p>Verbandsmitglieder:</p>	<p>Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Landkreis Nordhausen Unstrut-Hainich-Kreis</p>	<p>seit 1996 seit 1996 seit 1996 seit 1996</p>
<p>Verbandsumlage:</p>	<p>Der Landkreis Nordhausen hatte in der Zeit von 2013 bis 2015 folgende Umlagebeträge zu entrichten:</p> <p style="text-align: right;">2013 = 0,00 € 2014 = 0,00 € 2015 = 0,00 €</p> <p>Nach § 14 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die zu erhebenden sonstigen Einnahmen, den laufenden Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht decken.</p>	
<p>Organe:</p> <p><u>Verbandsvorsitzender:</u> Stellv. Verbandsvorsitzende: <u>Verbandsversammlung</u></p>	<p>Harald Zanker, Landrat Antje Hochwind, Landrat</p> <p>Unstrut-Hainich-Kreis Kyffhäuserkreis</p> <p>Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Die gesetzlichen Vertreter einer jeden Gebietskörperschaft ist Verbandsrat kraft Amtes.</p> <p>Für jeden Verbandsrat ist ein Vertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen. Dies gilt nicht für Verbandsräte kraft Amtes; sie werden durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten.</p> <p>Der zweite Verbandrat und sein Stellvertreter werden von den Kreistagen bestellt.</p>	
<p>Prüfung Jahresrechnung:</p>	<p>Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld Prüfungsvermerk Haushaltsjahr 2015 erteilt: ja</p>	
<p>Kreistagsbeschlüsse:</p> <p>BV 51/95 vom 31.01.1995 BV 141/95 vom 05.12.1995 BV 204/02 vom 19.02.2002 BV 487/04 vom 07.06.2004 BV 033-04 vom 31.08.2004 BV 140/05 vom 21.06.2005 BV 020/09 vom 08.09.2009 BV 031/14 vom 28.08.2014</p>	<p>Beitritt zum Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst Änderung der Verbandssatzung Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter Außerplanmäßige Ausgabe – Verbandsumlage für 2004 Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter Bestellung Verbandsrat Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter</p>	

b) Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes

Gemäß § 4 der Verbandssatzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a. die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen in allen ihm angehörenden Rettungsdienstbereichen zur Sicherstellung der in § 6 Abs. 1 ThürRettG vom 22.12.1992 (GVBl. S. 609 ff) aufgeführten Hilfsfristen - unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - im Benehmen mit den betroffenen Landkreisen zu bestimmen;
- b. Vereinbarungen über Entgelte des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern abzuschließen und ggf. Gebühren nach § 12 Abs. 3 ThürRettG i.V.m. § 12 ThürKAG vom 07.08.1991 festzusetzen;
- c. die Kostendeckung der in strukturschwachen Gebieten entstehenden Mehrkosten des Rettungsdienstes im Rahmen eines Finanzausgleiches sicherzustellen;
- d. die zentrale Beschaffung von Rettungsmitteln und Geräten im Auftrag der Leistungserbringer sowie die Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Haushaltsplanes.

4. Rettungsdienst-Zweckverband Nordhausen

a) Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Sitz: c/o Landratsamt Nordhausen Grimmelallee 23 99734 Nordhausen	Telefon: 03631/893822	E-Mail: tmielke.lrandh@thueringen.de
Geschäftsstelle: Dr.-Robert-Koch-Straße 40 99734 Nordhausen	Fax: -	Homepage: -
Gründung: 09.11.1998	Verbandssatzung: Satzung vom 14.10.1998, i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002.	
Verbandsmitglieder:	Landkreis Nordhausen	seit 1998
	DRK Kreisverband Nordhausen e.V.	seit 1998
	JUH Kreisverband e.V. Nordhausen	seit 1998
	Gemeinnützige Rettungsdienstgesellschaft mbH Ellrich	seit 1998
	Intensivverlegungsdienst Thüringen gGmbH Jena	seit 1998
	DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda	seit 1998
	Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH	seit 1998
Verbandsumlage:	keine	
Nach § 12 der Verbandssatzung finanziert sich der Zweckverband aus den Einnahmen seiner Tätigkeit. Eine Umlage von seinen Verbandsmitgliedern wird nicht erhoben.		
Organe:		
<u>Verbandsvorsitzender:</u>	Matthias Jendricke, Landrat Landkreis Nordhausen	
Stellv. Verbandsvorsitzender:	Guido Hage, GF	SHK
<u>Verbandsversammlung</u>	Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat; hierbei handelt es sich um seinen gesetzlichen Vertreter. Bei deren Verhinderung tritt der jeweilige gesetzliche Stellvertreter an seine Stelle. Die Amtszeit endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.	
Prüfung Jahresabschluss:	Durch Meier & Kossen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Das Prüfungsergebnis zum Wirtschaftsjahr 2015 wurde in einem Prüfbericht zusammengestellt, für den ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.	
Kreistagsbeschlüsse:		
BV 06/94 vom 06.09.1994	Gründung Zweckverband Rettungsdienst Landkreis Nordhausen	
BV 410/98 vom 14.07.1998	Verbandssatzung Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen	
BV 229/01 vom 11.12.2001	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter	
BV 279/02 vom 11.06.2002	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter	
BV 034-04 vom 31.08.2004	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter	
BV 139/05 vom 21.06.2005	Bestellung Verbandsrat	
BV 021/09 vom 08.09.2009	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter	
BV 032/14 vom 28.08.2014	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter	

b) Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes

gemäß § 4 der Verbandssatzung:

- a) Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Nordhausen
- b) Durchführung des Intensiv- und Fernverlegungsdienstes gemäß Landesrettungsplan Pkt. 7.2.2.
- c) Enge Zusammenarbeit mit dem Nordthüringer Zweckverband zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen und qualifizierten Rettungsdienstes im Landkreis Nordhausen
- d) Bereitstellung der erforderlichen Kosten-/Leistungsnachweise und Statistiken als Grundlage für die Budgetverhandlungen des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst mit den Kostenträgern
- e) Durchführung von Kliniktransporten, Kranken- und Dialysefahrten
- f) Abrechnung aller rettungsdienstlichen Leistungen für die Leistungserbringer

5. Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen (NVN)“

a) Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Sitz: c/o Landratsamt Nordhausen Grimmelallee 23 99734 Nordhausen	Telefon: 03631/911720 Fax: -	E-Mail: zvnvn@lrandh.thueringen.de Homepage: -
Gründung: 18.09.2000	Verbandssatzung: Satzung vom 18.08.2000.	
Verbandsmitglieder:	Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Landkreis Nordhausen Unstrut-Hainich-Kreis Stadt Nordhausen	seit 2000 seit 2000 seit 2000 seit 2000 seit 2000
Verbandsumlage:	Der Landkreis Nordhausen hatte in der Zeit von 2013 bis 2015 folgende Umlagebeträge zu entrichten: 2013 = 2.766,45 € 2014 = 3.559,27 € 2015 = 3.482,49 €	
<p>Nach § 10 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.</p> <p>Die Höhe der Umlage wird für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgelegt. Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallende Umlage bemisst sich nach der Anzahl der vom TLVwA bestätigten Fahrplankilometer des Vorjahres.</p>		
Organe:		
<u>Verbandsvorsitzender:</u>	Matthias Jendricke, Landrat Landkreis Nordhausen	
Stellv. Verbandsvorsitzender:	Harald Zanker, Landrat	Unstrut-Hainich-Kreis
<u>Verbandsversammlung</u>	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Verbandsräte kraft Amtes). Zusätzlich entsendet jedes Verbandsmitglied zwei gekorene Verbandsräte. Die Verbandsmitglieder bestellen für die gekorenen Verbandsräte jeweils einen Stellvertreter.</p> <p>Die Verbandsversammlung lässt sich durch einen Beirat fachlich beraten.</p>	
Beiratsmitglieder:	<p>Zusammensetzung gem. § 9 der Verbandssatzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die für den ÖPNV/STPNV verantwortlichen Amtsleiter der Mitglieder in den Landkreisen - die Geschäftsführer der in den Landkreisen/Städten tätigen kommunalen Busunternehmen/Straßenbahnunternehmen - ein Vertreter je Verbandsmitglied der privaten Busunternehmen mit Linienkonzessionen im Wirkungsbereich des NVN - ein Vertreter der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH - ein Vertreter je Eisenbahngesellschaft, die im Wirkungsbereich des NVN Beförderungsleistungen im SPNV erbringen. 	
Prüfung Jahresrechnung:	Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreis Prüfungsvermerk Haushaltsjahr 2015 erteilt: ja	

Kreistagsbeschlüsse:

BV 244/97 vom 28.01.1997	Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN)
BV 079/00 vom 18.04.2000	Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN) sowie Aufhebung des KT-Beschlusses 244/97 vom 28.01.1997
BV 087/00 vom 27.06.2000	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter
BV 032-04 vom 31.08.2004	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter
BV 022/09 vom 08.09.2009	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter
BV 033/14 vom 28.08.2014	Bestellung Verbandsräte und Stellvertreter

b) Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes

gemäß § 2 der Verbandssatzung:

- (1) Die Mitglieder bilden den Zweckverband zur Förderung und Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Nordthüringen im Hinblick auf eine Sicherung und Verbesserung dieser Leistungen im Nahverkehrsraum und zur engen Kooperation mit dem Freistaat Thüringen bei der Gestaltung des SPNV.
- (2) Dem Zweckverband werden nachfolgende Aufgaben übertragen:
 - a) die Koordinierung des überkreislichen und länderübergreifenden öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs,
 - b) die Abstimmung der Verkehrsleistungen und die Koordinierung des StPNV mit dem SPNV,
 - c) die Förderung eines einheitlichen Tarifs und einheitlicher Beförderungsbestimmungen für den StPNV,
 - d) die Förderung vertraglicher Vereinbarungen zur Herausgabe eines einheitlichen, gegenseitig anzuerkennenden Fahrscheines,
 - e) die Herausgabe eines Regionalfahrplanes,
 - f) Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Marketing- und PR-Konzeptes,
 - g) Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher, benachteiligungsfreier und die erreichte Qualität berücksichtigender Standards in der Fahrgastabfertigung und des Bedienstandards für den StPNV,
 - h) die Abstimmung von Investitionsplanungen im Zusammenhang mit den an den Zweckverband übertragenen Aufgaben.
- (3) Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme unternehmerischer Tätigkeiten ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Nahverkehrsraum tätigen Verkehrsunternehmen.
- (4) Die Zweckverbandsmitglieder sichern, dass die Verkehrskonzeptionen aus der Region und übrige Untersuchungen zum ÖPNV kreis- und länderübergreifend beachtet werden.
- (5) Der Zweckverband kann seine Arbeit über eine von ihm geschaffene Geschäftsstelle sichern.
- (6) Der Nahverkehrsraum ist in Anlage 1 definiert.
- (7) Der Zweckverband strebt an, die unter Absatz 2 genannten Ziele gemeinsam mit benachbarten Zweckverbänden, auch im Gesamttraum der Zweckverbände, zu erreichen. Übergangsweise sind mit den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Gebiet teilweise zu anderen Zweckverbänden gehört oder gehören könnte, dafür gemeinsame Lösungen anzustreben.

**C. Mitgliedschaften/Beiträge/
Zuschüsse des Landkreises
Nordhausen in/an Vereine(n),
sonstige(n) Verbände(n) und
Institutionen**

**I. Mitgliedschaften/Beiträge
in/an Vereine(n), sonstige(n) Verbände(n) und Institutionen**

Lfd. Nr.	Name des Vereins/Verbandes/ der Institution	Beitrag 2013 (EUR)	Beitrag 2014 (EUR)	Beitrag 2015 (EUR)	Bemerkungen
1.	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) HHSt.: 1.0200.661000.2	1.200,00	1.200,00	1.200,00	KT-Beschluss Nr. 139-14/92
2.	Regionalverband Harz e. V. HHSt.: 1.0200.661000.2	15.158,00	16.726,00	16.726,00	KT-Beschluss Nr. 83/95
3.	Landesvereinigung für Gesundheits- förderung Thüringen e.V. -AGETHUR- HHSt.: ---	0,00	0,00	0,00	Mitglied seit 21.02.94, Keine Beitragszahlung
4.	Firmenausbildungsverbund Nordthüringen e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	750,00	750,00	500,00	KT-Beschluss Nr. 383/98
5.	Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen HHSt.: 1.0200.661000.2	3.750,00	3.750,00	3.750,00	Mitgliedschaft seit 1993
6.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) HHSt.: 1.0200.661000.2	2.306,15	2.225,16	2.215,64	KT-Beschluss Nr. 064-04
7.	Thüringischer Landkreistag e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	42.812,00	42.960,00	47.812,80	Beitrag jährlich unterschiedlich
8.	Kommunaler Arbeitgeberverband HHSt.: 1.0200.661000.2	4.770,00	4.874,40	4.851,20	Beitrag jährlich unterschiedlich
9.	Thüringer Volkshochschulverband (TVV) HHSt.: 1.3500.661000.8	6.243,00	6.014,00	5.977,00	Beitrag jährlich unterschiedlich
10.	Verband der deutschen Musikschulen HHSt.: 1.3331.661000.5	2.557,00	2.563,00	2.518,00	Beitrag jährlich unterschiedlich
11.	Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	80,00	80,00	80,00	KT-Beschluss Nr. 068-04; Beitritt LK
12.	Kreisverkehrswacht Nordhausen e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	255,65	255,65	255,65	Beitrag seit 1997
13.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	1.419,00	1.532,00	1.915,00	Mitgliedschaft seit 1993

Lfd. Nr.	Name des Vereins/Verbandes der Institution	Beitrag 2013 (EUR)	Beitrag 2014 (EUR)	Beitrag 2015 (EUR)	Bemerkungen
14.	Creditreform Gotha Hain KG HHSt.: 1.0200.661000.2	297,50	297,50	297,50	Beitrittserklärung vom 22.02.1993
15.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	50,00	50,00	50,00	Beitrittserklärung vom 22.02.1993
16.	Fachverband der Landesbeamten des Freistaates Thüringen e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	100,00	100,00	100,00	Beitrittserklärung v. 01.12.95, Mitgliedschaft ab 01.01.96
17.	Thüringische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Erfurt e.V.HHSt.: ---	0,00	0,00	0,00	Mitgliedschaft seit 1991, keine Beitragszahlung
18.	Tierheim Nordhausen e.V. HHSt.: 1.5020.661000.1	7.000,00	7.000,00	7.000,00	Vereinbarungen ab 2001
19.	Regionale Aktionsgruppe Südharz e.V. HHSt.: ---	0,00	0,00	0,00	KT-Beschluss Nr. 384-07; keine Beitragszahlung
20.	Förderverein "Karstwanderweg Landkreis Nordhausen" HHSt.: 1.0200.661000.2	100,00	100,00	100,00	KT-Beschluss Nr. 393-08; Beitrittserklärung
21.	Südharzer Tourismusverband e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	150,00	150,00	75,00	KT-Beschluss Nr. 445-08; Beitrittserklärung
22.	Wissenschaftlicher Verein und Förderverein der FH Nordhausen e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	250,00	150,00	150,00	KT-Beschluss Nr. 470-08; Beitrittserklärung z.01.02.09
23.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	334,89	323,12	380,93	KT-Beschluss Nr. 083/10; Beitrittserklärung z.01.02.10
24.	Harzer Tourismusverband e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	6.983,67	8.984,32	12.336,11	KT-Beschluss Nr. 197/10; Beitrittserklärung z.01.01.11
25.	Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	500,00	500,00	500,00	KT-Beschluss Nr. 315/12; Beitrittserklärung z.01.01.12
26.	Nordhäuser Unternehmerverband e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2	300,00	300,00	300,00	KT-Beschluss Nr. 383/12; Beitrittserklärung z.01.07.12
27.	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) HHSt.: 1.0200.661000.2		134,15	230,00	KT-Beschluss Nr. 587/14; Beitrittserklärung z.01.06.14
28.	Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V. HHSt.: 1.0200.661000.2			5.536,49	KT-Beschluss Nr. 086/14; Gründung u. Beitritt im Jan. 2015
	Summe	97.366,86	101.019,30	114.857,32	

II. Zuschüsse an Vereine

Zuschüsse an den Südharzer Tourismusverband e. V. ¹⁾

Ist 2013 (EUR)	Ist 2014 (EUR)	Ist 2015 (EUR)	Plan 2016 (EUR)
45.000,00	39.850,00	25.000,00	
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusinformationszentrum ²⁾ Personal- u. Sachkosten 1.- 4. Quartal 20.000,00 • Projekte "Südharzer Tourismusverband e.V." - Naturpark Südharz 25.000,00 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusinformationszentrum ²⁾ Personal- u. Sachkosten 1.- 4. Quartal 20.000,00 • Projekte "Südharzer Tourismusverband e.V." - Naturpark Südharz 19.850,00 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusinformationszentrum ³⁾ <i>kein Zuschuss</i> • Projekte "Südharzer Tourismusverband e.V." - Naturpark Südharz ⁴⁾ 25.000,00 	<p>Für 2016 keine Planansätze</p> <p><u>Grund:</u></p> <p>Auflösung des Südharzer Tourismusverbandes</p>

¹⁾ Der Südharzer Tourismusverband e.V. wurde zum 31.12.2015 aufgelöst.

²⁾ Mobilitätszentrale im Bahnhof Nordhausen.

³⁾ Die Mobilitätszentrale im Bahnhof Nordhausen geht ab 01.03.2015 in die Trägerschaft der HSB über.

⁴⁾ Das Projekt "Naturpark Südharz" geht ab 2016 in die Trägerschaft des Freistaates über.

Zuschüsse an Regionale Aktionsgruppe Südharz e.V.

Ist 2013 (EUR)	Ist 2014 (EUR)	Ist 2015 (EUR)	Plan 2016 (EUR)
15.000,00	11.035,00	13.400,00	15.000,00
LEADER-Management <ul style="list-style-type: none"> • 25 % Zuschussanteil Landkreis Nordhausen 15.000,00 	LEADER-Management <ul style="list-style-type: none"> • 25 % Zuschussanteil Landkreis Nordhausen 11.035,00 	LEADER-Management <ul style="list-style-type: none"> • 25 % Zuschussanteil Landkreis Nordhausen 13.400,00 	LEADER-Management <ul style="list-style-type: none"> • 25 % Zuschussanteil Landkreis Nordhausen 15.000,00

Anhang

Erläuterung zu ausgewählten Bilanzkennzahlen der Beteiligungsunternehmen aus Kapitel A.I.4.

Anlagendeckungsgrad I (in %)

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = (\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Es ist ersichtlich inwiefern das Eigenkapital das Anlagevermögen deckt. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein, die sogenannte Fristenentsprechung. Da beim Anlagendeckungsgrad I nur das Eigenkapital verglichen wird (anders als beim Anlagendeckungsgrad II), kann dieser Wert auch bei „gesunden“ Unternehmen unter 100% liegen. Ist dieser Wert bei über 100%, besitzt das Unternehmen eine solide Basis. In erster Linie ist diese Kennzahl für Gläubiger eines Unternehmens interessant. Man geht davon aus, dass durch den hohen Anlagendeckungsgrad I ein geringes Ausfallrisiko für die Gläubiger besteht.

Eigenkapitalquote (in %)

$$\text{Eigenkapitalquote} = (\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$$

Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient der Beurteilung der Kapitalkraft und Stabilität eines Unternehmens. Bei einer höheren Eigenkapitalquote geht man davon aus, dass die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern (wie Banken) größer ist. Eine höhere Eigenkapitalquote verbessert auch die Kreditwürdigkeit und damit die Möglichkeit, Fremdkapital aufzunehmen.

Umlaufintensität (in %)

$$\text{Umlaufintensität} = (\text{Umlaufvermögen} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$$

Die Umlaufintensität setzt das Umlaufvermögen eines Unternehmens ins Verhältnis zum Gesamtkapital. Die Umlaufintensität gibt Auskunft darüber, wie lange das Umlaufvermögen im Unternehmen verweilt. Eine hohe Umlaufintensität ermöglicht es, sich in stärkerem Umfang mit kurzfristigem Fremdkapital zu finanzieren, da das Umlaufvermögen in der Regel eine kurze Verweildauer im Unternehmen hat. Eine hohe Umlaufintensität ermöglicht dem Unternehmen schnelle Reaktionen sowohl auf konjunkturelle Veränderungen als auch auf eine Veränderung der Beschäftigungslage. Sie ist ein Indiz für einen guten Umgang mit den vorhandenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hohe Lagerbestände tragen zu einer Steigerung der Umlaufintensität bei.

Sachanlagenintensität (in %)

$$\text{Sachanlagenintensität} = (\text{Sachanlagevermögen} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$$

Die Sachanlagenintensität lässt Rückschlüsse auf den Automatisierungsgrad, die Kapitalintensität sowie die Konjunkturabhängigkeit zu.

Mögliche Ursachen für Abweichungen:

- Alter des Anlagevermögens
Überaltertes Anlagevermögen drückt sich in sinkender Anlagenintensität aus.
- Automatisierungsgrad
Ein hoher Automatisierungsgrad drückt sich in hoher Anlagenintensität bzw. hohen Reinvestitionen aus (Stand der Technik).
- Fertigungstiefe
Eine große Fertigungstiefe führt zu einer hohen Anlagenintensität (Dies kann aber aus den verschiedensten Gründen erwünscht sein.).
- Überhöhte Anlagenausstattung
Hohe Anlagenintensität kann auch auf überhöhte Anlagenausstattung zurückzuführen sein (Damit verbunden ist vielfach eine geringe Auslastung.).

Forderungsintensität (in %)

$$\text{Forderungsintensität} = \frac{\text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Forderungsintensität stellt das Verhältnis der Forderungen zum Gesamtvermögen einer Unternehmung dar. Die Analyse der Forderungsintensität hilft bei der Beurteilung der Vermögensverteilung eines Unternehmens. Bestehen hohe Forderungen gegenüber fremden Unternehmen ist diese Kennzahl hoch. Ist die Forderungsintensität hoch, kann auf ein schlechtes Forderungsmanagement geschlossen werden. Eine weitere Möglichkeit für eine zu hohe Forderungsintensität kann eine schlechte Rechnungsstellung bzw. eine schlechte Verhandlung der Zahlungskonditionen sein. Je geringer die Forderungsintensität eines Unternehmens ist, desto besser.

Anlagenintensität (in %)

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Anlagegüter. Eine hohe Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil an Eigenkapital bzw. langfristigen Fremdkapital am Gesamtkapital. Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie sich das Unternehmen an Expansion und Rezession anpasst. So kann das damit verbundene Unternehmensrisiko besser beurteilt werden, da das Risiko mit wachsender Anlagenintensität zunimmt und die Flexibilität des Unternehmens abnimmt. Zur Bewertung der Anlagenintensität kann keine generelle Aussage getroffen werden.